Ec. V. 75.
Const. 45.

301

Bip.
It. bell. q.
151.

Wahrhafte

Geschichts-Erzehlung

von

dem Reichs-Gesetzwidrigen

Verfahren

des Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariats

wider

das Reichs-Fürstenthum

Altenburg.

J. Theoph. Hoeffel.

1762.

Schreiben des regierenden Herrn Herzogen zu Sachsen-Gotha und Altenburg Hochfürstl. Durchl. an eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regensburg.

Von GOttes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. Unsern freundlichen, günstigen und gnädigen Gruß, auch geneigten Willen zuvor, Hoch- und Wohlwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl- auch Edle, Veste, Ehren-Veste und Hochgelahrte, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen auf fürwährendem Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte, besonders liebe Herren und liebe besondere.

Wir befinden Uns eben so unverschuldet als unvermuthet in die allerunangenehmste Nothwendigkeit gesetzet, einer Hochlöblichen Reichs-Versammlung in der hier beygefügten Specie facti eine Begebenheit vor Augen zu legen, von deren Art gewiß in denen Reichs-Geschichten noch wenig Beyspiele vorhanden.

Wir seynd auch versichert, daß über das darinne angeführte Verfahren, da nämlich das Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariat von Unserm kleinen Fürstenthum Altenburg, woraus die Reichs-Armée schon seit dem Junio den größten Theil ihrer Subsistenz gezogen, und das noch Actù mit einer grossen Anzahl Kayserlich-Königlicher- auch Reichs-Ständischer Trupen bequartieret ist, die ohnentgeldliche wohl anderthalb Millionen Gulden betragende Frucht- und Fourage-Lieferung nach Chemnitz mit denen hartesten Thathandlungen erzwingen, und ungeachtet Unserer Seits alle Bereitwilligkeit zu allem, was möglich seyn möchte, gezeigt worden, schlechterdings das Vorgeschriebene unmögliche mit Gewalt sogar unter kaum glaublicher Vergreifung an Unseren eigenthümlichen zu Unserer und Unserer Fürstl. Familie Subsistenz, ingleichen zur Besoldung unserer geistlichen und weltlichen Dienerschaft, auch Bestreitung anderer Staats-Bedürfnisse destinirten Frucht-Vorräthen durchsetzen wollen, niemand ein gerechteres Mißfallen schöpfen wird, als selbst Ihro glorwürdigst-regierende Kayserl. Majestät und der Kayserin Königin Majestät, wann Allerhöchst-Denenselben der wahre Hergang der Sache bekannt werden wird.

Es geschiehet also keinesweges aus einem unziemlichen in Allerhöchst-Dieselbe setzenden Mißtrauen, noch aus Mißkenntniß Allerhöchst-Dero reinester Gerechtigkeits-Liebe, wann Wir hiervon Unsern Höchst- und Hohen Herren Reichs-Mitständen die gegenwärtige Anzeige zu thun Uns nicht entbrechen können, sondern vielmehr in der lautersten Absicht, daß eines Theils Ihro Kayserliche Majestäten Selbsten hierdurch zu einer destomehrern Ueberzeugung von der wahren Beschaffenheit dieses Vorgangs, und Unsers dabey beobachteten aller respectuosesten Betragens gelangen, andern Theils aber Unsere Höchst- und Hohe Herren Mit-Stände bey einem solch ausserordentlichen Vorfall, nicht etwa auf die Uns nachtheilige Gedanken

fallen

fallen möchten, als ob Wir Unserer Seits durch irgenderley Ungebühr Uns ein solches hartes Verfahren zugezogen hätten.

In diesem und keinem andern Betracht haben Wir Uns dieser Unserer Fürstlichen Ehre und Unschuld schuldigen öffentlichen Vertheidigung zu gebrauchen keinen Umgang nehmen können.

Wir schmeicheln Uns auch billig, daß Ihro Kayserl. Majestäten sowohl, als Unsere Höchst- und Hohe Herren Mit-Stände von Unserer patriotischen und altteutsch-Fürst-redlichen Gedenkens-Art während Unserer dreyßig-jährigen Regierung vorhin gnugsam überzeugt seynd, und daß keinem unter Denenselben von Uns auch nur der mindeste Schritt bekannt ist, der nicht nach der sträcklichsten Richtschnur der Reichs-Gesetze ausgemessen gewesen wäre, oder der mit dem gegründeten Vorwurf eines sträflichen Affects beleget werden könnte, ob es wohl zumalen bey dem gegenwärtigen leidigen Krieg an gehäßigen Gemüthern nicht gefehlet, die Uns nach der gewöhnlichen Art der Verläumdungen im Verborgenen, aus Uns nicht bekannten Absichten, mit mannigfaltigen erdichteten Auflagen zu verunglimpfen gesucht.

Wir beziehen Uns inzwischen, was den gegenwärtigen kläglichen Vorfall betrift, auf die hierbey liegende und mit lauter authentischen Documenten bekräftigte wahre Geschichts-Erzehlung mit dem angehängten angelegentlichen Ersuchen, die Herren und Dieselben wollen nicht nur solche an Dero Höchst- und Hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten unbeschwert einschicken, sondern auch sich dahin bestens zu verwenden belieben; damit Uns, ob interesse commune, nec non ob summum periculum in mora bey Ihro Kayserliche Majestäten, nach der Allerhöchst-Denenselben eigenen Gerechtigkeits-Liebe, zu schleuniger Abstellung aller Thathandlungen, und unentgeldlichen Exactionen in Unsern armen Landen, demnächst zu Reichs-Gesetzmäßiger Bezahlung der bishero gethanen höchstbeträcht-

lichen Præstationen, auch weggeführten Früchte und verursachten Schäden und Kosten, verholfen werden möchte,

Wie Wir denn der Zuversicht leben, Ihro Kayserliche Majestät sowohl, als sämmtliche Höchst- und Hohe Herren Reichs-Mit-Stände, werden Unsere bishero erlittene etliche Millionen betragende Kriegs-Lasten, wovon Wir hienächstens die zuverläßige Berechnung zu übergeben Uns vorbehalten, in mitleidig- und billigmäßige Beherzigung ziehen, und deßwegen, besonders auch allergerechtest erkennen, daß Wir bey dem äussersten Nothstand, worinn Wir Uns mit Unsern armen- so Gothaisch- als Altenburgischen Unterthanen dadurch versenkt befinden, mit weiterer Unterhaltung Unsers Reichs-Contingents und allen andern dergleichen Præstationen billigmäßig zu verschonen, indem Wir zum voraus versichern können, daß derjenige Aufwand, welcher nur allein in Zeit von etwa zwey Monaten, Unsern beeden kleinen Fürstenthümern, Gotha und Altenburg, causiret worden, ohne Einrechnung Unserer eigenen Contingents-Kosten nach Unserm Matricular-Anschlag mehr als 800. Römer-Monat beträgt, ohne daß man das Ende solcher Trübsalen noch absehen könnte.

Wir lassen übrigens dahin gestellet seyn, ob das Kayserl. Königl. Commissariat, bey denen in Unserm armen Fürstenthum Altenburg durchgesetzten Reichs-Gesetzwidrigen Thathandlungen, diejenige Absicht gehabt, welche solchem nach der Beylage No. 39. von einem dabey commandirt gewesenen Proviant-Officier attribuiret worden, nämlich:

Es sey dieses Verfahren ein Exempel, woran alle Reichs-Fürsten sich spiegeln sollen ꝛc.

Von

Von Ihro Kayserl. Majestäten seynd Wir aber gänzlich überzeugt, daß alle dergleichen Vorkehrungen und Aeusserungen Allerhöchst-Deroselben eigenen Gesinnungen schnurstracks zuwiderlaufen, mithin aus Uns ganz unbekannten unrichtigen Veranlassungen herrühren müssen, dergestalten, daß Wir auch an einer allergnädigst- und gerechtesten Aushülfe nicht den mindesten Zweifel tragen können.

So wenig inzwischen Unsere Höchst- und Hohe Herren Reichs-Mit-Stände an dem erzehlten Vorgang das Bild der teutschen Freyheit, der Reichs-Ständischen Würde und eines Reichs-Verfassungs- und Gesetzmäßigen Betragens erblicken werden; so zuverläßig setzen Wir in Derselben tiefe Einsicht und patriotische Gesinnung die gänzliche Zuversicht, daß sie allerseits die Wichtigkeit der Sache eingesehen, und deswegen nicht nur an Unsern darüber empfindenden gerechten Schmerzen billigen Antheil nehmen, sondern Uns auch Allerhöchsten Orts mit Ihrer kräftigen Reichs-Societäts-mäßigen Interposition förderſamst zu statten zu kommen nicht entstehen werden, und Wir verbleiben denen Herren und Ihnen zu Erweisung Freundschaft und Affection auch gnädigsten Willens, jederzeit bereit und beygethan. Datum Friedenstein, den 11. Januar. 1762.

Derer Herren und Dererselben

Freund- und geneigtwilliger

Friedrich, H. z. Sachsen.

In-

Inscriptio:

Denen Hoch- und Wohlwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohl- auch Edlen, Vesten, Ehren-Vesten und Hochgelahrten, Unsern besonders lieben Herren und Lieben besondern des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen auf fürwährendem Reichs-Tag bevollmächtigen Räthen, Bothschaften und Gesandten.

Regensburg.

Wahrhaffte Geschichts-Erzehlung von dem Reichs-Gesetz-widrigen Verfahren des Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariats wider das Reichs-Fürstenthum Altenburg.

Es ist Reichskundig, daß schon in der Mitte des jüngst-verflossenen Monaths Junii die Vor-Trouppen der Kayserlichen und Reichs-Armée in das Fürstenthum Altenburg, Anfangs Julii aber ein grosses Corps bey Ronneburg eingerückt, und bald hernach, als dieses gegen Meuselwitz vorrücken müssen, die ganze Armée sich bis auf den 7. Sept. bey gedachtem Ronneburg aufgehalten. Ob nun zwar der gröſte Theil derselben bemeldten Tages das Lager bey Weida bezogen, so seynd doch die Kayserl. Königl. bey dieser Armée angestellte Regimenter mit einem Theil der Reichsständischen Trouppen bis hieher beständig auf denen Vorposten in dem Fürstenthum Altenburg verblieben, und haben folglich daraus ihre Subsistenz erhalten.

Dieses Fürstenthum bestehet bekanntlich aus denen wenigen Aemtern Altenburg, Ronneburg, Roda, Eisenberg, Camburg und Cahla, welche dem Fürstlichen Hause Sachsen-Gotha zuständig, sodann aus den Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Zelle, die unter dem untrennbaren Altenburgischen Recess-mäßigen Nexu dem Fürstl. Hause Sachsen-Saalfeld-Coburg gehören.

Es ist aber eben so notorisch, daß der gröſte Theil dieser Aemter aus nicht sonderlich fruchtbaren Gegenden bestehet.

Von denen enormen Kriegs-Bedrängnissen, welche dieses Fürstenthum in denen vorhergegangenen Jahren ausgestanden, will man dermalen nichts gedenken, nachdeme ganz leicht zu ermessen, daß nur in dem erstbemeldeten letzten Zeit-Raum der gröſte Theil der in einem so

B kleinen

kleinen Land erzeugten Vorräthe durch besagte Kayserl. und Reichs-Trouppen allschon consumiret worden.

Nichts destoweniger hat sich ganz unvermuthet zugetragen, daß der Kayserl. Königl. Herr Directorial-Hof-Rath von Hauer der Fürstl. Regierung zu Altenburg, in dem hier sub No. 1. anliegenden de dato Dresden den 7. Novembris erlassenen Schreiben angefordert hat,

No. 1.

50000 Centner Mehl,

100000 Dresdner Scheffel Hafer, und

200000 Centner Heu

nach Chemnitz, und zwar den 4ten Theil innerhalb 8 Tagen, das übrige aber von solcher Zeit an successive bis Ende Decembris abzuliefern.

Bey dieser beschwerlichen Auflage ist inzwischen folgendes in besondere Betrachtung zu ziehen:

Erstlich, daß ein solch ungeheures Quantum nicht einmal quoad materiale in einem so kleinen Land, woraus schon eine so beträchtliche Anzahl Trouppen so lange die Subsistenz gezogen, vorhanden seyn können.

Zweytens, daß der Bezahlungs- und Vergütungs-Punkt darinnen gänzlich übergangen worden, ungeachtet

Drittens diese nach Chemnitz anverlangte Lieferung nicht mit anderthalb Millionen Gulden hätte bestritten werden können.

Viertens, daß, obschon per rei naturam eine so ungeheure Præstation von einem so kleinen Land weder quoad materiale, noch nach dem darzu erforderlichen Geld-Betrag aufzubringen möglich seyn können, nichts destoweniger die harte Bedrohung angehänget worden, wie man im Unterbleibungs-Fall diese Lieferung selbsten armata manu bewürken werde;

Fünftens

Fünftens, daß man dabey behauptet, daß dieses ein necessitate belli berechtigtes Mittel seye, man sich auch

Sechstens hierüber um so weniger beschweren könne, als der Kayserin Königin Majestät diesen modum procedendi in ihren eigenen Landen gebrauchten.

Siebendens daß, obschon dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer selbsten bekannt gewesen, was für grosse Præstationes dieses kleine Land an die Reichs-Armée, theils würklich geleistet, theils noch zu leisten habe, er doch diesem ohnerachtet, eine so harte und alle Proportion deren Kräften des Landes übersteigende Anforderung, mit solchen expressis verbis noch zu cumuliren kein Bedenken getragen.

Des regierenden Herrn Herzogen zu Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. haben inzwischen sich hierauf sowohl selbsten, als durch Dero Altenburgische Regierung, mit einer in solch harten Umständen kaum glaublichen Bereitwilligkeit zu allem, was nur immer möglich seyn möchte, anerboten; das Kayserl. Königl. Commissariat hingegen hat alle mögliche Temperamenten schlechterdings ausgeschlagen, und ein für allemahl die Fürstl. Altenburgische Regierung durch die härteste Proceduren dahin zu zwingen gesuchet,

Daß sie sich zu einem die Kräfte dieses kleinen und erschöpften Reichs-Landes weit übersteigenden unentgeldlichen Lieferungs-*Quanto* anheischig machen sollte.

Man muß billig zu Ihro Kayserlichen Majestäten und sämmtlicher Höchster und Hoher Herren Reichs-Stände tiefester Einsicht und unwandelbarer Gerechtigkeits-Liebe das Vertrauen hegen, daß man allerseits bey einem so bedenklichen Vorfall gerne der Wahrheit auf den Grund sehen, und mit einer solch preißwürdigsten Gesinnung den Betrag des Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariats auf der einen Seite,

und das Benehmen des bedrückten Fürstl. Sachsen-Altenburgischen Theils auf der andern Seite, in eine unpartheyische Betrachtung ziehen werde, da denn auf jener Seite lauter Unbilligkeit und Animosität, und auf dieser Seite der allergrößte Respect gegen Ihro Kayserliche Majestäten und alle mit denen Kräften des armen Landes vereinbarliche Nachgiebigkeit und Bereitwilligkeit, aus denen dem Publico mit gegenwärtiger specie facti mittheilenden authentischen Documenten männiglich von selbsten in die Augen fallen wird.

No. 2. Die hier sub No. 2. anliegende Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung, welche dem Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer durch den eigens nach Dresden abgeschickten Herzoglichen Cammer-Junker und Hofrath Freyherrn von Wollzogen, mit denen triftigsten mündlichen Vorstellungen behändiget worden, zeiget in continenti, mit was für einer bona fide man hierbey zu Werk zu gehen sich so fort erkläret hat, mit dem aufrichtigen Ersuchen,

um sich von dem Grund der Wahrheit überzeugen zu können, durch eigens abschickende *Commissarios conjunctim* mit denen Altenburgischen Beamten die Vorräthe des Landes untersuchen zu lassen.

Hätte das Kayserl. Königl. Commissariat die Intention gehabt, mit gleicher Aufrichtigkeit sich bey der Sache zu benehmen, so würde man durch dieses natürliche Mittel, ohne den mindesten Verdruß, gar bald den Grund der Möglichkeit oder Unmöglichkeit ausfindig gemacht haben. Allein das Kayserl. Königl. Commissariat wollte nicht nur von nichts als von sträcklicher Befolgung seiner Vorschrifft hören, sondern
No. 3. declarirte auch, wie aus der Beylage sub No. 3. zu ersehen, unverholen, **daß die Lieferung *absolute* geschehen müsse, hingegen jezo dafür an keine Bezahlung zu gedenken sey.**

Des regierenden Herrn Herzogen von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. liessen hierauf an des commandirenden Herrn General-Feldmarschallen Grafen von Dauns Excell. die hier sub No. 4. anliegende No. 4. trifftige Vorstellung mit Versicherung aller nur möglichen Bereitwilligkeit abgehen, auch durch Dero Altenburgischen Deputatum bey dem Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer die allertrifftigsten Vorstellungen wiederholen, welches aber so wenig fruchtete, daß dieser vielmehr mit der härtesten militarischen Execution durch 2000. Mann Kayserl. Königl. Cavallerie die Lieferung zu erzwingen gedrohet, wie aus der Beylage No. 5. zu ersehen, ob er schon selbsten bekennte, No. 5.

Daß er von seinem Hof zu dem gegenwärtigen Verfahren keinen Befehl habe.

Er wiederholte auch jene Bedrohung in dem sub No. 6. anliegenden No. 6. Schreiben mit dem Reichs-Gesetzwidrigen Ausdruck,

daß dieses ein durch die Kriegs-Umstände sich *qualificirendes* Recht seye ꝛc.

Die Fürstl. Altenburgische Regierung bemühete sich inzwischen mit größten Glimpf in der Beylage sub No. 7. dem Herrn von Hauer No. 7. die von denen vorgeblichen Kräfften des Landes gefaßte Vorurtheile zu benehmen, und erbote sich zu hoffentlich acceptablen Vorschlägen.

Des Herrn Herzogen Hochfürstl. Durchl. selbsten schrieben hierauf nochmalen an des commandirenden Herrn Feldmarschallen Grafens von Daun Excell. nach der Beylage No. 8. mit dem Vermelden, daß No. 8. Sie Ihrer Regierung anbefohlen 5000. Dresdner Scheffel Korn zur Ablieferung nach Chemnitz auf das Land auszuschreiben, und sich über den Preiß und hiernächstige Bezahlung mit dem Kayserl. Königl. Commissariat einzuverstehen.

Ihro Hochfürstl. Durchl. berichteten nicht weniger diesen wichti-
No. 9. gen Vorfall nach der Beylage No. 9. so wohl an des Kaysers Majest. als an der Kayserin Königin Majest. und baten auf das beweglichste um eine schleunigste allergnädigste Remedur.

Es seynd auch beede Schreiben den 29sten Novembr. a. p. in Wien richtig übergeben worden.

Mitlerweile hat die Fürstl. Altenburgische Regierung dem Hofrath Freyherrn von Wollzogen von neuem nach Dresden abgeschickt, um den kläglichen Zustand des Landes nochmalen vorzustellen, die Ablieferung der 5000. Dresdner Scheffel Korn nach Chemnitz zu versichern, und die weitere Zumuthung eines unerschwinglichen Quanti beweglichst zu verbitten. Allein des commandirenden Herrn Feldmarschalln Excell. entschuldigten sich, daß es eigentlich eine Commissariats-Sache sey, und Sie vor sich, zumahlen des Herrn Herzogen Hochfürstl. Durchl. sich schon an Ihro Kayserl. Majest. gewendet, dabey nichts weiter thun, noch dem Commissariate die verlangende Detachements zu Beytreibung der Subsistenz verweigern könnten.

Bey dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer hingegen war ein mehreres nicht auszurichten, als daß er mündlich sich erklärte, daß wann die Fourage nicht aufzubringen, er sich mit desto mehr Korn begnügen wollte, mit dem Anhang, daß das Executions-Commando würklich nacher Altenburg abgegangen.

Dieses ist auch in der That den 1ten Decembr. wie aus denen Bey-
N. 10. lagen sub No. 10. & 11. zu ersehen, unter dem Commando des Herrn
& 11. Majors Carl Palfyschen Regiments, Grafen von Candiani, nebst einem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter, Namens Zimbrich, in das Altenburgische eingerückt, mit der Declaration, daß wann die angeforderte Lieferung nicht in Güte præstiret werden wollte, man solche durch die schärfste Zwangs-Mittel zu bewürken beordert sey.

Die

Die Fürstl. Altenburgische Regierung stellte darauf vor, daß ungeachtet das Land durch die von der Reichs-Armée seit dem Junio größtentheils daraus gezogene Subsistenz sehr erschöpft, man jedoch zum Beweiß diesseitiger Bereitwilligkeit 5000. Dreßdner Scheffel Korn auf das Land ausgeschrieben, und in der Abfuhr nach Chemnitz begriffen, wegen derer weiteren Anforderungen aber seheten des Herrn Herzogen Hochfürstl. Durchlaucht der anhoffenden Kayserl. allergnädigsten Resolution stündlich entgegen.

Inzwischen ängstigten auf einmahl, sowohl die bey beyden Arméen bestellte Kayserl. Königl. Commissariate das arme kleine Land mit ihren Anforderungen gleichsam in die Wette.

1lich Der Herr von Hauer forderte, wie bishero gemeldet worden, eine ohnentgeldliche Lieferung, die über anderthalb Millionen Gulden betragen würde, und hierauf ist **den 1ten Decembr.** die Execution würklich eingerückt.

2tens Der Herr von Ernst forderte **den 4ten Dec.** nach denen Beylagen sub No. 12. 13. & 14. daß die in dem Fürstenthum Altenburg stehende Kayserl. Königliche zu der Reichs-Armée gehörige Trouppen bis zu weiterer Verordnung von dem Lande verpfleget werden sollten. N. 12. 13. & 14.

3tens Der Herr von Thömi forderte **den 5ten Decembr.** nach der Beylage sub No. 15. daß das magere Amt Eisenberg in Zeit von 5. Tagen No. 15.

1000. Scheffel Hafer, und
500. Centner Heu,

in das Hauptquartier bey Weida ohnfehlbar einliefern solle, und **den 7ten Decembr.** urgirte der Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich in dem sub No. 16 anliegenden Pro Memoria, die erste ungeheure Forderung auf das bedrohlichste. No. 16.

Man

Man werfe doch einen unpartheiischen Blick auf diese auf einmal cumulirte ruinose Zumuthungen, und erwäge daraus mit einer natürlichen Menschenliebe den Nothstand dieser armen auf allen Seiten auf einmahl bedrängten unschuldigen Unterthanen, die Perplexität eines zu Besorgung der Landes-Wohlfahrt bestellten Regierungs-Collegii, und die landesväterliche Wehmuth, die darüber bey einem so gesetzmäßig denkenden Reichs-Fürsten, der nichts als Recht, Ordnung und Billigkeit im Herzen führet, übrigens seine getreue Unterthanen so zärtlich liebet, entstehen müssen.

Bey denen Beylagen sub Nris. 12. & 13. ist inzwischen noch anzumerken, 1stlich, daß der von dem Herrn Ober-Proviant-Commissario von Ernst bey der den 4ten Dec. dem Altenburgischen Land noch ferner angesonnenen Natural-Verpflegung der Kayserl. Königl. Trouppen gebrauchte Prætext

als ob die winterliche Verpflegungs-Admodiation noch nicht fest gestellet wäre,

keinesweges gegründet gewesen, indeme Reichskundiger massen selbst Ihro Kayserl. Majestät in denen an dem Fränkischen Creys unter den 11ten Nov. erlassenen Requisitorialibus angeführet, daß die winterliche und sömmerliche Verpflegungs-Admodiation auch auf das Jahr 1762. mit dem Kayserl. Hof-Factor Wetzlar würklich geschlossen worden; 2tens, wie dieser Kayserl. Königl. Commissarius selbsten in seinem Pro Memoria sub No. 13. eingestanden, daß das Fürstenthum Altenburg den Sommer über

so gar *durante admodiatione*

zu einer solchen Verpflegung angestrenget worden, ungeachtet solches bekanntlich der klaren Vorschrift derer Reichs-Gesetze zuwider läuft. Inzwischen hat die Fürstliche Regierung zu Altenburg dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich auf das den 7ten Dec. übergebene

No. 17. Pro Memoria die hier sub No. 17. anliegende Vorstellung zustellen lassen.

Aus

Aus der sub No. 18. befindlichen Registratur ist zu ersehen, wie No. 18.
zugleich die Verpflegung der zu der Reichs-Armée gehörigen Kayserl. Königl. Trupen würklich auch durch Execution erzwungen worden.

Bey solchem Nothstand wurde nun eine anderweite Deputation, nämlich wegen Fürstl. Landes-Regierung der Herr Cammer-Herr und Hofrath von Planitz, und von Landschafts wegen, der Stift-Zeitzische Herr Vice-Canzlar von Pflug abgeschickt, um die hier sub Nris. 19 No. 19.
& 20. anliegende sowohl an des commandirenden Herrn Feld-Marechalln & 20.
Excellenz als an den Herrn Directorial-Hofrath von Hauer erlassene beweglichste Vorstellungen zu übergeben, anbey jedoch das billigmäßigste Erbieten zu aller immer möglichen Bereitwilligkeit anzuhängen.

Der Kayserlich-Königliche Proviant-Verwalter Zimbrich versicherte aber in der Beylage No. 21. vom 10. Decembr. daß er Be- No. 21.
fehl erhalten, an dem verlangten *Quanto* nichts nachzulassen, sondern solches mit allem Ernst und Zwangs-Mitteln beyzutreiben.

Die Fürstl. Regierung bate hierauf nach der Beylage No. 22. um No. 22.
Aufschub, bis auf die Vorstellung der nach Dreßden abgegangenen Regierungs- und Landschafts-Deputation, Resolution einlaufen könnte, mit der einsweiligen nochmahligen Versicherung aller möglichen Bereitwilligkeit.

Endlich resolvirte sich der Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich nach der Beylage No. 23. zu einer General-Visitation derer No. 23.
Vorräthe im Lande, und verlangte hierzu die Beyordnung Altenburscher Commissarien; wobey derselbe aus dem von dem Kayserl. Königl.

Proviant-Commissario Cæsar vom 9. Dec. aus Freyberg erhaltenen Schreiben vorgelesen:

Daß er sogar die auf denen Fürstl. Frucht-Böden befindliche Vorräthe gewaltsam wegzunehmen befehliget.

Man hat sich hierauf den 11. Dec. nach Ausweiß des hier sub No.
No. 24. 24. beygefügten Notariats-Instruments mit demselben besonders besprochen, inzwischen wegen derer besorgten Kosten die General-Visitation noch auszusetzen angetragen, bis auf die neuere Deputations-Vorstellung von Dreßden eine nähere Resolution einlaufen könnte.

Allein statt der angehoften billigen Erklärung kündigte oftbesagt Kayserlich-Königlicher Proviant-Verwalter den 14. Dec. in dem hier
No. 25. sub No. 25. anliegenden Pro Memoria nunmehro die Vollstreckung der Execution auf das ganze anverlangte Quantum an, und den folgenden
No. 26. 15ten begehrte er nach der Beylage No. 26. die Ernennung einiger Commissarien zu der vornehmenden General-Visitation, zu welch letztern sich
No. 27. auch die Fürstl. Regierung in der Beylage sub No. 27. willig erklärte.

Was bey allen diesen Visitationen und darauf erfolgten gewaltsamen Wegnehmungen und Fouragirungen en detail vorgegangen, wird am Ende dieser Erzehlung nachgetragen werden, weilen wegen der darüber in dem ganzen Land entstandenen Confusion und Zerrüttung die Berichte, Registraturen und Notariats-Instrumente noch nicht alle secundum filum temporis eingegangen, noch aller Orten die eydliche Specificationes berichtiget werden können.

Inzwischen ist dermahlen davon nur so viel anzuführen, daß der Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter bey dieser bedenklichen Unternehmung in dem Amte Altenburg nur die 2. ersten Tage Fürstl. Commissarios admittiret hat, sonder Zweifel, weilen er bey denen vorgefundenen so sehr geringen Privat-Vorräthen sich selbsten vor dergleichen Zeugen geschämet, und deswegen die weitere Visitationes nur einseitig mit seinem

nem ausgeschickten Executions-Commando vornehmen, und sofort aller Orten, so viel als solchen gefallen, de facto wegführen lassen.

Von solcher Zeit an hat man vor das seit den 1. Decembr. etwa aus 250 Pferden bestandene Executions-Commando förmliche Executions-Gelder exigiret, auch den 16ten in dem Fürstl. Residenz-Schloß die Eröffnung der Fürstl. Frucht-Böden durch ein dahin abgeschicktes Commando anverlanget, nicht weniger das bisherige Executions-Commando mit etlichen hundert Pferden verstärket, wie solches aus denen Beylagen sub No. 28. 29. und 30. zu ersehen. N. 28. 29. & 30.

In einem den 17ten Decembr. nach der Beylage No. 31. übergebenen Pro Memoria, erforderte der Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich nochmalen eine beyfällige Erklärung, worauf die Fürstl. Regierung sich abermalen in der Beylage sub No. 32. zu allem, was immer möglich seyn würde, erboten. No. 31. No. 32.

Deme ungeachtet schritte der Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich in Ansehung der **Landesfürstl. zur *Subsistenz* der Fürstl. Familie, zur Besoldung der geistlichen und weltlichen Dienerschafft, und zu Bestreitung anderer Staats-Bedürfnissen *destini*rter weniger Frucht-Vorräthe**, zu Thathandlungen, die nicht leicht in Feindes-Landen vorgenommen zu werden pflegen.

In der Beylage sub No. 33. wird man die Ordre finden, welche der oft bemeldete Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich dem nach Camburg abgeschickten Executions-Commando unterm 19den Decembr. zustellen lassen, No. 33.

die Fürstl. Böden mit *militar*-Gewalt aufsperren und den Vorrath abgehen zu machen,

nebst der sub No. 34. angefügten Ordre des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. Rittmeisters von Becherer an den Lieutenant von Besser No. 34.

ser, dessen Ordre an den zu Eisenberg commandirten Corporal sub No.
No. 35. 35. hier ebenfalls beygefüget wird.

In Gefolg dessen zeigen die Registraturen und Berichte sub Nris.
N. 36. 37. 38. & 39. 36. 37. 38. und 39. wie die Fürstl. Frucht-Böden zu Camburg, Eisenberg, und selbst in dem Fürstl. Residenz-Schloß Altenburg armata manu aufgesprenget, und die vorhandene wenige Vorräthe in Beschlag genommen, die Unterthanen aber gezwungen worden, das Eigenthum Ihres Landes-Fürsten an fremde Orte abzuführen, mit dem merkwürdigen Umstand, daß bey Wegnehmung der Herrschaftl. Früchte von dem Fürstl. Residenz-Schloß zu Altenburg der Kayserl. Königl. Proviant-Officier, wie aus der Beylage No. 39. zu ersehen, in die Worte ausgebrochen:

Es sey dieses Verfahren ein Exempel, woran sich andere Reichs-Fürsten spiegeln sollen rc.

No. 40. Die sub No. 40. hier anliegende, dem nach Eisenberg abgeschickten Executions-Commando zugestellte Ordre enthält den sehr merkwürdigen Umstand, daß der Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich darinn selbst bekennet,

wie die *Execution* um deswillen vorgenommen werde, weilen die Fürstl. Altenburgische Regierung die 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu

nicht in totum

verwilligen wollen.

Inzwischen haben selbsten die ausgeschickte Executions-Commandi, an verschiedenen Orten den Nothstand derer armen Unterthanen mitleidigst bewundert und anerkannt, daß ihnen etwas wegzunehmen
N. 41. 42. & 43. nicht möglich, wie solches aus denen Beylagen sub Nris. 41. 42. & 43. zu ersehen.

Ob

Ob nun wohl aus diesem gewaltsamen Fortgang der Execution von selbsten erhellet, wie fruchtloß in Dresden die Sollicitationes der dahin abgeschickten Regierungs- und Landschafts-Deputation abgeloffen, so kan man doch nicht wohl Umgang nehmen, dem Publico gleichfalls mit denen weitern Beylagen darzuthun, wie man es wenigstens Altenburgischer Seits an trifftigen Vorstellungen und billigmäßigen Offerten nicht habe fehlen lassen.

Man theilet dessentwegen sub Nris 44. 45. 46. 47. 48. 49. die diesseitige Vorstellungen und die jenseitige Antworten fideliter mit. N. 44. 45. 46. 47. 48. 49.

Es haben auch des regierenden Herrn Herzogen von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. nicht ermangelt, unterm 22ten Dec. die hier sub No. 50. anliegende weitere Vorstellung an Ihro Kayserl. Majestäten abgehen zu lassen, und um schleunigste allergnädigst gerechteste Remedur nochmalen flehentlich zu bitten. No. 50.

In Altenburg fuhr dargegen der K. K. Proviant-Verwalter Zimbrich fort, alles auf die Extremität zu treiben.

Niemand wird ohne Erstaunen die hier sub No. 51. anliegende Declaration lesen können, die er den 26ten Dec. an die Fürstl. Regierung übergeben, No. 51.

Es seye ihme auf das schärfeste *per Estafetta* aufgetragen, ohne hierunter eine Rücksicht auf jemanden zu tragen, oder sich im geringsten durch etwas abwendig machen zu lassen, mit größten und schärfsten *militarischen* Zwangs-Mitteln fürzuschreiten, auch alles, was an *Naturalien* befindlich, es seye

Herzoglich, Rittergütlich, Bäuerlich,

wegzunehmen.

Mit was für einem ungemeinen Glimpf diese harte und in dem Teutschen Reich nie erhörte Declaration von Fürstl. Altenburgischer
No. 52. Regierung beantwortet worden, zeiget die Beylage sub No. 52.

Mit desto mehrern Ernst wurde indessen die Execution, nachdeme mittlerweile das Commando über das verstärkte Detachement dem Kays. Königl. Herrn Obristen von Czimowsky übertragen worden, nach de-
N. 53. 54. nen Beylagen sub Nris 53. 54. 55. 56. 57. 58. fortgesetzet, so, daß
55. 56. ungeachtet nach der Beylage sub No. 59. die weitere Anruckung eines
57. 58. Corps d'Armée von 14 bis 15000. Mann angekündiget worden, man
No. 59. jedennoch so gar das in der Stadt Altenburg mit so grossen Kosten selbst zum Behuf der anwesenden Kayserl. Königl. Trouppen zusammengebrach-
No. 60. te Hafer-Magazin à 1700. Scheffel nach der Beylage sub No. 60. gewaltsam weggenommen, mit dem Bedeuten, die Stadt möchte für die weitere Bedürfniß selbst wieder sorgen.

Der K. K. Proviant-Verwalter declarirte anbey nach der Beylage
No. 61. sub No. 61. daß er weiter keine schriftliche Vorstellungen mehr annehmen wollte.

Es hat auch die von neuen nach Freyberg abgeschickte Landschaftliche Deputation mit denen wehmüthigsten, übrigens auf lauter notorischen Wahrheiten beruhenden Vorstellungen sogar nichts auszurichten
No. 62. vermocht, daß vielmehr, wie aus der Beylage sub No. 62. zu ersehen, der Kayserl. Königl. Ober-Proviant-Commissarius Cæsar derselben declarirt hat:

> Daß er gemessenste *Ordre* habe, weder Herzoglich, noch sonst jemand zu verschonen, alle Vorräthe, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu *consigniren*, Drescher anzulegen, und alles bis auf das allerletzte, nach Chemnitz führen zu lassen. Man würde auch keine Consideration auf das, was der Bürger oder Landmann vor sich und sein Vieh brauche, nehmen, was man nicht selbst hätte, müsse man durch Admodiateurs beybringen.

Inzwi-

Inzwischen ließ doch die Fürstl. Regierung dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich die hier sub No. 63. anliegende weitere No. 63. billigmäßige Erklärung zustellen, und nochmalen auf eine gemeinschaftliche Untersuchung der Vorräthe antragen.

Was er denen armen Altenburgischen Unterthanen auf denen nächstgelegenen Dörfern durch die vorgenommene unbarmherzige Fouragirung vor einen betrübten Neu-Jahrs-Tag gemacht, ist aus der No. 64. Beylage No. 64. zu ersehen.

Die Beylage sub No. 65. enthält die härteste Antwort, auf die No. 65. obige Regierungs-Erklärung, und die Beylagen sub No. 66. 67. 68. No. 66. zeigen, wie man zwar die Vorräthe des Landes durch die vorgenom- 67. 68. mene unverantwortliche Fouragirungen und gewaltsame Exportationes gänzlich erschöpffet, hingegen durch Herbeyziehung mehrerer Trouppen die Bedürffnisse, folglich auch den Mangel und den daraus erwachsenden allgemeinen Nothstand desto mehr vergrössert hat.

Den 6ten Jan. a. c. ließ der Kayserl. Königl. Herr Obriste von Czimowsky der Fürstl. Regierung, wie aus der Beylage No. 69. zu No. 69. ersehen, anzeigen, daß mit selbigem Tage, die bisherige Execution aufgehoben seyn solle, es würde hingegen den folgenden unter Commando des Herrn General-Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von Campitelli, ein Corps von 9000. Mann an Cavallerie und Infanterie einrücken, welchem die nöthige Verpflegung verschafft werden müste.

Es ist auch den 7ten ein solches Corps würklich eingerückt, und obzwar die sub No. 70. anliegende Proposition des commandirenden No. 70. Herrn Generals mit vieler Humanität und Höflichkeit adoucirt gewesen, so lässet sich doch leicht ermessen, daß der Zustand des Fürstenthums Altenburg durch diesen neuen Auftritt sogar nicht gebessert worden, daß vielmehr die ohnentgeldliche Verpflegung eines so beträchtlichen Corps dasselbe vollends in den äussersten Ruin stürzen muß.

Man

Man kan dißfalls den Calculum ganz leicht aus dem ziehen, was nur das bisherige kleine Executions-Commando, welches vom 1. Dec. bis auf den 17ten nur ohngefehr aus 250. Mann, und vom 17ten Dec. bis auf den 6ten Januar. nach der Zahl der geforderten Rationen aus 588. Mann bestanden, dieses arme Land gekostet.

Man hat zwar in dem bisherigen Disturbio die Liquidationes noch nicht alle zusammen bringen können, und muß dahero sich vorbehalten, die ganze Berechnung, nebst der ebenmäßig noch abgehenden Specification der executive weggenommenen Früchte in einem besondern Nachtrag bald möglichst mitzutheilen.

Inzwischen kan man doch vorläufig schon so viel zuverläßig melden, daß nur die allschon eingegangene Liquidationes der auf dieses kleine Executions-Commando gegangenen Kosten mehr als

Dreyßig Tausend Gulden

betragen.

Hingegen macht das Quantum dererjenigen Früchte, welche aus dem Altenburgischen nach der eigenen Anerkenntniß der Kayserl. Königl. Executions-Commandi zum höchsten haben weggenommen werden können, vor die Kayserl. Armée ein so geringes object, daß man sich nicht genug verwundern kan, wie es möglich gewesen, diesem kleinen Land eine solche alle Proportion des bishero præstirten, und noch zu gleicher Zeit auf verschiedene andere Art exigirten Præstationen so weit übersteigende Anforderung zu thun.

Des regierenden Herrn Herzogen von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. haben zwar schon geraume Zeit her von Seiten des Kayserl. Commissariats, wegen der Römermonatlichen Berechnung, insbesondere durch beständige Anforderung der im Jahr 1760. auf den Reichs-Tag verwilligten 40. Römer-Monathe, ungeachtet Sie gewiß mit keinem Schein Rechtens, unter die Restanten gezählet werden können,

sich

sich beschwehrt gesehen, indem selbiges nicht nur die liquidirte Gegen-Forderung nicht in Anrechnung nehmen, sondern auch ohnlängst einen ganz neuen offenbar unrichtigen Matricular-Anschlag, bey welchem Ihnen über 10000. fl., wovon Sie keinen Heller schuldig, angerechnet worden, zur Richtschnur vorschreiben wollte, ungeachtet es eine Reichskundige Sache ist, daß man nach der gültigen Reichs-Matricul von beeden Fürstenthümern Gotha und Altenburg, inclusive aller unter derselben Landes-Hoheit liegenden Ortschaften, auf 40. Römer-Monathe mehr nicht zu bezahlen verbunden, als

16160. fl. 10. kr.

Nun ist zwar wahr, daß des regierenden Herrn Herzogen von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. an bemeldten 16160. fl. 10. kr. nichts in die Reichs-Operations-Cassa gezahlt haben; Es ist aber dieses um deswillen geschehen, weilen abstrahendo von denen höchst beträchtlichen Præstationen, die Sie in denen vorherigen Jahren leisten müssen, nur seit jener Verwilligung zur Kayserl. Königl. auch Reichs- ingleichen der Königl. Französischen Armée so unzählbar vielmahl mehr, als diese 40. Römer-Monathe betragen, in natura abgeliefert worden.

Hingegen in denen Reichs-Constitutionen so klar und deutlich vorgeschrieben, daß in Reichs-Krieg- und Executions-Fällen kein Stand des Reichs vor dem andern prægravirt, noch denenjenigen, welche Natural-Præstationes gethan, auch die Geld-Præstationes zugemuthet werden sollen. Man begnüget sich, zu Beleuchtung dieses Grund-Satzes nur auf den hier sub No. 71. anliegenden Extract zu beziehen. No. 71.

Es ist übrigens Reichskundig, daß bald nach jener Bewilligung der 40. Römer-Monathe Ihro Kayserl. Majestät das Herzogl. Würtembergische Corps d'Armée nach Sachsen geschickt, mit der Versicherung, daß dasjenige, was die Reichs-Stände diesen Trouppen abreichen würden, richtig bezahlt werden sollte.

D Nun

Nun hat dieses Corps auf den Hin- und Rückzug das Fürstenthum Gotha über 70000. fl. gekostet, worunter über 20000. fl., so in continenti mit Kayserl. Commissariats-Quittungen bescheiniget werden können, die man auch sofort dem Kayserl. Reichs-Commissariat zur Compensation auf die nur 16160. fl. betragende 40. Römer-Monathe angeboten.

Nachdem aber dasselbe hierzu sich nicht bequemen wollen, so haben des regierenden Herrn Herzogen von Sachsen-Gotha Hochfürstliche Durchl. noch eine andere eben so liquide Compensation offerirt, derselben mit nachstehenden durch Kayserl. Commissariats-Quittungen verificirten Posten, deren baare Bezahlung der Kayserl. Königl. Feldzeugmeister und Obriste Kriegs-Commissarius, Herr Graf von Wilzegk, schrifftlich versichert gehabt, nehmlich:

laut Quittung vom October 1760. wegen der Hallischen Salz-Fuhren	6345. Fl. -
dergleichen Quittung wegen Holz und Stroh	1569. Fl. 30 kr.
dergleichen Quittung vom Nov. 1760. vor geliefert Brod und Fourage	12903. Fl. 35½. kr.
	20818. Fl. 5½. kr.

Allein das Kayserl. Commissariat wollte schlechterdings keiner Compensation Platz geben. Als inzwischen die Kayserl. und Reichs-Armée im letztverwichenen Sommer wieder in das Altenburgische eingerücket, so folgte auch von neuem eine Lieferung der andern.

No. 72. Der hier sub No. 72. beyliegende Extract zeigt indessen, daß nur die in dem Fürstenthum Altenburg von der Mitte des Jun. 1761. bis an das Ende des Monaths Septembris berechnete, noch unbezahlte Lieferung, gehabte Kosten und erlittene Schäden, also ohne was seit dem 1ten Octobr. noch dazu gekommen über 176417. fl. betragen.

Wie

Wie man dann überhaupt noch dieses mit Grund der Wahrheit versichern kan, daß derjenige Aufwand, der denen beeden Fürstenthümern Gotha und Altenburg

nur allein in Zeit von denen zwey lezten Monathen

von denen Kayserl. Königlichen auch Reichs- ingleichen Königl. Französischen Trouppen causiret worden, nach dem Reichs-Matricular-Anschlag beeder Fürstenthümer

mehr als 800. Römer-Monathe beträgt.

Ihro Kayserliche Majestäten sowohl, als alle Höchst und Hohe Stände des Reichs, werden also hieraus leicht einsehen können, daß diese arme Reichs-Lande, durch dergleichen ungeheure Kriegs-Bedrängnisse, da alle Last auf die arme Unterthanen gewälzet, und ihnen so gar ihre wenige Früchte und Fourage-Vorräthe, welche doch der einige Fond seynd, woraus sie die Landes-Fürstliche Gebühren abtragen, ihre Gewerbe treiben, und das Land in Bau erhalten sollen, weggenommen worden, dem gänzlichen Untergang nicht entgehen können, wo ihnen nicht eine schleunigste allergerechteste Hülfe zu statten kömmt.

Dieses ist es also, warum hiedurch flehendlichst gebeten wird.

Der Grund dieser Bitte liegt in der natürlichen Billigkeit, in der natura Societatis, und in der klaren Vorschrifft, der kundbaren Reichs-Constitutionen, woraus man die auf die Kriegs-Fälle festgesetzte Haupt-Grund-Säze sub No. 73. zu geschwinder Einsicht hier beyleget, in No. 73.
der tröstlichen Zuversicht, Ihro Kayserl. Majestät werden diese wider das Kayserl. Konigl. Commissariat führende gerechteste Beschwerde um so weniger in Ungnaden aufnehmen, als Allerhöchstdieselbe auch in dergleichen Fällen den gebührenden Verfolg solcher Reichs-Ständischer Beschwernisse in Art. XIII. Capitul. Cæsar. §. 6. nach der Beylage No. 74. allergnädigst approbirt haben. No. 74.

Beylagen.

No. 1.

Schreiben des Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hofraths von Hauer an die Fürstliche Regierung zu Altenburg,

de dato Dresden den 7. Novembr. 1761.

Da von Jhro Kayserl. Königl. Apostolischen Majestät mir bey Allerhöchst Dero in dem Churfürstenthum Sachsen zu Feld stehenden Armée das Directorium über das Commissariat- und Proviant-Wesen allergnädigst anvertrauet ist, und ich von unumgänglicher Nothwendigkeit zu seyn befinde, damit aus dem Fürstenthum Altenburg, zu Behuf der von gedachter Armée in das Erzgebürg detachirten Trouppen mit ausgiebigen Proviant-Lieferungen beygesprungen werde:

So habe mir die Ehre geben wollen, Eine Löbl. Hochfürstl. Sachsen-Gothaische Landes-Regierung durch diese eigene Estaffetganz ergebenst zu ersuchen, daß derselben gefällig seyn möge, aus denen Dero Gerichtsbarkeit unterwürfigen Aemtern Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Camburg, Chala, oder denen beeden dieses ausmachenden Aemtern Orlamünda und Leuchtenburg, dann dem Amte Roda **eine *Summa* von 50000. Centner Mehl, 100000. Dreßdner Scheffel Haber, und 200000. Centner Heu nacher Chemnitz in das daselbst errichtete Kayserl. Königl. Feld-*Proviant-Magazin* abzuliefern.**

Die Ablieferung ist aber so dringlich, daß jenes quantum, so auf die vorwärtige Aemter Altenburg und Ronneburg verfäller, noch mit Ausgang dieses inlebenden Monaths zu berichtigen wäre, der Betrag der übrigen weiters entlegenen Aemter hingegen wird wegen der etwas mehrern Entlegenheit wohl schwerlich vor Ende des künftigen Monaths Decembr. abgeführet werden können.

Um

Um aber bey dieser Ablieferung dem Landmann so viele Erleichterung als nur möglich zu verschaffen, und zugleich alle erwünschliche Ordnung zu beobachten; so wird Eine Löbl. Hochfürstl. Landes-Regierung belieben, in denen erlassenden Ausschreibungen den vorwärtigen Aemtern den vierten Theil, denen rückwärtigen aber den achten Theil des ganzen auf sie verfallenden Betrags allemal innerhalb 8. Tagen **zur unfehlbaren Ablieferung** nach Chemnitz anzuberaumen, allwo die angestellte Kayserl. Königl. Feld-Proviant-Beamte allschon den Auftrag haben, was ihnen eingeliefert **wird, ordentlich** abzuquittiren.

Ich erbitte mir eine schleunige Antwort, und die Communication des auf jedes Amt repartiret werden wollenden Liefrungs-Quanti um so inständiger, **als sonsten die vorliegenden Umstände abnöthigen würden, wie in dem Fall verweigernder oder aussenbleibender Lieferungen, solches auch in denen eigenen Erblanden Ihro Kayserl. Königl Apostolischen Majest. zu geschehen pfleget, diesseitige Kriegs-*Commissarien* mit ausgiebigen *Commandi* dahin zu schicken, die Ausschreibungen selbsten zu veranlassen, und die Lieferungen einzutreiben.**

Eine Löbl. Hochfürstl. Landes-Regierung ist viel zu einsehend, als daß dieselbe zu diesem urgente necessitate belli "sich berechtigenden Mittel es kommen lassen sollten,„ weil bey fremden Ankehrungen aus Mangel hinlänglicher Kenntniß des Landes Vermögens nimmermehr jene Billig- und Gleichheit beobachtet werden kan, die sich bey eigener Obrigkeitlichen Anordnung erreichen kan.

Was ich annoch unberührt nicht lassen sollen, ist, "daß im Fall etwa von Seiten der combinirten Kayserl. Königl. Reichs-Armée schon einige Ausschreibungen ergangen wären, solche hieher keinen Einfluß haben, weder mit diesem meinem Gesuch zu vermischen, sondern gleich-

wohin demjenigen beliebig nachzukommen wäre, wessen sich gegen wohlgedachte Armée anheischig gemacht worden, und derselben auch unentbehrlich seyn mag.„

Ich habe übrigens die Ehre, mit vollkommenster Hochschätzung zu seyn,

rc. rc.

Carl Joseph Edler von Hauer.

No. 2.

Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung an den Kayserl. Königl. Directorial-Hof-Rath von Hauer auf vorstehendes Schreiben.

Aus Ew. rc. an uns unter den 7. hujus erlassener allererst aber vorige Nacht nach 11. Uhr eingelangter Zuschrifft haben Wir dasjenige die Kräfte des Landes ganz übersteigende *Quantum* an Lieferung, so von dem Kayserl. Königl. *Commissariate* nach Chemnitz anverlanget wird, verlesen.

Ew. rc. können wir hierauf anförderst ergebenst nicht bergen, daß die Aufbringung des anverlangten *Quanti*, falls auch das disseitige Fürstenthum während dermahliger Kriegs-Unruhen noch gar nichts erlitten hätte, in einer wahren Unmöglichkeit beruhen würde. Da aber die hiesigen Fürstl. Lande schon dermahlen gelitten, daß bereits der Unterthan bis zum äussersten Grad entkräftet ist, insonderheit da auch die dießjährigen Vorräthe durch die an die vom 18. Junii bis Anfangs Sept. in hiesigen Fürstl. Landen gestandene *combinirte* Kayserl. und Reichs-*Armée* und endlich vom Sept. an und noch im Lande sich befindende beträchtliche Reichs-*Corps* beschehene *Præstationen* grösten Theils *consumiret* worden, so dürfte

die

die Unmöglichkeit einer so unerschwinglichen Lieferung, nach unsern wenigen Ermessen, wohl sofort von selbst einleuchten, und Ew. ꝛc. die wünschende Ueberzeugung von uns geben, daß diese lediglich unserer wahren Bereitwilligkeit dermalen Grenzen setze. Ew. ꝛc. haben wir die wahre Situation hiesiger gar sehr entkräfteter Fürstl. Lande hiedurch ganz ergebenst zu erkennen zu geben, nicht ermangeln wollen, finden aber den billigsten Anstand, ein so geringes Quantum, als etwa mit Vermeidung des Landmanns völligen Umsturzes noch sehr mühsam aufzubringen seyn möchte, ergebenst zu offeriren. Ew. ꝛc. ersuchen wir daher vielmehr ergebenst, um sich am sichersten von dem Grunde unsers Anführens überzeugen zu können, durch beliebigst abzuschickende *Commissarien*, denen wir Beamte beyzugeben erböthig sind, die Landes-Vorräthe untersuchen zu lassen, wodurch sich ohntrüglich zu Tage legen wird, daß viele derer Unterthanen nicht einmahl die zu ihrer eigenen Wirthschaft und Verpflegung des Viehes erforderliche *Fourage* auf den ganzen Winter und Frühjahr mehr haben, verfolgsam, wann auch diese entzogen werden sollte, der gänzliche Umsturz des Landes nicht entfernt seyn werde. Der von uns eigends abgeschickte Herr Hofrath, Freyherr von Wollzogen, wird mit mehrern die hiesige betrübte Situation eröffnen, wir aber versichern ergebenst, daß wir zu erweisung aller angenehmen Gefälligkeiten stets willig und geflissen verharren. Dat. Altenburg den 10. Novembr. 1761.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 3.

No. 3.

Extract aus der von dem nach Dresden abgeschickten F. S. Altenburgischen Deputato dem Hofrath Freyherrn von Wollzogen erstatteten Relation, d. d. Dresden den 13. Nov. 1761.

Dem Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Rath von Hauer habe darauf mit aller Bescheidenheit geantwortet, mein Auftrag gehe dahin, ihm vorzustellen, wie es der Wahrheit gemäß und notorisch sey, daß das Land völlig ausser Stand gesetzt worden, etwas mehr zu thun, nicht zu gedenken, "daß derselbe in seinem Schreiben von gar keiner Zahlung gedacht,, hätte, deren Bestimmung doch hätte billig voraus gesetzet werden müssen, wann das Land etwas zu thun vermögend werden solle. Hierauf erhielte ich zur Antwort, "an Bezahlung wäre jetzo so nicht zu gedenken, er wolle mir offenherzig sagen, daß er kein Geld habe, es wäre also auch unnöthig, einen Preiß auszumachen, wegen des Preißes und der Bezahlung würden sich Ihro Majestät der Kayser und Ihro Durchl. der Herzog schon vergleichen,,, es wäre dieses auch eine Necessität, so aus denen leidigen Folgen des Krieges entstünde rc.

No. 4.

Schreiben des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. an des Kayserl. Königl. Herrn Feldmarschalln Grafen von Daun Excellenz.

Ew. rc. kan nicht verborgen seyn, wasgestalten der bey dem obristen Feld-Kriegs-Commissariate der Kayserl. Königl. unter Deroselben General-Commando stehenden Armée, zu Besorgung des Proviant-Wesens angestellte Directorial-Hofrath von Hauer Meiner Fürstlich-Alten-

Altenburgischen Regierung eine ganz excessive Lieferung von 50000. Centner Mehl 100000. Scheffel Hafer Dresdnischen Gemässes und 200000. Centner Heu ohnlängst angesonnen, und zugleich verlanget, daß solche bis zum Ende des nächstkünftigen Monaths Decembr. aus dem dasigen Fürstenthum ohnfehlbar und bey Vermeidung executivischer Zwangs-Mittel nacher Chemnitz præstiret werden solle.

Nun mache ich mir jederzeit das gröste Vergnügen, alles, was zu Beförderung des Allerhöchsten Dienstes gereichet, nach äusserstem Vermögen und meiner Ihro Kayserl. auch Kayserl. Königl. Majest. Majest. gewidmeten Reichs-Fürstl. Devotion beyzutragen, habe auch diese bereitwilligste Gesinnung sowohl in dem jetzigen als denen vorhergehenden Jahren auf mannichfaltige Art werkthätig erwiesen.

Gleichwie mich aber, auch bey dem besten Willen und Neigung, dasjenige, wozu die Kräfte gänzlich ermanglen, zu bewürken, ausser Stand befinde; Also werden Ew. ꝛc. nach Dero bekannten erleuchteten Einsicht und rühmlichen Gemüths-Billigkeit, daß die vorhin angedeutete enorme Quantität Früchte und Fourage in meinem Fürstenthum Altenburg aufzubringen die pure Ohnmöglichkeit sey, ohnschwer ermessen, wenn Sie zu erwegen belieben wollen, daß nicht allein alle Vorräthe darinnen schon in verwichenen Jahren auf die denen verschiedenen Armeen geschehene beträchtliche Lieferungen gegangen und dem Lande entzogen, sondern auch bey der den ganzen vorigen Winter hindurch gedauerten Königl. Preußischen Einquartierung theils aufgezehret, theils in das Magazin zu Lomatzsch transportiret, und endlich durch die seit dem Jul. a. c. in dortiger Gegend campirende Reichs-Armée so rein vollends ausgeleeret und consumiret worden, daß denen armen Unterthanen an den meisten Orten, bevorab bey der ziemlich schlecht ausgefallenen heurigen Ernde, nicht einmahl die Nothdurft vor sich zu Erhaltung ihres Viehes bis zur künftigen Ernde übrig geblieben, auch sogar zu den letzten an nur besagte Reichs-Armée gethanen Præ-

stationen das materiale aus denen benachbarten Chur-Sächsischen Landen bereits um baares Geld herbeygeschaffet werden müssen.

Ich kan dannenhero nicht umhin, Ew. rc. jetzt angeführte in der kundbaren Notorietät beruhende Umstände, nebst der daraus resultirenden Unerschwinglichkeit obiger alle Kräfte des so sehr mitgenommenen Fürstenthums Altenburg übersteigenden Frucht- und Fourage-Forderung zu geneigter Beherzigung vorzustellen, und zweifle nicht, dieselben werden in deren billigsten Betrachtung solches damit und besonders mit der schlechterdings nicht aufzutreibenden Hafer- und Heu-Lieferung gänzlich verschonen lassen.

Ich habe inzwischen gleichwohl, wie auch vorhin mehrmahlen geschehen, "meiner Regierung anbefohlen, daß sie dem Kayserl. Königl. Commissariate in Procurirung der vor die Armée benöthigten Rocken-Früchte alle nur mögliche hülfliche Handbiethung leisten, mithin, da im Lande selbst entbehrlich nicht allzuviel mehr vorhanden, eine Quantität davon an auswärtigen Orten aufkaufen und an die Behörde abliefern lassen soll, wann anderst das Kayserl. Königl. Commissariat das dazu benöthigte baare Geld, als welches von meinen Unterthanen schlechterdings nicht aufzubringen, sofort verschaffet. Ich hoffe dahero, Ew. rc. werden solcher Bezahlung halben, ohne welche sothaner Aufkauf unmöglich ins Werk zu setzen ist, und zwar in guten und gerechten Müntz-Sorten, zuverläßige Verfügung zu treffen geruhen.„

Ins besondere verspreche ich mir hierbey, daß Dieselbe in Ansehung der Geld-Sorten die Vollziehung der Kayserl. allerhöchsten Verordnungen um so mehr zu unterstützen gemeynet seyn, als ich dessen auf meine mense Augusti an Ihro Kayserl. Majestät erlassene allergehorsamste Vorstellung versichert worden, und ich auch in Ansehung des zeither in so ungeheurer Menge allenthalben eingedrungenen schlechten Gelds, auch in meinen Landen, der allerhöchsten Kayserl. Intention und ins Reich ergangenen Verordnungen gemäß, dessen Deval-

vation

vation und Verruffung auch ohne längern Verzug zu veranstalten, und mit denen vorliegenden Creyßen, ratione des fortan zu beobachtenden Münz-Fusses, mich zu conformiren nicht anstehen kan. Ew. ꝛc. ersuche ich hierum, nach meiner in Dero bekanntlich-rühmlichen Gesinnung gesetzten vollständigen Vertrauen, auf das angelegentlichste, und verharre ꝛc.

Friedenstein den 16. Nov.
1761.

Friederich, Herzog zu Sachsen.

No. 5.

Extract aus der von dem Hof-Rath Freyherrn von Wollzogen erstatteten Relation, d. d. Dresden den 17ten Nov. 1761.

Worauf ich dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer nochmahlen vorgestellt, wie ich nur allzuviel überzeugt sey, daß die Herzoglich-Gothaische Lande ausser Stand wären, ohnentgeldlich zu liefern; der Herr von Hauer versetzte aber, "er wolle mir die Zahlung nicht gänzlich absagen, vielleicht geschähe solche noch von Ihro Kayserl. Majestät; mit einem Wort, er habe kein Geld, und könne auch keins versprechen, gleichwohl brauche die Armée die verlangte Naturalien, und weil er gewiß wüßte, daß das Altenburgische Land damit versehen sey, die Regierung sich aber verweigere, so würden morgendes Tages 2000. Pferde beordert werden, nach Altenburg zu gehen, und alsdann würde sich das übrige zeigen,,; ich replicirte, ich wollte nicht hoffen, daß dieses des Herrn von Hauer Ernst sey, "denn dergleichen Verfahren in Reichs-Fürstlichen Landen wäre ja noch nie erhöret worden.,,

"Ihro Hochfürstl. Durchl., mein gnädigster Herr, so zeithero alle præstanda præstiret und dem ohngeachtet noch darüber mehr, als an-

dere Reichs-Stände gelitten hätten, würden bey Jhro Kayserl. Majestät allerdings Dero gerechten Beschwerden anbringen müssen, und Jhro Kayserl. Majestät würden meines Erachtens das commissarische Verfahren nicht billigen können;„ der Herr von Hauer erwiederte "Dieses stünde zu erwarten,„

er habe zwar von seinem Hof zu gegenwärtigen Verfahren keinen Befehl,

demohngeachtet "aber wolle er sich gefallen lassen, daß man ihn verklage,'„ er wolle mir noch zwey Vorschläge thun, entweder ich sollte ihm versprechen, daß vor Ende dieses Monats 4000. oder bis zur Mitte des künftigen 10000. Scheffel Korn geliefert würden, alsdann wollten wir uns wegen des übrigen noch vergleichen; ich sagte, ich wollte beydes eingehen, wenn er, der Herr von Hauer, mir versprechen wollte, hernach weiter nichts von Altenburg zu prætendiren, und dieses Quantum sofort baar zu bezahlen. Herr von Hauer erwiederte: "Vielleicht würde es bey künftigen Frieden bezahlet, dieses wollten wir unsere Herren unter sich ausmachen lassen, und das könne er mir auch nicht sagen, wie viel er noch vor die Armée aus dem Altenburgischen brauche.„

Darauf sagte ich, ich wollte der Altenburgischen Regierung des Herrn Hofrath von Hauers endliche Entschliessung referiren, damit Jhro Hochfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn, davon unterthänigster Vortrag geschehen könne, binnen hier und Ende dieses Monaths versprach ich ihm, der Regierung Erklärung bekannt zu machen; allein er, der Herr von Hauer, gab hierzu nicht länger Frist, als bis den 24. huj. und ich, nachdem mir versichert worden, daß mir morgen ein Antwort-Schreiben an Fürstl. Regierung sollte behändiget werden, nahm meinen Abschied.

No. 6.

No. 6.

Schreiben des Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hof-Raths von Hauer an die Fürstl. Sächsische Regierung zu Altenburg, d. d. Dresden den 18. Nov. 1761.

Die sehr werthe Zuschrift vom 10ten dieses hat mir der Herr Hof-Rath, Freyherr von Wollzogen, richtig zuzustellen beliebet. Derselbe hat sich alle Mühe gegeben, mir begreiflich zu machen, daß die Ländereyen des Fürstenthums Altenburg, soviel die Fourage betreffe, daran noch eher Mangel leideten, als Ueberfluß hätten, an Mehl und Getreyde aber von darumen zu Behuf der Kayserl. Königl. Armée nicht viel würden beytragen können, weiln die Unterthanen während dieses Kriegs allzuviel gelitten hätten. "Wann nicht notorisch wäre, wie ein gesegnetes Land das dortselbstige seye, und wie wenig solches in diesem Krieg gegen andern Bezirken mitgenommen worden," die gleichwohln denen zu Feld stehenden Arméen zu dem nöthigen Unterhalt noch immerfort beyspringen müssen; so würde ich fast gezwungen worden seyn, die sehr schicklich angebrachte Aeusserung wohlgedachten Herrn Hof-Raths für etwas anderes, als die allgemeine Sprache anzunehmen, welche bey Lieferungs-Abheischungen geführet zu werden pfleget. Da aber noch die vorliegende Umstände darzu kommen, die mir abnöthigen, "aller Orten, wo zur Subsistenz der Kayserl. Königl. Armée etwas aufzutreiben glaube, diesfällige fördersame Ueberkommung zu erwürken; so erübrigte mir nichts anders, als daß ich dem Herrn Baron von Wollzogen dahin die Erklärung thun mußte, daß alles," was ich zu Erleichterung der Lieferung geschehen lassen könnte, lediglich darinn bestünde, eines theils respectu des Einlieferungs-Termins einige Verlängerung zu geben und andern Theils "anstatt Haber und Heu etwa mehr Getreyde anzunehmen."

Ich weiß nicht, wessen eigentlich eine Löbl. Hochfürstl. Sächsische Landes Regierung wiederholten Herrn Baron von Wollzogen über desselben von

hier aus gemachten Bericht durch Dero letztere Estaffet instruiret haben mögen, da jedoch derselbe mir auch nicht einmal bis Ende Novembris indessen bis zu Regulirung des quanti nur eine Ablieferung von 10. tausend Scheffel Korn nach Augustusburg zu versichern sich getrauet, " so mußte ich, wiewohl ungerne, wiederholten Freyherrn zu erkennen geben, welchergestalten ich schon kein anderes Mittel vor mir sehete, als Kayserl. Königl. Commissarien mit 2. Cavallerie - Regimentern nach Altenburg abgehen zu machen, um die der Kayserl. Königl. Armée zur Subsistenz so unentbehrliche Lieferungen selbsten zuzutreiben. „ Mir geschiehet selbsten hart, " dieses durch die Kriegs-Umstände sich qualificirende Recht anzuwenden, „ weiln ich zum voraus sehe, daß so sehr man auch darüber halten wird, womit ein dergleichen Commando bloß bey der Absicht der Lieferungs-Betreibung bliebe, es dennoch nicht ohne alle Unordnungen ablaufen dörfte. Ich wünschte dahero zu eignen Besten dortigen Landen, daß Einer Löbl. Hochfürstl. Landes-Regierung gefällig seyn möchte, mich in Antwort dessen, estaffetaliter zu versichern, welchergestalt bis Ende dieses innlebenden Monaths Novembris 10000. Scheffel Korn nach Augustusburg sicher und verläßig abgeliefert, immittelst aber wegen der weitern Præstationen das nöthige concertiret und reguliret werden solle. Dieses würde das einzige Mittel seyn, dasige Landes-Inwohner bey bisheriger Ordnung und Glückseligkeit zu erhalten, ich aber mit desto grösserem Vergnügen mit vollkommenster Hochachtung beständig zu verharren die Ehre haben können.

Einer Löbl. Hochfürstl. Sächßl.
Landes-Regierung

Dresden den 18. Nov.
1761.

ganzergebenster Diener
Carl Joseph Edler von Hauer.

No. 7.

No. 7.

Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung an den Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer auf vorstehendes Schreiben.

Die von Ew. rc. durch Herrn Hof-Rath Freyherrn von Wollzogen uns zugesendete Antwort giebt uns sattsam zu erkennen, daß dieselben von denen Vortheilen und Zuwachs derer Früchte hiesiger Fürstl. Lande sich allzugrosse Begriffe machen, worzu vielleicht widrige Insinuationen nicht wenig beytragen mögen. Wir wünschen sehr, daß Ew. rc. von deren Ungrund auf eine dem Lande ohnschädliche Art überzeuget werden könnten, inzwischen da noch immer auf eine fast ohnmöglich fallendes Korn-Quantum und dessen schleuniger Zulieferung bestanden, hingegen baare Bezahlung schlechterdings refusiret wird; so haben wir uns genöthiget gesehen, " der Sache Situation, zumalen aller Fond zu dieser grossen Ausgabe mangelt ,, an unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. schleunigst zu berichten, von wannen wir binnen wenigen Tagen die gemessenste Vorschrift erwarten müssen. Ew. rc. ersuchen wir aber allen widrigen Verfügungen " einen kurzen Aufschub zu geben ,, zumalen binnen einigen Tagen Herr Hofrath Freyherr von Wollzogen zu Dresden wieder eintreffen " und solche Vorschläge eröfnen wird, die vielleicht acceptable seyn dörften ,, und wir verharren übrigens rc. Datum Altenburg den 21. Nov. 1761.

Fürstl. S. Canzlar, *Vice*-Canzlar
und Räthe rc.

No. 8.

No. 8.

Zweytes Schreiben des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. an des Kayserl. Königlichen Herrn General-Feld-Marechall Grafen von Daun Excell. d. d. Friedenstein den 21. Nov. 1761.

rc. rc.

Ich habe mich schon vor 8. Tagen genöthiget gesehen, Ew. rc. in Ansehung der von dem Kayserl. Königl. Directorial-Hof-Rath Herrn von Hauer an mein Fürstenthum Altenburg gemachten ganz exorbitanten Anforderung mit einer angelegentlichen Vorstellung beschwerlich zu fallen.

Die Sprache, die nach denen seit den eingegangenen Berichten von bemeldten Herrn Hof-Rath über die von meiner Altenburgischen Regierung gemachte Repræsentationes geführet wird, ist, in Ansehung seines gegen die Notorietät laufenden Vorgebens, als ob in dem bishero durch die anhaltende Kriegs-Drangsalen so hart mitgenommenen Altenburgischen Land der größte Ueberfluß von Vorräthen befindlich, so ungegründet, und, soviel die Sache selbst und den modum seiner Anforderung betrift, da er, mit gänzlicher Zurückweisung des Bezahlungs-Puncten, sich zu einer solchen, einer gewaltsamen Contribution gleichsehenden Anforderung, berechtiget glaubet, so Reichsverfassungs- und Gesetzwidrig, daß ich mich nicht entbrechen kan, diesen so beträchtlich, als unangenehmen Vorfall sofort an des Kaysers und der Kayserin Majest. Majest. per Estaffetta allerunterthänigst zu berichten, und um allergnädigst gesetzmäßige Remedur zu bitten.

Ich halte mich versichert, daß keiner der Kayserl. Königl. Herren Generalen, der jemaln mit Trouppen durch meine Lande gekommen,

wird

wird in Abrede ziehen können, daß darinn jedesmaln alles, was nur immer möglich gewesen, zum Besten derselben mit all ersinnlicher Activität beygetragen worden. Ich kan auch nimmermehr glauben, daß Ihro Kayserliche Majestäten gemeynet seyn sollten, unschuldige Reichsständische Lande auf eine solche Gesetzwidrige Art behandeln zu lassen.

Ich bescheide mich wohl, daß in einem Krieg und in Fällen, da die ratio belli schleunige oder solche Marches erfordert, da das Commissariat die Zeit nicht gewinnen können, die benöthigte Verpflegung selbsten anzuschaffen, die Länder sich nicht wohl entbrechen können, in einem solchen frangenti, die Bedürfniß gegen baare Bezahlung in dem Marckt-Preiß anzuschaffen, keinesweges aber kan in einem Fall, wie der gegenwärtige ist, ein solches, zumaln ohne Bezahlung, erfordert werden, und schreiben hierüber die Reichs-Gesetze und die Kayserl. Wahl-Capitulation ein ganz anderes vor.

Im übrigen hat zwar der Herr Hof-Rath von Hauer schriftlich und mündlich declariret, daß er sofort zwey Kayserl. Cavallerie-Regimenter nach Altenburg abgehen machen werde, um die verlangte Lieferungen beyzutreiben, ich halte mich aber von Ew. ꝛc. rühmlichen Begabniß versichert, daß Sie die Dero Commando anvertraute und zu Erhaltung der Reichs-Verfassung mit destinirte Trouppen nimmermehr zu einer solchen Gesetzwidrigen Bekränkung unschuldiger Reichs-Stände gebrauchen lassen werden.

Inzwischen habe ich, nach meiner jedesmaligen Bereitwilligkeit vor den allerhöchsten Dienst, meiner Altenburgischen Regierung anbefohlen, 5000. Dresdner Scheffel Korn unverzüglich und dergestalten auf das Land zu repartiren, daß solche, sobald der Herr Hof-Rath von Hauer mir derselben über den Preiß und dessen hienächstige Bezahlung einverstanden seyn wird, zu deren Ablieferung aller möglicher Vorschub gegeben werde.

Ich hoffe, Dieselben werden mir hiebey alle billigmäßige Assistenz angedeyhen lassen, wo ich übrigens mit aller Consideration jederzeit bin

Ew. rc.

rc. rc.

Friedrich Herzog zu Sachsen.

No. 9.

Schreiben an Ihro des regierenden Kaysers Majest. et mut. mut. an der Kayserin Königin Majestät von des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. so in Wien den 29. Nov. behörig übergeben worden.

Nichts als mein vor Ew. Kayserl. Majest. tragender allerdevoteste Respect und die patriotische Gesinnung, nach welcher ich bey der vor Augen liegenden das teutsche Vaterland leyder in den Abgrund des äussersten Verderbens stürzenden Zerrüttung alle Gelegenheit Fürstredlich vermeide, solche durch meine obschon Rechtsbegründete Klagen, noch mehrers zu erheben, hat mich bishero zurück gehalten, Ew. Kayserl. Majest. und dem gesammten Reich alles dasjenige, was ich und meine arme, sowohl Gothaisch- als Altenburgische Landen bey dem nun 5. Jahr daurenden Grundverderblichen Krieg erlitten, in seinem völligen Umfang vorzulegen.

Es nöthiget mich aber dermalen ein eben so beträchtlicher als unangenehmer Vorfall zu Ew. Kayserl. Majest. glorwürdigster Justiz-Liebe meine allergehorsamste Zuflucht zu nehmen.

Es ist Reichskundig, was insbesondere mein Fürstenthum Altenburg abstrahendo von allem ihme in denen vorhergegangenen Jahren zugestos-

geſtoſſenen harten Kriegs-Bedrängniſſen nur ſeit einem Jahr bald von denen Kayſerl. Königl. und Reichs- bald von denen Königl. Preußiſchen Trouppen ausgeſtanden, und wie ſehr es folglich von Frucht- und Fourage-Vorräthen erſchöpft worden.

Ich behalte mir vor, ſolches durch die in der Arbeit begriffene detaillirten theils mit Quittungen, theils mit eydlichen Depoſitionen beſtärkten Specificationen hiernächſt darzuthun, vorläufig bin ich aber genöthiget, Ew. Kayſerl. Majeſt. allerunterthänigſt anzuzeigen, wie der Kayſerl. Königl. Directorial-Hof-Rath von Hauer kein Bedenken getragen, meinem Fürſtenthum Altenburg nach der Beylage No. 1. eine ungeheure Quantität Mehl und Fourage, und zwar auf eine mit der Reichs-Verfaſſung und denen Geſetzen ganz unvereinbahrliche Art anzufordern, ſondern auch als meine Altenburgiſche Regierung meinen dortigen Hofrath von Wollzogen ſub No. 2. anliegenden Antwort abgeſchickt, alle ihme gemachte gegründete Vorſtellungen von der Fauſt wegabzuweiſen, ja wie es ſeine hier ſub No. 3. anliegende ſchriftliche Antwort ausweiſet, declarirt, daß er ſeine Anforderung ſofort mit Abſendung zweyer Kayſerl. Cavallerie-Regimenter zur Execution bringen werde, mit der mündlich angefügten Erklärung, daß jetzo weder von Beſtimmung eines Preißes, noch weniger von der Bezahlung die Rede ſeyn könne, er habe kein Geld, vielleicht würden Ew. Kayſerl. Majeſt. nach erfolgtem Frieden Bezahlung leiſten laſſen, der Kayſerin Königin Majeſt. verführen in Ihren eigenen Landen nicht anderſt, anderer dergleichen Geſetzwidrigen Aeuſſerungen Kürze halber dermalen nicht zu gedenken.

Was ich in dieſem unerwarteten und höchſtbedenklichen frangenti an den Herrn General-Feld-Marechalln Grafen von Daun abzulaſſen vor nöthig gefunden, geruhen Ew. Kayſerl. Majeſt. allergnädigſt ſich aus dem hier ſub No. 4. copialiter anliegenden Schreiben des mehrern vortragen zu laſſen.

Wie nun Allerhöchstdieselbe daraus allermildest ersehen werden, daß ich alles, was zu Beförderung des allerhöchsten Diensts immer möglich jederzeit nach äussersten Kräften beyzutragen bereit bin; Also lebe ich der allerdevotesten Zuversicht, Ew. Kayserl. Maj. werden dem Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariat einen solch ungebührlichen und Reichsgesetzwidrigen Betrag gegen die Reichsständische Lande keinesweges nachsehen, vielmehr die allerhöchste Kayserl. gemessene Verordnungen dahin allergnädigst ergehen zu lassen geruhen, daß das Kayserl. Königl. Commissariat, wie es die Reichs-Gesetze und in specie die Kayserliche Wahl-Capitulation mit sich bringen, vor die Verpflegung der Trouppen vermittelst Erkaufung und Bezahlung der Bedürfnisse in gewöhnlichen Markt-Preiß selbsten sorgen, da ihme dann nach Erforderniß der Umstände von meiner Altenburgischen Regierung nach äussersten Kräften jedesmal an die Hand gegangen werden wird.

"Ew. Kayserl. Maj. kan ich auf mein wahres Fürsten-Wort heilig versichern, daß meine arme sowohl Altenburgische als Gothaische Unterthanen, durch die nun 5. Jahr anhaltende Kriegs-Drangsale dergestalten mitgenommen worden, daß ich nicht vermögend gewesen, von ihnen an demjenigen Quanto, was ihnen zu Erhaltung meines Reichs-Contingents nach dem Steuer-Fuß zukommt, diese ganze Zeit über auch nur einen einigen Heller einziehen zu lassen, sondern ich habe mich genöthiget gesehen, alles mit lauter erborgten und schwer verzinßlichen Geldern zu bestreiten."

Ew. Kayserl. Maj. können hieraus von selbsten den Schluß machen, was endlich für ein Nothstand daraus vor mich und meine Unterthanen erwachsen müßte, wann ihnen vollends das wenige, was sie entweder zu ihrer eigenen Bedürfniß oder zu Bezahlung der ordinari Landes-Fürstl. Gefälle nöthig haben, de facto und ohne Bezahlung, wie es der Directorial-Hofrath von Hauer vor hat, weggenommen werden sollte.

Ich

Ich getröste mich dahero bey diesem ohnangenehmen und höchst-dringenden Vorfalle Ew. Kayserl. Majest. allergnädigst und gerechtesten Schutzes, den ich mit der lebhaftesten Dankbarkeit allstets verehren, und mit der allervollkommensten Reichsständischen Devotion lebenslänglich verharren werde

Ew. Kayserl. Majestät

rc. rc.

Friedenstein den 22. Nov. 1761. Friederich, H. z. S.

No. 10.

Regierungs-Registratur über die in Altenburg wirklich eingerückte Kayserl. Königl. Execution.

Altenburg, den 1. Decembr. 1761.

Meldete sich des Nachmittags gegen 4. Uhr

bey Sr. des Herrn Geheimden Raths und Canzlers von Rüxleben Excell.

der Kayserlich-Königliche Obrist-Wachtmeister, Carl Palfyschen Regiments, Herr Graf von Candiani, nebst einem Proviant-Verwalter, Namens Zimbrich, und declarirte ersterer im Beyseyn

Herrn Cammerherrn und Hofraths von Seebach, und

Herrn Hofraths und Amtmann Lenz,

"Wie er sehr scharfe Ordre zur Execution habe, wegen zeithero verweigerter Lieferung gegen Quittung," und als

von des Herrn Geheimen Raths und Canzlers von Rüxleben Excell.

nach der Ordre gefraget worden: so berufte er sich auf obermeldeten Proviant-Verwalter, worauf

dieser

dann ein von dem Kayserl. Commissario von Cæsar erhaltenes Schreiben zwar vorzeigte, jedoch nur Stückweise ein und andere Passagen desselben vorlase.

Hierauf wurde von des Herrn Geheimen Raths und Canzlers Excell.

zu erkennen gegeben, wasmaßen der Hofrath, Freyherr von Wollzogen mit einem Handschreiben von Serenissimo an des Herrn General-Feldmarschall Grafens von Daun Excell. eigends nach Dresden abgeschicket worden, dessen Retour stündlich erwartet werde.

Es wurde auch ferner nicht verhalten, daß, da man von Seiten des Herrn Directorial-Hofraths von Hauer sowohl wegen des Preißes sich nicht heraus lassen, als auch besonders die Bezahlung schlechterdings von der Hand weisen wollen, man von Seiten Fürstlicher Regierung sich nicht ermächtigen könne, zu wirklicher Ablieferung derer bereits ausgeschriebenen 5000. Scheffel Korn eher vorzuschreiten, als bis dießfalsige Verhaltungs-Befehle von unsers gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. eingeholet seyn würden. Man werde daher den dermaligen Antrag mit einer Estaffette unterthänigst einberichten, und von der eingehenden höchsten Entschliessung ohnverzüglichen Part geben, bis dahin aber hoffe man, es werde der Herr Obrist-Wachtmeister und Proviant-Verwalter mit denen Anfangs geäusserten executivischen Vorkehrungen anzustehen sich nicht entgegen seyn lassen.

"Der Proviant-Verwalter

regerirte hierauf mit ziemlicher Vehemenz, wie er auf das schärfste instruiret sey, allhier keine Stunde müßig zu seyn, sondern das Lieferungs-Geschäfte aufs äusserste zu beschleunigen: er werde sich also genöthiget sehen, bey der anhaltenden Verweigerung sich an den Herrn

Obrist-

Obrist-Wachtmeister lediglich zu addressiren, um durch dessen Commando die Lieferung zu facilitiren." Es wurde aber von Seiten des

Herrn Obrist-Wachtmeisters,

mit vieler Mäßigung und Glimpf geäussert, wie er nichts mehr wünsche, als daß zum Besten des Landes solche Vorkehrungen gemacht werden möchten, daß zu Bezeigung des guten Willens nur ein Anfang gemacht werde, da denn nach hinc inde geschehenen Vorstellungen endlich placidiret wurde, daß des Herrn geheimen Raths und Canzlars von Rüxleben Excell. morgen dem versammleten Regierungs-Collegio alle heute ins Mittel gekommene Umstände vortragen und die zu fassende Entschliessung dem Herrn Obrist-Wachtmeister sodann eröfnen möchten. Nachrichtlich ut supra.

F. A. Mahn. S.

No. 11.

Extract eines von Fürstl. Regierung erstatteten unterthänigsten Berichts d. d. Altenburg den 4. Decembr. 1761. die eingerückte Kayserl. Königl. Execution betreffend.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sollen wir in Verfolg unseres unterm 1ten hujus erstatteten unterthänigsten Berichts submissest eröffnen, daß des nemlichen Tages der Kayserl. Königl. Obrist-Wachtmeister, Carl Palfyschen Cuirassier-Regiments, Graf von Candiany, nachdem er sein unterhabendes Commando an Kayserl. und Chur-Sächsische Cavallerie verschiedener Regimenter auf denen Dorfschaften Niederleupten, Wilchwitz, Craschwitz, Nobitz, und Minsa einquartiret; des Nachmittags sich nebst dem Proviant-Verwalter Zimbrich gemeldet, eine sonst gewöhnliche Ordre nicht vorgezeiget, und nur durch einen an den Proviant-Verwalter von dem Kayserlichen Commissario Cäsar erlassenen

nen Hand-Brief nebst der aufhabenden mündlichen Ordre zur Execution sich zu legitimiren gesucht. Die deshalb beschehene Unterredung haben wir in ein ordentliches Protocoll auffassen lassen, so wir zu gnädigster Ersehung in Unterthänigkeit überreichen. Dieweilen wir nun dieses Tages darauf in behörige Ueberlegung gezogen; So haben wir bey diesem frangenti uns genöthiget gesehen, die gewöhnliche Intimationes wegen ohngesäumter Zulieferung derer vorhin allschon auf sämmtliche Aemter vorläufig repartirter 5000. Scheffel Korn zu erlassen, in Absicht, damit successive den Anfang zu machen, dieses denn auch dem Obrist-Wachtmeister Grafen von Candiany zu erkennen gegeben worden. Nachdem aber des folgenden Tages die Zu- und Abfuhren nicht sogleich erfolgen können; So hat der Obrist-Wachtmeister Graf von Candiany dem Hofrath und Amtmann Lenz die sub n. 2. vermuthlich das Lieferungs-Geschäfte zu pressiren, anliegende Declaration gethan.

Bey diesen Umständen haben wir die Einquartierung derer 70. Mann in der Stadt geschehen und auch sofort, als bereits einige Zulieferung an Korn erfolget, mit 50. Wagen zur Abfuhre nach Chemnitz den Anfang machen lassen, und müssen wir nun erwarten, ob der Abgang des Commandos, wie vorhin versichert werden wollen, erfolgen, der, wie wir befahren, zur Bedeckung derer Transports noch fernerhin verbleiben werde. " Nächst dieser Bedrängniß aber fordert auch anheute der Kayserl. Ober-Proviant-Commissarius von Ernst, daß denen im Lande bey der Reichs-Armée stehenden Kayserlichen Regimentern, weilen die Admodiation noch nicht reguliret sey, die Zulieferung deren Verpflegung ohne Bestimmung, wie viel, noch wohin die Præstationes geschehen sollen, noch weniger aber, ob und was deshalber bezahlet werden solle; „ daher wir selbigen eine schriftliche Resolution zu näherer Anzeige und wie wir uns nichts ermächtigen könnten, vielmehr anförderst unterthänigsten Bericht zu erstatten und gnädigsten Befehl zu erwarten hätten, ertheilet, weßhalb wir ebenfalls nicht nur hiervon, son-

dern

dern auch, wessen sich der von Ernst des weitern hat vernehmen lassen, die erforderliche Copien in Unterthänigkeit anliegend einsenden.

rc. rc.

Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe.

No. 12.

Zweyte durch den Kayserl. Königl. Proviant-Commissar. Ernst cumulirte Anforderung wegen Verpflegung der Kayserl. Königl. Trouppen bey beyderley Armée, unter dem ungegründeten Vorwand, daß die Winterliche Admodiation noch nicht berichtiget seye.

Pro Memoria.

Einer Hochlöbl. Hochfürstl. Altenburgischen Regierung soll Endes unterzogener in gehorsamster Folge "des von Allerhöchsten Ort empfangenen Auftrags,„ hiermit geziemend eröfnen, wie daß die in dem Fürstenthum Altenburg dermahlen stehende Kayserl. Königl. Trouppen. "nachdem die Winterliche Verpflegungs-Modalität noch nicht fest gestellet ist, einsweilig vom Land verpflegt, und über den natural-Genuß mit dem Kayserl. Königl. Proviant-Amt die behörige Liquidation gepflogen werden solle, Eine Hochlöbl. Hochfürstl. Regierung wolle demnach hierinnfalls, und bis ratione dieses Verpflegungs-Geschäfts von hoher Behörde nähere Verhaltungs-Befehle einlaufen, das Behörige disponiren und zu Vermeidung aller aus den Abmangel entstehender verdrüßlicher Weiterungen, solche Veranstaltungen treffen, damit das Militare zu Beschwerden und Ausschweiffungen wider die Allerhöchste Intention nicht veranlasset,„ zu gleicher Zeit auch die ausgestellte Militar-Quittungen zur ordentlichen Liquidation und

Berichtigung zu Endes unterzeichneten durch einen Bevollmächtigten gebracht werden. Signatum Altenburg, den 4. Decembr. 1761.

L. v. Ernst.
Kayserl. Königl. Proviant-Ober-Commissar.

No. 13.

Inhæsiv-Forderung des Kayserl. Königl. Ober-Proviant-Commissarii Ernsts wegen Verpflegung der bey der Reichs-Armée befindlichen Kayserlichen Regimenter.

Pro Memoria.

Auf die Aeusserung Hochfürstl. Regierung und die in dem mir eben zugestellten Pro Memoria gemachte Anstände und resp. Anfragen berufet sich Endes unterzogener auf seinen "in Folge der allerhöchst und hohen Verordnung heute schriftlich eingereichten Vortrag," und zweifelt an der Willfährigkeit Hochfürstl. Regierung um so weniger, jemehr Deroselben und den Unterthan daran gelegen seyn muß, "bey der absoluten Nothwendigkeit dieser interimal-Landes-Verpflegung allen im Entstehungs-Fall besorglichen Unordnungen auszuweichen." Was das tägliche Consumo betrifft, so dürfte selbes ohngefehr in 1547. Brod-Portionen und in 974. Rationen bestehen, doch wird man bis morgen das verläßige anzuzeigen im Stande seyn.

Wo die Trouppen theils auf denen Vorposten, theils in Cantonirung verlegt seyn, ist Hochfürstl. Regierung ohnehin bekannt, "mithin kommt es nur darauf an, selben die Verpflegung, da, wo sie sind, mittelst Concurrenz reichen zu lassen, so wie es gröstentheils zeithero durante admodiatione geschehen."

Im übrigen hat Endes unterzeichneter keinen andern Auftrag, als was dessen heutiges Memoire besaget, und da die Trouppen morgen mit

mit Brod und Fourage versorget werden müssen, so wird Hochfürstl. Regierung nochmahlen ersucht, die Vorkehrungen von nun an beliebig zu treffen. Signat. Altenburg den 4. Decembr. 1761.

V. v. Ernst,
Kayserl. Königl. Prov. Ober-Commiss.

No. 14.

Regierungs-Registratur, die cumulirte Kayserl. Königl. Commissariats-Anforderungen betreffend.

Altenburg den 5. Dec. 1761. meldet bey Fürstl. Regierung Herr Hofrath und Amtmann Lenz,

1. Daß Herr Ober-Proviant-Commissarius von Ernst diesen Morgen vor seiner Abreise nach Meußelwitz ein bedrohliches Schreiben annoch zurückgelassen, nicht weniger der Commissarius Vogel zu Meußelwitz anjetzo gemeldet, wie der Herr General-Major Baron von Kleefeld die Verpflegung seines Corps auf ein Paar Tage verlange, hierzu aber weder Vorräthe noch Geld vorhanden wäre.
2. Daß die auf Commando allhier stehende Herren Officiers ihme zu erkennen gegeben, "wie sie allenthalben bey dergleichen Gelegenheit Fleisch und Geträncke ohnentgeldlich zu ihrer Küche erhalten hätten, um nun einstweilen nur selbige zu beruhigen, habe er 6. Bouteillen Wein in des Herrn Obrist-Wachtmeisters Graf von Candiani Quartier tragen lassen."

Worauf

Fürstl. Regierung genehmiget, daß

1. Vogel zu Meußelwitz instruiret werde "zu declariren, ob man sich schon nicht verbunden erachte, sich mit der Verpflegung zu meliren, dennoch in Egard des Herrn General-Majors, und in Hoffnung, daß mit zwey Tagen die Verpflegung cessiren werde, die

Verpflegung beyzuschaffen er befehliget worden, daher Vogel die nöthige Fourage zu erkaufen und morgenden Tages 400. Thlr. gegen Quittung allhier in Empfang zu nehmen habe.„

ad 2dum "Werde die Reichung des Weins an die Herren Officiers approbiret, und sey das erforderliche von dato an, sowohl Fleisch als Getränke, zu derer Herren Officiers Küche und Tafel zu veranstalten.„

Nachrichtlich ut supra.

E. A. Mahn, S.

No. 15.

Dritte durch den Kayserl. Königl. Herrn Ober-Kriegs-Commissarium Thomi cumulirte Anforderung an das Altenburgische Amt Eisenberg wegen einer Lieferung zur Reichs-Armée in das Hauptquartier Weyda.

Nachdem es zur Subsistenz der Kayserl. Reichs-Executions-Armée die Nothwendigkeit erheischet, daß, um allen Abmangel vorzukommen, auch von denen benachbarten Aemtern "ein Natural-Vorrath anhero in das Hauptquartier eingeliefert werde: So wolle das löbliche Sachsen-Gothaische Amt Eisenberg die Fürkehrung seines Orts dahin machen, auf daß von selben ein Quantum

von Ein Tausend Scheffel Hafer, und
Fünf Hundert Centner Heu

sogleich gegen künftige Vergüthung anhero eingeliefert werde,„ und solle "damit binnen 2mal vier und zwanzig Stunden von Empfang dieses angerechnet der Anfang dergestalt beschehen,„ womit nach Verlauf fünf Tagen der ganze Betrag unfehlbar abgeliefert sey. Mir aber ist sogleich die Anzeige zu machen, was in dieser Sache von Seiten des löbl. Amtes veranstaltet worden; "um hiernach in Verweigerungs-

Fall

Fall das weiters nöthig ermessende fürkehren zu können.,, Hauptquartier Weyda den 5. Decemb. 1761.

Ihro Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim
Königl. Apostol. Majest. und des Heil. Römis.
Reichs bestallter Ober-Kriegs-Commissarius.

J. Thomi.

No. 16.

Des Kaiserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs wiederhohlte Abforderung des erstaunlichen ersten Quanti.

Pro Memoria.

Eine Hochfürstl. Regierung wird geziemend angegangen, "über die bereits nacher Chemnitz einzuliefern bewilligte 5. tausend Scheffel Korn,, die Repartition deren Aemtern zu communiciren, denen Aemtern aber mit aufzugeben mit Kayserl. Proviant-Amt-Quittungen deren richtige Ablieferung bey mir zu legitimiren.

"Anbey muß vermöge gestrig erhaltener Verordnung,, Einer Hochfürstl. Regierung eröfnen: daß à conto der anverlangten 50. tausend Centner Mehl, dem Herrn Hofrath Baron von Wollzogen bewilliget worden sey, bis ultimum Decembris 10. tausend Scheffel Korn nacher Chemnitz zu liefern, von denen anbegehrten 100. tausend Scheffel Haber und 200. tausend Centner Heu, "aber keinesweges abgestanden worden. Dahero solle die verläßige Resolution der Hochfürstl. Regierung einhohlen, ob und wie bald man die annoch nicht zugestandene nach Abschlag der 5. tausend Scheffel Korn, 45. tausend Centner Mehl, 100. tausend Scheffel Haber und 200. tausend Centner Heu nach erwehntem Chemnitz abliefernd zu machen gesinnet sey. Widrigenfalls

falls vermöge obig angezeigt erhaltener Verordnung (mit allen meinen grösten Unwillen) **bin befehliger ohne Zeit-Verlust und ohne weitere vorschützende Entschuldigung in Bedacht zu ziehen,** (weilen obige Posten zu Verpflegung deren um Chemnitz bequartierten Trouppen gewidmet und ohne dessen bald in einen Mangel gerathen dürfte) *executive* **einzutreiben, zu welchem Ende noch ehester Tagen annoch 150. Pferde einrücken werden.„**

Ersuche also auf dieses überreichende eine gütige Resolution und Erklärung. Signatum Altenburg den 7. Decemb. 1761.

O. F. Zimbrich.

K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 17.

Antwort der Fürstl. Sächsischen Regierung zu Altenburg auf vorstehendes Pro Memoria.

Dem Kayserl. Königl. Feld-Proviant-Verwalter Herrn Zimbrich wird auf die unter dem heutigen dato beschehene neuerliche Aeusserungen andurch erwiedert, daß Fürstl. Regierung um so weniger hierauf etwas zu verfügen sich ermächtigen könne, "als sattsam die Unmöglichkeit etwas an Fourage aufzubringen dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer zu erkennen gegeben, von diesen auch von der Fourage-Prætension gänzlich abgestanden,„ und nur eine mäßige, so weit es die Kräfte des Landes gestatten, Korn-Lieferung verlanget worden, und also Fürstl. Regierung genöthiget sey, von dieser neuern Anmuthung unterthänigsten Bericht ad Serenissimum zu erstatten, inmittelst aber verhoffet werde, daß der Herr Feld-Proviant-Verwalter Zimbrich mit allen widrigen Entschliessungen bey obangezeigten wahren Umständen billigen Anstand fassen werde. Signatum Altenburg den 7. Decemb. 1761.

Canzlar, *Vice*-**Canzlar und Räthe** rc.

No. 18.

Regierungs-Registratur die anhaltende Verpflegung der Kayserl. Königl. bey der Reichs-Armée befindlichen Trouppen betreffend.

Altenburg, den 7. Decemb. 1761.

Dato referiret der Commissar. Vogel, er sey am vergangenen Sonnabend, da der Herr Ober-Commissar. von Ernst in Meuselwitz gewesen, zu dem Herrn General von Kleefeld gerufen und von selbigen befraget worden: Wie es um die Fourage stünde? ob die Husaren solche heute erhalten, und wie es künftig werden solle? Er Referent habe auf das erstere repliciret, anheute wären die Husaren mit Fourage versorget, was aber die weitere Verpflegung anlange, sey er hierzu von Fürstl. Regierung noch nicht instruiret, und mithin könne er dieses nicht beantworten, "der Herr General wüßten aber von selbsten, daß es dem Lande fernerhin ohnmöglich fiele.„ Der Herr General von Kleefeld sey aber hiermit nicht zufrieden gewesen, sondern habe gesagt, er Referent habe ja versprochen noch auf einige Tage Rath zu schaffen, und dieses Versprechen müsse er erfüllen. Referent habe zwar hierauf vorgestellet, damals sey immer von 9. Compagnien die Rede gewesen, anjetzo aber von dem ganzen Regiment, und dieserwegen sehe er sich ausser Stand gesetzet, dieses Versprechen zu erfüllen. "Der Herr Ober-Commissarius von Ernst, so dabey zugegen gewesen, habe hierauf gesaget, man müßte es nothwendig schaffen, wo man nicht wollte, daß es durch Execution eingetrieben werden sollte. Bey welchem Ansinnen auch der Herr von Ernst geblieben, „ und nur noch dieses hinzugefüget habe, daß die Fourage und andere Bedürfnisse gegen ordentliche Regiments-Quittungen abgeliefert werden sollen. Referent habe sich hierauf bey diesen Androhungen genöthiget gesehen, dem Herrn General von Kleefeld die Lieferung an Fourage und andern Bedürfnissen

auf

auf 8. bis 10. Tage von neuen zu versprechen, in der Hoffnung, Fürstl. Regierung werde diese gethane offerte genehmigen und ihm mit den nöthigen Rationen und Portionen desgleichen auch Holze versehen lassen. Ut supra.

C. A. Mahn.

No. 19.

Schreiben an des Herrn General-Feld-Marechallen Grafen von Daun Excell. von Fürstl. Altenburgischer Regierung.

Ew. ꝛc. suchen wir nicht mit detaillirter gehorsamster Relation aller derjenigen Kriegs-Calamitäten zu belästigen, welche dem hiesigen Fürstenthum vom Monath Junio dieses Jahrs bis hieher durch Natural-Verpflegung des grösten Theils der Kayserlich-Königlichen combinirten Reichs-Armée nicht nur aufgelegen, sondern auch durch ganz disproportionirte und unerschwingliche Lieferungs-Anforderungen, die von Seiten des Kayserlich-Königlichen Directorial-Hofraths Herrn von Hauer in denen exorbitantesten Summen anverlanget, und mittelst würcklicher Einlegung eines ansehnlichen Executions-Commando exigiret werden wollen. Wir begnügen uns dermalen, Ew. ꝛc. den äussersten Nothstand des hiesigen, mit so vielen Drangsalen des Krieges bereits heimgesuchten Fürstenthums in verehrungsvoller Submission gehorsamst zu repræsentiren. Mit Ew. ꝛc. gnädiger Erlaubniß verbinden wir damit die gehorsamste Hinterbringung, wasmaßen, der landkundigen Erschöpfung hiesiger Fürstlichen Lande ohnerachtet, wir dennoch ein gar beträchtliches Quantum von 5000. Scheffel Korn nacher Chemnitz größtentheils bereits abgehen lassen, und dadurch wohl den sichersten Beweis der von unsers gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. uns von je her gemessenst aufgegebenen und bey allen vorgefallenen Gelegenheiten von uns gehorsamst befolgten Activität und Bereitwilligkeit zu Beförderung

derung des allerhöchsten Dienstes an den Tag geleget haben. Wir würden auch, in Gefolg unsers ersteren an wohlgedachten Herrn Hofrath von Hauer geäusserten billigen Erbiethens, an uns nichts haben erwinden lassen, um ein anderweit ansehnliches Quantum an Korn durch allenfalsigen Erkauf aus denen benachbarten Landen zu erlangen, und nacher Chemnitz zu befördern, woferne nicht der Zahlungs-Punct von wohlgedachtem Herrn Hofrath von Hauer gänzlich zurückgewiesen, uns aber dadurch das einzige bereiteste Mittel, das durch 7. monathliches Consumo derer Kayserlich-Königlichen und Reichs-Trouppen in hiesigem Fürstenthum dem Unterthan entgangene Materiale herbey zu schaffen, wäre entzogen worden.

Ew. rc. geruhen indessen einer gnädigen Bemerkung zu würdigen, daß wir in dieser so dringenden Situation den Cammerherrn und Hofrath Edlen von der Planitz, und Landes-Deputirten, den Vice-Canzlar von Pflug, eigends abzuschicken uns veranlasset gesehen.

Ew. rc. gnädige protection, die wir unsern Deputatis so gehorsamst als angelegentlichst erbitten, gewähret uns in voller Maaße die trostvolle Hofnung, daß sie so glücklich seyn werden, von dem anwesenden Hochlöblichen Kayserlich-Königlichen Feld-Kriegs-Commissariats-Directorio eine allenfalls mit denen wenigen Kräften hiesiger sehr mitgenommener Lande in billiger Verhältniß stehende Lieferungs-Aufgabe und den baldigsten Abgang des die wesentlichste Bereitwilligkeit nur mehr und mehr einschränkenden, so ungemein onereusen Executions-Commando zu erbitten rc.

Ew.

Altenburg den 8. Decembr.
1761. rc. rc.

Zur Fürstl. Sächßl. Landes-Regierung des Fürstenthums Altenburg verordnete Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe daselbst.

No. 20.

Schreiben Fürstl. Regierung zu Altenburg an den Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer zu Dresden.

Ew. rc. haben auf die von uns beschehene wahre und gegründete Vorstellung schriftlich versichern lassen, daß die Fourage-Lieferung gegen mehrere Korn-Abgabe cessiren und zu Zeigung der Bereitwilligkeit mit einer Korn-Lieferung der Anfang gemacht werden möchte, zu dessen Beytreibung auch zu gleicher Zeit ein Commando von 260. Mann Cavallerie, theils in der Stadt, theils zunächst liegenden Dorfschaften eingerückt ist. Ob nun wohl wir vorhin allschon durch unsern Deputatum, Herrn Hofrath Freyherrn von Wollzogen, sattsam zu erkennen gegeben, wie sehr das Land durch das sehr lange Still-Lager der Löbl. Reichs-Armee und an dieselbe beschehene überaus viele Præstationen entkräftet worden, und daß dem größten Theile des Landmanns bereits die eigene Subsistence ermangele, auch dessen allen ohngeachtet, auf das Fürstenthum 5000. Scheffel Korn zur Ablieferung repartiret worden, wir auch nicht zweifeln, daß von Chemnitz an Ew. rc. von dem daselbst etwa angestellten Proviant-Officier die Rapports eingelaufen seyn werden, daß gegenwärtig die Helfte des benannten Quanti würklich eingeliefert sey; so ist uns doch die unangenehme und zu unserer grossen Bestürtzung gereichende Anzeige von dem hier anwesenden Proviant-Verwalter Zimbrich gestrigen Tages geschehen, daß sofort 45000. Centner Mehl, 100000. Scheffel Hafer und 200000. Centner Heu, unter Androhung der schärfsten Execution, weshalb ohne das bereits vorhandene Commando binnen etlichen Tagen noch 150. Mann Cavallerie einrücken würden, ohne Aufschub von dem Fürstenthum geliefert werden sollten.

Ew. rc. haben von uns allschon die theuersten Versicherungen erhalten, wie von unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl.

Durchl. wir von Anfang derer Kriegs-Unruhen die gemessenste Vorschrift haben, alles, was den allerhöchsten Dienst, ohne gänzlichen Ruin derer Unterthanen, befördern könne, möglichst beyzutragen, wir auch die Befolgung dessen willigst bewürken würden.

Wenn aber Ew. ꝛc. in Consideration zu nehmen belieben, was von der combinirten Kayserlichen und Reichs-Armée von Mittel des Junii bis in den Septembr, a. c. im Lande consumiret worden: so wird sofort auch zu ermessen seyn, daß die Beschaffenheit des Fürstenthums, so in allem ohngefähr aus 4000. Hufen Landes bestehet, nicht gestatten will, ohne dem Unterthan sein eigenes Brod und nöthiges Futter zu nehmen, die anverlangte Naturalien-Quanta zu verschaffen.

Diesen tritt noch bey, "daß das Amt Altenburg und Stadt Meuselwitz mit 2. Regimentern unter Commando des Herrn General-Majors, Baron von Kleefeld, die Stadt Ronneburg mit 2. Regimentern, der Ort Mosen mit 1. Regimente, der Ort Linde mit 1. Bataillon und das Amt Roda mit dem Kayserl. Chur-Pfälzischen Dragoner-Regiment bequartiret ist, davon die Kayserl. Königl. Trouppen eine ohnentgeldliche Interims-Verpflegung gegen Quittung verlangen, nicht weniger der Herr Ober-Kriegs-Commissarius von Thomi die Zulieferung 1000. Scheffel Hafer und 500. Centner Heu in das Haupt-Quartier von dem Creyß-Amt Eisenberg gegen künftige Bezahlung fordert,„ welches die eigends abgeordnete Deputirte von hiesiger Landes-Regierung und Landschaft, Herr Cammerherr und Hofrath von Planitz, und Herr Vice-Canzlar von Pflug, mit mehrern Umständen mündlich vorzustellen wissen werden, und wir bitten ergebenst, denenselben geneigtes und gewühriges Gehör zu gestatten.

Wir schöpfen die gegründete allerunterthänigste Hofnung, daß Ihro des Kaysers und Ihro der Kayserin Königin Maj. Maj. von denen Gesinnungen, einen ansehnlichen Reichs-Stand, welcher alles nach

H 2 des

des Reichs Verfassung und Obliegenheit præstiret, und beynahe sich allschon sacrificiren müssen, in seinen völligen Umsturz und Ruin verfallen zu lassen, weit entfernet seyn; Dahero Ew. rc. wir ergebenst ersuchen, dergestaltige Entschliessungen geneigtest zu fassen, die zu des Landes Conservation abgezwecket seyn, und es dahin zu vermitteln, daß das allhier stehende und ganz unnöthig viele Kosten verursachende Commando seinen Rapell baldigst erhalten möchte. Wir aber verharren rc. Datum Altenburg den 8ten Decembr. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe rc.

No. 21.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalters wiederholte bedrohliche Anforderung.

Pro Memoria.

Eine Hochfürstliche Regierung wird in aller Hochachtung angegangen, weilen abermahlen " gestern als heut den ernstlichen Befehl erhalten, von denen von hoher Stelle anverlangten Natural-Sorten-Quantis keinesweges abzustehen, sondern mit allem Ernst und Zwangsmitteln, ohne Zeitverlust zu betreiben;" Als säume nicht nochmahlen anzustehen: den verlaßlichen Entschluß und Meynung zu eröfnen. Signatum Altenburg den 10. Decembr. 1761.

G. C. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 22.

Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung auf vorstehendes Pro Memoria.

Dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter, Herrn Zimbrich, wird auf das wegen ihm aufgegebener Betreibung der anverlangten Natu-

Naturalien-Lieferung anhero eingereichte Pro Memoria in dienstlicher Antwort vermeldet; "daß zwar bis jetzo zu liefern beständig fortgefahren werde, was aber das geforderte Quantum selbst anbelanget, nicht nur eine Landes-Deputation nacher Dresden abgegangen, um daselbst behufige Vorstellung zu thun," sondern auch unterthänigster Bericht zu Einholung Verhaltungs-Befehls erstattet worden, mithin vor Einlangung der Antwort und gnädigsten Resolution keine andere als diese Erklärung vor der Hand erfolgen könne, "daß man alles thun, und auch mit Aufbringung von Fourage, weil hauptsächlich darauf bestanden werde, einen Versuch machen wolle." Signat. Altenburg den 10. Dec. 1761.

No. 23.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs Begehren, zu Visitirung der Landes-Vorräthe Commissarios zu ernennen.

Der Hochfürstl. Regierung kan auf erhaltene Bescheidung unterm heutigen dato, meines in aller Hochachtung eingereichten Pro Memoria geziemend unverhalten; "vermög hoher zweyer angezeigten Befehlungen nicht mehr befugt zu seyn, von der Execution und Visitation aller Vorräthe abzustehen." Dahero in allersinnlichen Veneration E. Hochfürstl. Regierung angehe: Commissarios zuzutheilen, um in allen Einsicht zu nehmen, auch wills GOtt, Morgen den Anfang zu machen bemüßiget bin. Signat. Altenburg, den 10. Decembr. 1761.

O. F. Zimbrich.

Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter.

No. 24.

Notariats-Instrument über dasjenige, was bey der Unterredung Fürstl. Altenburgischer Regierung mit dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich vorgefallen.

Actum Altenburg den 11. Dec. 1761.

Nachdem mir Endes unterschriebenem Kayserl. geschwornen Notario publico Hochfürstl. Hochpreißl. Landes-Regierung allhier durch den Fürstl. Sächsischen Gerichts-Secretarium, Herrn Johann Wilhelm Hofmann allhier, gestern Nachmittag gnädig anbefehlen lassen, daß ich mich heute Vormittags um 9. Uhr bey Fürstl. Landes-Regierung melden, zwey Instruments-Zeugen mit mir bringen, und einer vorzunehmenden Notariats-Expedition halber weitere Anzeige gewarten solle; Als habe ich mich zu unterthäniger und pflichtmäßiger Befolgung dieses hohen Befehls heute Vormittags um 9. Uhr mit Zuziehung

Georg Friedrichs von Brocke, Fürstl. Sächsischer Amts-Advoc. und Notar. publ. Cæsar. jurat. & immatric.

Imgleichen

Johann Christian Hempels, Notar. publ. Cæsar. jur. & Jur. Cand.

die ich zu meinen Instruments-Zeugen requiriret, in Fürstl. Canzley verfüget, und bin nach kurzem Verweilen gegen 10. Uhr Vormittags in Fürstl. Raths-Beystube, welche mit dem einzigen Fenster gegen Mittag stösset, mit meinen Zeugen gerufen und vorgelassen worden, allwo nicht nur das Regierungs-Collegium in den Personen,

Ihro des Herrn Geheimen Raths und Canzlars, Herrn Anton Albrechts von Rüxleben rc.

des Herrn Vice-Canzlars und Hof- auch Consistorial-Raths, D. Johann Tobias Hofmanns,

des

des Herrn Cammerherrns auch Hof- und Justitien-Raths, Ottocar Johann Ernst Ludwigs von Seebach,

des Herrn Hof- und Justitien- auch Consistorial-Raths und Cammerjunkers, Wilhelm Heinrichs Freyherrns von Wollzogen,

des Herrn Hof- und Consistorial-Raths, Carl Friederichs von Beulwitz,

des Fürstl. Sächsischen Regierungs-Raths, Herrn Johann Abraham Pfeifers, und

des auch Fürstl. Sächsischen Regierungs-Raths, Herrn August Ludwig Gotters,

sondern auch von Seiten Hochfürstl. Renth-Cammer,

den Fürstl. Sächsischen Vice-Cammer-Præsident, Herrn Friedrich Heinrich von Einsiedel,

von Seiten der Herren Land-Stände,

Den Herzogl. Würtenbergischen Ober-Hofmeister und des Huberts-Ordens-Ritter, Herrn Johann Georgen von Lindenau,

ferner,

den Fürstl. Sächs. Hofrath und Amtmann, Herrn Friedrich Ludwig Lenz allhier, als verordneten Commissarium,

und endlich

Den Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter, Herrn Zimbrichen,

versammlet angetroffen, und haben hierauf Jhro des Herrn Canzlars von Rüxleben rc. durch einen kurzen Vortrag zu erkennen gegeben, wie gegenwärtiger Herr Zimbrich gestrigen Tages durch ein Pro Memoria angezeiget, "daß er ernstlichen Befehl erhalten, von denen von hoher Stelle anverlangten Natural-Sorten-Quantis keinesweges abzustehen, sondern mit allem Ernst und Zwangs-Mitteln ohne Zeitverlust zu betreiben," und ob ihm schon von dem hohen Collegio alle dienstsame Vorstellung geschehen wäre, "daß solches im Lande unmöglich aufzubringen wäre, da die Reichs-Armée so lange im Land gestanden, und viel aufgezehret hätte,

hätte, auch solche Lieferung ohne Geld nicht aufzubringen sey, da zumal hier herum von denen Lieferanten das meiste aufgekaufet worden wäre, auch dabey vorgestellet worden, daß bereits eine Landes-Deputation nach Dresden abgeschicket worden wäre,,, welche Vorstellung um Erlaß thun solle, ingleichen, daß man ad Serenissimum clementissimum gehorsamsten Bericht erstattet, und Herr Zimbrich dahero bis zu Einlangung gnädigster Resolution, auch Antwort von der nach Dresden geschickten Landes-Deputation mit denen gedroheten Zwangs-Mitteln, und besonders mit der verlangten Visitation derer Vorräthe, noch warten möchte, um so mehr, "da man sich bereits zu einiger Abfuhr von Fourage verstanden, auch alles mögliche thun, und mit Aufbringung von Fourage, weil hauptsächlich darauf bestanden werde, einen Versuch, ohne auf ein gewisses Quantum stipuliren zu können, nach Möglichkeit machen lassen wolle, so habe dieses doch zur Zeit alles nichts helfen wollen,,, sondern es sey auf der angedroheten Visitation bestanden worden; dahero man sich vermüßiget gesehen, heutige Session zu veranstalten, und Herrn Zimbrichen dazu einladen zu lassen, "um über die verlangte Visitation und ratione modi zuförderst Abrede nehmen zu können, und möchte ich den Vorgang protocolliren und darüber ein Instrument fertigen.

Ihro des Herrn Canzlars von Rüxleben rc. zeigen hierbey noch an, daß man "zwar copiam der von Herrn Zimbrichen angeführten Befehle verlanget, solches aber abgeschlagen worden wäre, und müsse man sich dieses also gefallen, und es dahin gestellet seyn lassen,,, inzwischen ergebe sich aus denen datis derer beeden von dem Herrn Ober-Proviant-Commissario von Cæsar sub 8ten und 9ten hujus erlassenen Schreiben, so ad statum legendi communiciret worden, allerdings, daß mit denen Visitations-Anstalten hervorgegangen werden solle, dabey aber doch annoch soviel, daß sie ausgeflossen wären, ehe die Landes-Deputation in Dresden angelanget, und könne man dahero allerdings hoffen, daß bey angezeigter Unmöglichkeit der Erläß annoch erfolgen würde; dahero der Herr Proviant-Verwalter nur noch einige Tage mit der Visitation an-

stehen möchte; "inzwischen wären die von ihm verlangten Commissarii auf den höchsten Fall bereit, es werde dadurch aber nicht viel ausgerichtet werden, und man wollte von Seiten Fürstl. Landes-Regierung alles mögliche zu thun, nochmals versichern. Von Seiten gnädigster Herrschaft könne man ohne Befehl nichts verwilligen, dahero dann auch der Herr Vice-Cammer-Præsident von Einsiedel, als Chef des Cammer-Collegii, bey dieser Session selbst mit zugegen wären, welcher diesfalls seine weitere Erklärung thun würde.

Hochgedachter Herr Vice-Cammer-Præsident stellen hierauf dem Herrn Proviant-Verwalter Zimbrich vor, "wie sie nicht glauben wollten, daß man sich an gnädigster Herrschaft Vorräthen vergreifen würde," da solches doch nirgends, auch sogar nicht in Feindes Landen geschehen wäre.

Man versehe sich vielmehr, daß gegen Ihro des regierenden Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl. als einen ansehnlichen hohen Reichsstand, der in denen treu-patriotischen Gesinnungen nicht nur alle mögliche Obliegenheit übergänzlich præstiret, sondern auch zum größten Ruin seiner Lande die beträchtlichsten Kosten und Verpflegungs-Lasten aufgebürdet gehabt, und mit ansehnlichen Forderungen in Vorschuß stünden, mit denen angedroheten Benehmungen nicht werde hervorgetreten werden. Nach verschiedenen andern Vorstellungen lässet endlich der Herr Proviant-Verwalter Zimbrich sich vernehmen, wie er in Ansehung, daß, da eine Landes-Deputation in Dresden wäre, er einstweilen mit der Visitation Anstand nehmen, jedoch nach erhaltener Abschrift des Protocolli, sofort eine Estaffette absenden, und um fernere Verhaltung anfragen wolle.

Inzwischen müsse er mit denen hier liegenden Trouppen stehen bleiben, und als ihm vorgestellet wurde, daß dieses mit 30. Mann geschehen könne, und er dieserhalb mit Vorstellung thun möchte; so verspriche

er zwar solches um so mehr, da der Herr Hofrath Freyherr von Wollzogen ihm vorstellig gemachet, daß der Kayserl. Königl. Directorial-Hofrath Herr von Hauer ihm versprochen, daß, sobald als mit der Lieferung der Anfang gemacht seyn, und er den guten Willen sehen würde, die Execution sofort abgehen solle. Nun habe man 5000. Scheffel Korn fast abgeliefert, welches Herr Zimbrich ebenfalls affirmiret, und dabey transitorie in Vorschlag bringt, daß ja die Bezahlung zu ⅓. und zwar in Coupons versprochen worden wäre, weshalb aber der Herr Hofrath Freyherr von Wollzogen ihm widersprechen und versichern, daß der Herr Hofrath von Hauer expresse gesagt: er hätte kein Geld, was es also nöthig wäre, erst Preise zu machen, er wolle nur über Gemäß und Gewicht quittiren. Da also nicht einmal ein Preiß gemacht worden, so wäre noch vielweniger an die Bezahlung zu denken gewesen.

Endlich declariret Herr Zimbrich annoch, wie er bereits alle Vorstellungen gethan, er müsse aber seinen Befehlen nachgehen.

Und wie sich hiermit diese Session geendiget; also ist alles, wie vorher stehet, von mir fideliter niedergeschrieben worden, und soll darüber von mir nicht nur ein öffentliches Instrument gefertiget, sondern auch Herrn Proviant-Verwalter Zimbrichen Abschrift von diesem Protocollo ertheilet werden.

Actum ut supra: Anno Christi, die, loco, sub regimine Augustissimi Imperatoris Francisci I. anno XVII. indictione decima, & hora, quibus supra.

(L. S.) **Johann Friedrich Pieter**, Autor. imper. Not. publ. jur. & immatr. ad hæc gratiose requis. in fidem præmissorum.

Georg Friedrich von Brocke, not. publ. Cæsar. jur. & immatr. tanquam testis ad hæc legitime requisitus.

Johann Christian Hempel, Not. Publ. Cæs. jur. tanquam testis ad hæc requisitus.

No.

No. 25.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs weitere Executions-Anstalten.

Pro Memoria.

Nachdem "anheute estaffettaliter die hohe ernstliche Verordnung erhalten, keinesweges bey schärfest- und schwerester Verantwortung abzustehen, von denen schon öfters anverlangten 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, 200000. Centner Heu;,,

Als bin gezwungen meiner hohen Ordre nach Einer Hochfürstl. Regierung in geziemender Hochachtung anzuzeigen, "das Altenburger-Land, biß nicht Eine Hochfürstl. Regierung der obigen *Summa* Austheilung anheischig zu machen geruhen werde, mit der Visitation und folgenden Execution zu belegen,,, und zwar: als

in das Saalfeldische 1. Herr Lieutenant 8. Mann.
nach Cahle - 1. Corporal 6. Mann.
- Rotha - 1. Corporal 6. Mann.
- Camburg - 1. Herr Lieutenant 6. Mann.
- Eisenberg - 1. Corporal 6. Mann.
- Ronneburg 1. Wachtmeister 4. Mann.
- Altenburg Tit. Herr Obrist-Wachtmeister und der übrige Rest vom Commando.

Welche morgen, als den 15. huj. wider allen meinen Willen den Anfang nehmen muß. Signatum Altenburg, den 14. Decemb. 1761.

G. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 26.

Antwort Fürstl. Altenburgischer Regierung auf vorstehendes Pro Memoria.

Auf die der Fürstl. Landes-Regierung allhier heutigen Tages von dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrichen beschehene schriftliche Anzeige, wie abermalen geschärftere Ordre eingelanget, daferne von Fürstl. Landes-Regierung zur Præstation derer geforderten 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu sich nicht anheischig gemacht werden wolle, mit der Visitation derer Landes-Vorräthe und Execution zu verfahren, und worzu auch heute sofort verschritten werden solle, bleibet hierdurch ohnverhalten, wie man von Seiten der hiesigen Landes-Regierung sich nicht ermächtigen können, zu der anverlangten gar zu exorbitanten und alle Möglichkeit übersteigenden Summe im heutigen Pro Memoria bemerkter Naturalien mit Effect zu verbinden, man habe vielmehr sicherlich verhoffet, es werde mit diesem Verfahren um so mehr angestanden werden, als das hiesige Fürstenthum von seiner wesentlichen Bereitwilligkeit die werkthätigsten Proben dadurch abgeleget, daß man nicht nur 5000. Scheffel Korn bereits nacher Chemnitz abgehen lassen, ja so gar mittelst Anlegung derer löblichen Stände hiesigen Fürstenthums ohne die Landesverfassungs-mäßige vorgängige Bewilligung abzuwarten, um der diesseitigen wahren Bereitwilligkeit den äussersten Schwung zu geben, ein gleiches Korn-Quantum benebst der Helfte des Hafers aufzubringen bemühet und endlich zu einer anderweitigen in der Möglichkeit beruhenden Ablieferung von Hafer und Heu sich nicht nur alle Wege erbothen, sondern damit auch wirklich im Werk begriffen sey, und zu diesem Behuf die Vorräthe der Stadt angegriffen habe, auch denen allergnädigsten und hohen Resolutionen von Wien und Dresden täglich entgegen gesehen werde; Immittelst, und wofern der Herr Proviant-

viant-Verwalter die angeblich habende Ordre zu suspendiren nicht vermag, wird derselbe andurch dienstlich ersuchet, sich ohnverzüglich bey dem des Endes versammleten Regierungs-Collegio beliebigst einzufinden, um sofort die unterm 10. hujus anverlangte Denomination und Beygebung gewisser Commissarien zu Erleichterung der androhenden Landes-Visitation reguliren und andere zu guter Ordnung abzielende Abrede mit demselben nehmen zu können. Signatum Altenburg den 15. Decemb. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe rc.

No. 27.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalters Zimbrich Ansuchung um Commissarios zu Visitirung der Vorräthe.

Pro Memoria.

Die Hochfürstliche Altenburgische Regierung wird geziemend angeflehet, nachdem vermög unterm gestrigen Dato eingereichtes Pro Memoria die Visitation, in dem Hochfürstl. Altenburgischen Amt, gleich denen auswärtigen vorzunehmen gemüßiget bin, die mir letzthin zugesagte Commissarien gütigst zu ertheilen, um anheut Nachmittags der Anfang gemacht werden kan. Sign. Altenburg den 15. Dec. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 28.

Bericht der Fürstl. Altenburgischen Regierung d. d. 16. Decemb. 1761.

P. P.

Ew. Hochfürstl. Durchl. müssen wir unserer unterthänigsten Obliegenheit gemäß devotest berichten, daß gestrigen Tages aller behu-

sigen Vorstellungen sowohl schrift- als mündlichen ohngeachtet der hiesige Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter auf vorgeblich erhaltene gemessenste Ordre nicht nur Executions-Commandi an alle Aemter zu 4. 6. bis 8. Mann zu Betreibung der neuerlich geforderten ganz unerschwinglichen Fourage-Lieferung abgesendet, und zugleich declariret hat, "daß der Obrist-Wachtmeister nebst übriger Mannschaft nunmehro allhier auf Execution stehen,„ sondern auch die Beygebung einiger Commissarien verlanget, zur fördersamsten Landes-Visitation und Consignation sämmtlicher Vorräthe vorzuschreiten. Bey diesen dringenden Umständen nun haben wir denen sämmtlichen Aemtern die mit anliegende Instruction ertheilet, auch den Hofrath und Amtmann Lenz allhier selbiger gemäß angewiesen, auch wegen des Proviant-Verwalter Zimbrichs Unternehmungen und Aeußerungen eine besondere Session, wozu wir den Cammer-Rath von Seebach nomine Fürstl. Cammer-Collegii und den Ober-Hofmeister von Lindenau nomine der Ritterschaft eingeladen, nicht weniger einen Notarium nebst Zeugen und endlich den Proviant-Verwalter bestellet gehabt, veranstaltet, in Absicht, des letztern Declarationes in ein ordentliches Instrument fassen zu lassen, und hierauf wegen der Visitation das nöthige zu reguliren. Da aber der Proviant-Verwalter nicht erschienen und geäussert, seine habende Ordres zu befolgen; so haben wir ihn dennoch zu Erlangung eines ordentlichen Instruments durch den Notarium ersuchen lassen, mit weitern Andringen, bis zu Einlangung allergnädigst- und hoher Resolution von Wien und Dreßden anzustehen. Nachdem nun dessen ungeachtet von ihm alle fernere Nachsicht refussiret und habende Ordres vorgeschützet worden; So ist von ofternannten Proviant-Verwalter diesen Morgen das Ansinnen an den Hauß-Marschall von Stangen geschehen, die Herrschaftliche Böden zu eröfnen, und als dieser mit der nicht habenden Aufsicht und Beschluß sich entschuldiget, ist von dem Proviant-Verwalter der Fürstl. Cammer die Extradition derer Schlüssel zu denen Herrschaftlichen Böden angefordert worden, wir vermuthen aber, daß

Fürstl.

Fürstl. Cammer die Gewalt schlechterdings abwarten werde. In dieser Verfassung findet sich auch diesen Mittag noch die ganze Sache, und wir werden die weiteren Vorfälle sofort unterthänigst berichten. Hiernächst haben wir annoch in Unterthänigkeit anzeigen sollen, daß der bey dem General Kleefeldischen Corps zu Meuselwitz subsistirende Proviant-Officier Polsterer, wegen abgebettener ohnentgeldlicher Interimal-Verpflegung nicht nur Fourage auf denen umliegenden Dorfschaften ausgeschrieben, sondern auch sämmtliche mit Husaren-Executions-Commandi beleget hat. Datum Altenburg den 16. Dec. 1761.

Ew. ꝛc.

Verordnete Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe.

Albrecht Anton von Rüxleben.

No. 29.

Notariats-Registratur über die attentirte Visitirung des Herrschaftlichen Frucht-Bodens in dem Fürstl. Residenz-Schloß Altenburg.

Altenburg, den 16. Decembr. 1761.

Acto lassen Ihro des Herrn Geheimden Raths und Canzlars von Rüxleben ꝛc. mir durch den Fürstl. Canzley-Bothen Gimpel befehlen, mich so fort mit meinen Instruments-Zeugen in Hochdero Behausung zu begeben, und über einen gewissen neuen Vorfall zu protocolliren.

Als ich mich nun hierauf so fort Vormittags nach 9. Uhr zu Ihro des Herrn Canzlars ꝛc. verfüget; haben Hochdieselben mir hierauf zu vernehmen gegeben, wie der Herr Schloß-Hauptmann von Stangen durch einen Grenadier melden lassen, daß diesen Morgen ein Kayserl. Königl.

Königl. Herr Lieutenant, nebst 4. Cuiraßiers, ins Fürstl. Schloß gekommen, und von ihm, den Herrn Schloß-Hauptmann, die Schlüssel zu denen Herrschaftlichen Korn-Böden verlangt hätte.

Da er ihm aber solches refusiret, so habe er sich zwar einstweilen damit abweisen lassen, aber dabey vorgegeben, daß er heute Nachmittags wieder kommen würde, und möchte ich dahero zu gedachten Herrn Schloß-Hauptmann von Stangen mit meinen Zeugen mich selbst verfügen, und den ganzen Vorgang von demselben anhören und ad protocollum nehmen.

Hierauf habe ich mich alsbald auf Hochfürstl. Schloß begeben, und als ich bey dem Herrn Schloß-Hauptmann von Stangen gemeldet und vorgelassen worden, demselben meinen erhaltenen Auftrag gehorsamst eröfnet, und demselben ersuchet, mir von vorgedachtem Falle gnädige Eröfnung zu thun: Da denn Hochdieselben hierauf erwähnen:

Daß heute Morgens ein Kayserl. Königl. Herr Lieutenant Namens Paul mit vier mit Gewehr versehenen Cuiraßiers vor Fürstlichen Schloß gekommen und gerade eingehen wollen; als aber die Wache sich dagegen gesetzet, so hätte er sich sodann bey ihm anmelden, und als er denselben vorgelassen, gegen ihn erwähnet:

"Wie er Ordre habe, die Herrschaftlichen Korn-Böden zu visitiren," und darzu von ihm die Schlüssel verlanget. Nachdem er aber solches refusiret und gesagt, wie er keine Schlüssel hätte, auch im Fürstl. Schlosse gar kein Vorrath wegen der Kornwürmer sey, so habe er zu wissen verlangt, wer denn sonst die Schlüssel hätte? Worauf er, der Herr Schloß-Hauptmann, erwiedert: vermuthlich Hochfürstl. Renth-Cammer; worauf er sich zwar empfohlen, jedoch dabey verlauten lassen,

seyn, daß er heute Nachmittags wieder kommen wolle. Nachrichtlich ist dieses alles also von mir getreulich niedergeschrieben worden.

Act. utf. in Gegenwart der mit unterschriebenen Zeugen

Johann Friedrich Pierer, Not. publ. jur. & immatr. ad hæc requ.

Georg Friedrich von Brocke, Amts-Adv. & notar. publ. Cæsar. jur. & immatr. tanquam testis ad hæc requis.

Johann Christian Hempel, Notar. publ. Cæs. jur. tanquam testis ad hæc requis.

No. 30.

Extract Altenburgischen Regierungs-Berichts d. d. 17. Decembr. 1761.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sollen wir hiedurch nicht verhalten, daß sowohl in der Stadt als auf dem Lande und zwar zugleich durch dreyfaches Commando mit Beyordnung diesseitiger Commissarien an drey diversen Orten mit der Visitirung der Frucht- und Fourage-Vorräthe der Anfang gemachet, und anheute nur in der Stadt continuiret worden, auch weilen allenthalben nicht nur "in hiesigem Bezirk, sondern auch vermuthlich,, auf gleiche Art in denen übrigen Creysen und Aemtern, mit der Visitation verfahren werden will, so wird die Adhibirung derer Notarien wenigstens nicht durchgängig geschehen können, und wegen des defects zuletzt überflüßig, auch vergebliche Kosten seyn, jemehr über das Hauptwerk und derer von dem Kayserl. Proviant-Verwalter beschehenen Veranstalt- und Unternehmungen ein Instrument errichtet worden rc. rc.

Gegen den Kayserl. Proviant-Verwalter Zimbrich, haben wir uns inzwischen auf dessen unterm heutigen dato beschehenes ferners Ansinnen, "erklähret, woferne die Kayserl. Königlichen Trouppen die

hiesigen Fürstl. Lande verlassen würden, alles, was der Unterthan, nach Abzug dessen, so er zu eigener Bedürfniß und Entrichtung Herrschaftlicher Gefälle benöthiget sey, entrathen könne, successive nach Chemnitz geliefert werden solle. „

Von denen unter Commando des Obrist-Wachtmeisters Herrn Grafen von Candiani allhier stehenden Kayserl. Königl. und Königl. Pohlnischen Chur-Sächsischen Trouppen, obschon man bereits gestern eine schrifftliche Anzeige verlanget, sind zur Zeit keine Executions-Gebühren specificiret worden, so uns vermuthen lässet, daß desfallsige Ordre ermangeln dürfte. "Die Verpflegung aber betreffend, ist vor den gemeinen Mann Haußmanns-Kost und vor die Officiers auf jedesmahlige 7. Tage vor jeden Officier à proportion von 14. bis 25. fl. sogenannte Tafel-Gelder gefordert, auch seit dem 1sten Dec. præstiret, und vor den Commandeur Herrn Grafen von Candiani das erforderliche zur Küche und Tafel geliefert, und von diesen auch gestern Abend angezeigt worden, "daß als heute noch 300. Mann Cavallerie zur Execution auf die der Stadt zunechst gelegenen Dorfschafften einrücken würden,„ ein solches auch wahrscheinlich zu seyn scheinet, als zu gleicher Zeit die Einrückung zweyer Compagnien Cuirassiers und Carabiniers der Stadt-Rath zu Schmöllen gemeldet hat.

Was diesem Corps und andern Kayserl. Regimentern in denen übrigen Aemtern gegen blose Quittung hat verschaffet und gereichet werden müssen, werden wir sowohl als was die von dem Kayserlichen Proviant-Officier Polsterer ausgeschickte "Executions-Commandos an vorgeblichen Gebühren bey ihren Abzuge erpresset,„ in eine ordentliche Consignation bringen lassen ꝛc. ꝛc.

 No. 31.

No. 31.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs wiederhohlte Anzeige, wie er von neuen beordert die Vorräthe mit allen Ernst beyzutreiben.

Eine Hochfürstl. Altenburger Regierung nehme mir die Kühnheit zu beunruhigen und geziemend anzufragen, nachdem bis diese Stunde keinen andern Befehl erhalten, als welche in meinen untern 14ten hujus eingereichten P. M. wider allen Willen an Tag geleget. Ob Eine Hochfürstl. Regierung ein anders als die unterm 15. cur. Entschliessung gesinnet seyn?

Ich glaube von den nacher Dresden abgegangenen hohen Landes-Deputirten Einer Hochfürstl. Regierung benachrichtiget zu seyn, von hoher Stelle auf die Lieferung stark gedrungen zu werden, " so mir heut dato estaffettaliter de novo zu betreiben mit allen Ernst aufgetragen wird. „ Signat. Altenburg, den 17. Decembr. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 32.

Antwort Fürstl. Altenburgischer Regierung auf vorstehendes Pro Memoria.

Dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrich wird auf das unterm 17. hujus übergebene P. M. andurch in Antwort vermeldet, daß, obwohln einer von denen Herren Deputirten von Dresden zurückkommen, dennoch zur Zeit von dem Herren General-Major Baron von Grechtler bis zur Retour des auf etliche Tage nur nach Prag gereiseten Herrn Directorial-Hofraths von Hauer alles

ausgesetzet und bis dahin eine positive Erklärung verschoben worden, verfolgsam Fürstl. Regierung um so weniger bis zu selbiger Erlangung eine Entschliessung fassen könne, "ohnerachtet man nicht abgeneigt sey, wenn die hiesige Fürstl. Lande von denen Kayserl. Königl. Trouppen und deren Verpflegung befreyet werden, successive dasjenige, so der Landmann nach Abzug der eigenen Bedürfniß und zu præstirender Landes-Fürstl. Abgaben entrathen kan, an Hafer und Heu nach Chemnitz zu liefern.„ Signat. Altenburg, den 17. Decembr. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe rc.

No. 33.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs Ordre an das Executions-Commando wegen gewaltsamer Aufsperrung des Fürstl. Fruchtbodens zu Camburg, und Wegführung der Herrschaftl. Vorräthe.

Nachdeme vermöge von der Hochfürstl. Regierung erlassene Verordnung an die Aemter allen Verboth der Ablieferung und Eröfnung "der Fürstl. Böden„ hintersagen; Als werden zu bessrer Betreibung in das Camburger Amt Vier Mann "auf Execution abgeschickt, „ mit gleicher Verpflegung denen da befindlich; dabey wird denen Herren Officiers unverhalten, "weilen die Fürstl. Böden nicht eröfnen wollen, solche mit Militar-Gewalt aufsperren, und den Vorrath abgehend machen. Signatum Altenburg, den 19. Decembr. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

Der Execution in das Camburger
Amt zuzustellen.

No. 34.

No. 34.

Gleichmäßige Ordre des Königl. Pohlnis. und Chur-fürstlich-Sächsischen Herrn Rittmeisters von Becherer.

Wohlgebohrner,

Hochgeehrtester Herr *Lieutenant*.

Auf Befehl Tit. Herrn Obrist-Wachtmeisters habe denenselben zu benachrichtigen, daß sich dieselben genauest nach der Vorschrift des Herrn Proviant-Verwalters Zimbrich halten sollten, womit nebst höflicher Befehlung beharre

Ew. Wohlgebohrn.

Altenburg den 19. Decembr.
1761.

ergebenster Diener
J. v. Becherer. Rittmeister.

A Monsieur
Monsieur de Besser, Lieut. de Sa Maj. le Roi de Pologne & Electeur de Saxe.
à
Cambourg.

No. 35.

Ordre des Chur-Sächsischen Lieutenants von Besser an den zur Execution nach Eisenberg commandirten Corporal.

Mein lieber *Corporal*,

Ich will hoffen, daß ihn der Obrist-Wachtmeister von Altenburg aus wird haben die Ordre stellen lassen, den Anfang mit der Lieferung

"und zwar mit der grösten Gewalt und Schärfe zu machen." Ich habe ihm auch schon befohlen, weil er hier gewesen ist, daß er sogleich "den Fürstl. Amts-Boden-Vorrath, nebst der übrigen Lieferung in das Kayserl. Königl. Magazin zu Chemnitz soll abführend machen;" ich habe aber bis dato also von ihm keinen Rapport erhalten, ich weiß also nicht, wie ich daran bin, ob schon der Anfang gemacht worden ist, oder nicht. Ist es noch nicht geschehen, so befehle er gleich allen Ritter-Gütern, daß sie sogleich liefern. Thun sie es nicht, lege er Execution ein. Auch die Dorfschaften zwinge er, wenn sie nicht in Guten wollen, "mit Gewalt, Execution und mit der äussersten Schärfe" daß sie sogleich ihre ausgesetzte Lieferung thun. Lasse er die Dörfer visitiren, und "alle Pferde und Ochsen zusammen treiben, um den Transport nacher Chemnitz zu beschleunigen. Und wann sie geliefert haben, lasse er sich den Liefer-Schein weisen, damit er weiß, daß alles richtig abgeliefert ist. Schicke er mir alle Tage Rapport, damit ich weiß, wie weit er in der Sache gekommen, er hat sonst die allerschwerste Verantwortung.

Ich bin ꝛc.

Camburg, den 30. Decembr.
1761.

Ch. v. Besser, Ober-Lieut.

An den in Eisenberg stehenden
Corporal.

No. 36.

Registratur über die gewaltsame Auffsperrung der Fürstl. Frucht-Böden zu Camburg.

Actum Camburg den 22ten Decembr. 1761.

Nachdem gestrigen Tages noch 4. Mann Kayserl. Königl. Executions-Trouppen über die bereits allhier auf Execution erliegende 8. Mann, exclus. des commandirenden Herrn Officiers, Herrn Ober-

Lieu-

Lieutenant von Bessers, von der Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Carabinier-Garde, eingerücket, und ich unter der Hand in Erfahrung kommen, daß, weil ich mich bisher geweigert, weder die Schlüssel zu denen Fürstl. Frucht-Böden zu extradiren, noch auch einige Anzeige derer Fürstl. Frucht-Vorräthe zu thun, besagter Herr Officier die gemessenste Ordre erhalten, sich des hiesigen Fürstl. Frucht-Bodens zu bemächtigen, und solchen zu dem Ende gewaltsamer Weise zu eröfnen; als ist Herr Heinrich Friedrich Trautmann, Fürstl. Sächsischen Amts-Advocat allhier, als Kayserlicher geschworner Notarius, nicht nur ungesäumt requiriret, sondern auch die Veranstaltung dahin getroffen worden, daß, sobald der allhier auf Execution erliegende Herr Officier sich zu obigen Ende anmelden würde, er, als Kayserlicher geschworner Notarius, mit seinen beyden Instruments-Zeugen auch zur Stelle kommen, und diesem Vorgange nebst mir beywohnen solle, welches auch dergestalt erfolgt, daß, als diesen Morgen, kurz nach 9. Uhr, besagter Herr Officier mit einem Corporal zu mir kommen, ermeldter Kayserl. Notarius mit seinen beyden Zeugen auch sobald bey mir sich eingefunden, jedoch erst nach Verlauf von ungefehr einer halben Stunde, (weil er erstlich eine Pfeiffe Taback geranchet, und etliche Tassen Caffée getrunken, welches seit der Zeit, da ich, als Commissarius, mit ihm auf denen hiesigen Amts- und Adelschen Dörfern herumgeritten, und der Visitation der Frucht-Vorräthe mit beygewohnet, tag-täglich geschehen, bevorab derselbe sich jedesmal bey mir zu Pferde gesetzet, und von meinem Hause mit mir auf die Dörfer geritten) mir deswegen in folgenden den Antrag gethan, daß er nunmehro gemessene Ordre habe, sich derer hiesigen Fürstlichen Frucht-Böden zu bemächtigen; ich möchte ihm dahero die Frucht-Böden eröfnen, anderer Gestalt er solche aufbrechen lassen müßte. Wiewohl ihm nun hierauf mit aller Bescheidenheit und Glimpf vermeldet, daß mir die Oefnung derer Fürstl. Frucht-Böden sowohl als die Anzeige derer Fürstl. Frucht-Vorräthe von Fürstl. Cammer ernstlich untersaget sey, hat doch derselbe darauf bestan-

bestanden, und sich darbey ausdrücklich herausgelassen: so müßte er, nach seiner Ordre, Gewalt brauchen, wobey derselbe zugleich seine Original-Ordre, wovon ich sub A Copie genommen, mir vorgezeiget, auch sich auf einen von seinem commandirenden Herrn Rittmeister, von Becherer, desfalls zugleich erhaltenen Hand-Brief bezogen, wovon gleichergestalt die Copie sub A. befindlich; dargegen ich, stante pedo, protestando declariret, daß ich zwar der Gewalt weichen müßte, jedoch an diesem Vorgange in keine Wege Theil nehmen würde. Wobey allenthalben mehrbesagten Herrn Officier mit aller Bescheidenheit begegnet, ein gleiches derselbe auch gegen mich, wie ich ihm zum Ruhm nachsagen kan, beobachtet, so daß auch daher Veranlassung genommen, ihm, ohngeachtet ich dazu nicht instruiret sey, zu melden, daß die Jenaische Universität, als eine Kayserl. privilegirte Universität, von hiesigen Fürstl. Frucht-Böden jährlich eine ansehnliche Summa an Korn, Gerste und Hafer erhalte, nicht weniger Hochfürstl. Hochlöbl. Cammer zu Altenburg vorlängst die Vorsehung getroffen, daß der Vorrath, sonderlich an Hafer, nicht ins Geld, wie es sonst geschehen, gesetzet worden, sondern dergleichen, auf expresse Verordnung, aufbehalten werden müssen, ausserdem davon gewiß nichts mehr vorhanden seyn würde, zudeme, so habe auch hochgedachte Altenburgische Cammer den gesammten Vorrath an Hafer vorlängst an die Reichs-Armée verkaufet, welche solchen aber bis dato nicht abgelanget. Es haben auch diese Vorstellungen nichts fruchten wollen, weil er beständig vorgegeben, daß er sich hierauf nicht einlassen könne, sondern seiner Ordre nachleben müsse.

Nach dessen Erfolg hat ermeldeter Herr Ober-Lieutenant seinen Corporal sobald fortgeschickt, welcher jedoch bald darauf mit noch 3. Mann Executions-Trouppen, die zugleich den hiesigen Schlösser, Weidlern, mit zur Stelle gebracht, wieder zurück kommen, und diesen Schlösser Weidler beordert, die hiesigen Fürstl. Frucht-Böden aufzubrechen.

"Ob

"Ob nun wohl dieser sich dessen geweigert, hat er sich doch dazu accommodiren müssen, weilen oftbesagter Herr Ober-Lieutenant ihn angedeutet, daß er ihn, bey verspührter Widerspenstigkeit, darzu nöthigen würde. —

Worauf

1) das Schloß an der Thür zum Eingange auf die Fürstliche Frucht-Böden, dann

2) das Schloß an der Thür von dem Korn-Boden mittelst eines Sperr-Hackens, oder sogenannten Dietrichs, und endlich

3) das Vorleg-Schloß auf den Hafer-Boden, jedoch letzteres mittelst eines Meißels, weil solches durch viele applicirte Sperrhacken, oder sogenannten Dietriche durchaus nicht aufgemachet werden können, dergestalt endlich mit Gewalt erbrochen worden, daß der Schlösser zuförderst ein ander Instrument herbey holen müssen, um die Niede am Schlosse damit heraus zu thun.

Nachdem nun solchergestalt die Thüren und Schlösser zu denen Fürstl. Frucht-Böden geöfnet gewesen, hat ofterwehnter Herr Ober-Lieutenant nebst seinen bey sich gehabten 4. Mann das allda erliegende Getreyde in genauen Augenschein genommen, und dem Schlösser anbefohlen, ungesäumt ein Paar gute Vorleg-Schlösser fertig zu machen, nicht minder angeordnet, daß sowohl bey Tag als Nacht 3. Mann von seinen Leuten von Stund an am Eingange des Frucht-Bodens Wache halten müssen. Womit sich dieser Actus geendiget, und diese Registratur darüber inzwischen von mir Endes unterschriebenen mit Fleiß begriffen worden. Actum die utf.

Salomon Severin Dobermann.

No. 37.

No. 37.

Des Fürstl. Amts Voigts zu Eisenberg Bericht an Fürstliche Altenburgische Renth-Cammer d. d. 25. Dec. 1761.

Gestern Abend, um ungefehr nach 7. Uhr, hat sich der hier auf Execution gelegene Corporal Eder, von dem Löbl. Daunischen Cuirassier-Regiment, bey mir gemeldet, nachdem er Vormittags vorher die Frucht-Böden auf dem Cammer-Guthe Petersburg bereits eröfnet, und anverlanget, die hiesigen herrschaftlichen Böden in Güte aufzumachen, deme aber mit aller Bescheidenheit vorstellete, wie solches nicht in meinem Vermögen stünde, dieselben aufzumachen, indeme mir die Schlüssel darzu abgefordert worden, "zudem müßten von dem wenigen vorräthigen Früchten die herrschaftlichen Diener besoldet werden, mithin wären keine Früchte zum Verkauf vorhanden." Dahero mich, dafern er bey der gewaltsamen Eröfnung bestehen sollte, wider dieses violente Verfahren, und da ich lediglich der Gewalt nachgeben müßte, an dieser Pflichtswidrigen Vergewaltigung keinen Theil nehme, protestando verwahren wollte. Alleine erwehnter Corporal gab hierauf zur Antwort: weil ich die gutwillige Eröfnung deprecire, "so werde er, seiner erhaltenen Ordre gemäß, die Korn-Böden mit Gewalt eröfnen," worauf mit demselben nach denen herrschaftlichen Frucht-Böden gehen mußte, da denn besagter Corporal, in Gegenwart des Notarii, welcher nochmalen mit mir wider alles nachtheilige Verfahren protestirte, "dem ohngeachtet die Fürstl. Frucht-Böden mit Gewalt eröfnen ließ," und die vorhandene Früchte in Augenschein nahm, gleichwohlen darauf bestehet, daß solche abgefahren werden müßten, wie der an Hochdieselben von dem Creyß-Amtmann des nächstens zu erstattende Bericht mit mehrern besagen wird. Als habe Ew. rc. solchen Vorgang unterthänig einberichten und zugleich um gnädigste Resolution, wie mich fernerhin und bey etwaniger Frucht-Abfuhr zu verhalten habe, gehorsamst nachsuchen sollen rc.

Bonde.

No. 38.

No. 38.

Raths-Registratur über die eydliche Aussage des Schlössers, welcher die Thüren in dem Fürstl. Residenz-Schloß aufzusperren gezwungen worden.

Altenburg, den 28. Decemb. 1761.

Nachdem Ihro Hochwohlgeb. Gnaden, der Herr Vice-Cammer-Præsident, Friedrich Heinrich von Einsiedel, dem Stadt-Rath allhier anzeigen lassen, daß diesen Nachmittag der Schlösser, Meister Christian Gottlieb Burkhard, von einigen hier liegenden Kayserlich-Königlichen Trouppen aus seinem Hause geholet, und genöthiget worden, den auf Hochfürstlichen Schlosse befindlichen Kornboden aufzuschliessen, wannenhero man sothanen Meister Burkharden über den Vorgang dieser Sache vernehmen möchte; Als ist gleichgedachter

Meister, Christian Gottlieb Burkhard, Bürger und Schlösser allhier,

vorgefordert und hierüber vernommen worden, welcher saget:

Es wäre diesen Nachmittag halb 3. Uhr gewesen, als 2. Kayserl. Königl. Cuirassiers nebst einem Unter-Officier zu ihm in sein Hauß gekommen wären, und von ihm verlanget hätten, daß er sich mit ihnen auf das Fürstliche Schloß allhier begeben und Sperr-Hacken nebst andern Brech-Zeug mit sich nehmen möchte, weil er daselbsten Behältnisse aufmachen sollte. Er, Referent, habe sich dessen geweigert, und zu obigen Cuirassiers gesaget, dieses könne er nicht thun, es laufe wider seine Pflicht, er wolle erstlich zu Ihro Hochwohlgeb. Gnaden, den Herrn Vice-Cammer-Præsident, gehen und bey selbigem sich befragen, wie er sich hierbey verhalten solle, alleine, sie hätten sich hieran nicht gekehret, sondern sich vielmehr vernehmen lassen, er müsse gleich mitgehen und dürfe nicht von der Stelle.

Wie er also gesehen, daß keine Vorstellung helfen wollen; so habe er seine Instrumenta zu sich genommen und sey mit diesen Reutern fort, bis hinauf an das Fürstliche Schloß, gegangen: oben an dem äussern Thore des Fürstl. Schlosses habe er einen Herrn Rittmeister von diesen Leuten, so er aber nicht mit Namen zu nennen wisse, ingleichen einen Herrn Lieutenant, benebst ungefähr 30. Mann Gemeinen, haltend angetroffen, von welchen der Herr Rittmeister ihn sogleich angeredet und gesagt habe:

Ist er der Schlösser? ich habe ihn holen lassen, er soll die Schlösser aufmachen, die ihm werden angewiesen werden,

welchem er ebenfalls zur Antwort gegeben, daß es wider seine Pflicht wäre, und er es nicht thun könne, worauf nurgedachter Herr Rittmeister aber repliciret hätte:

er sollte es nur thun, es würde ihm doch weiter nichts schaden, weil er hierzu gezwungen würde,

und als er solches gesaget, wäre er fortgegangen und hätte dem Herrn Lieutenant das Commando übergeben, welcher sothane 30. Mann Gemeine sogleich auf- und hinter in das Fürstliche Schloß, wo Ihro Durchl. unser gnädigster Herzog sonsten abzusteigen pflegten, marchiren lassen, daselben sie alle zusammen præsentiret und gehalten hätten, von diesen 30. Mann nun habe der Herr Lieutenant sodann 6. bis 8. Mann herausgenommen und sich mit selbigen nebst ihm, Referenten, der hierzu gezwungen worden, hinauf zu des Herrn Hauß-Marschalls von Stangen Heu-Boden verfüget, den er, Referent, eröfnen müssen.

Nach dessen Eröfnung wären sie daselbsten hineingegangen, hätten das alldorten vorhandene Heu in Augenschein genommen, und sich darauf wiederum fort, nach dem Fürstlichen Kornboden zu, begeben.

Diesen

Diesen hätte er aufmachen sollen, als er sich aber daselbsten eine Weile aufgehalten, und solchen zu eröffnen gesuchet, "hätten einige von diesen Soldaten einstweilen ein auf dem Schloßhofe liegendes Fleisch-Holz genommen und hiermit die Thüre von des Herrn Haus-Marschalls von Stangen Zwinger-Thür eingerennet, so daß das Schloß davon in Stücken zersprungen wäre, wobey sie ihn,„ seines Verweilens halber, "heftig geschimpfet und bedrohet hätten, daß sie ihn auf eine Schütte Stroh werfen, und 40. Prügel geben lassen wollten.„ In diesen Fürstlichen Korn-Boden nun wären sie sodann auch gegangen, und hätten den daselbst liegenden Getreyde-Vorrath besehen, aber nichts davon genommen. Nach diesem wären sie herunter- und nach der Fürstlichen Küche zu marchiret, allwo er, Referent, wahrgenommen habe, daß auch einige Husaren, welche er vor Officiers gehalten, indem sie Bey-Pferde gehabt, mit im Fürstlichen Schloß-Hofe gewesen wären. Als sie nun hin an die Fürstliche Küche gekommen, hätten sie "von ihm wiederum verlanget, daß er deren Haupt-Thüre aufschließen möchte, welches er auch thun wollen, selbige aber nicht aufbringen können,„ worüber sie von da fort und hinauf zum Fürstlichen Stalle sich begeben, den er ebenermaßen eröffnen müssen, weil sie aber daselbsten nichts an Getreydig gefunden, so wären sie von dar die Wendel-Treppen hinauf vor den großen Saal gegangen, und hätten von ihm begehret, daß er auch diesen aufmachen solle. Er habe ihnen aber hierauf zur Antwort gegeben, "es wäre dieses der Fürstliche Saal, in welchem nichts als Stühle und Spiegel zu befinden wären,„ worauf sie sich bedeuten lassen, und da es finster werden wollen, von dem Schlosse hinunter gegangen wären, ihm aber befohlen hätten, daß er morgen wieder kommen und "die übrigen Behältnisse im Fürstlichen Schlosse eröffnen sollte, indem sie keinen Winkel unbesehen lassen würden.„ Der Herr Lieutenant habe sich anbey vernehmen lassen, weil der Herr Haus-Marschall von Stangen sich die Schlüssel zum Hochfürstl. Schlosse herzugeben geweigert hätte, so wollten sie ihm auch alle sein Heu mitnehmen, daß er nicht das geringste hiervon behalten sollte.

Ferner

gedenket Referent noch, daß, wie sie den Fürstl. Kornboden visitiret, und nicht so viel Vorrath, als sie sich wohl eingebildet, daselbst gefunden, hätten sich selbige gewundert, und den mit zugegen seyenden Fürstlichen Amts-Verweser, Herrn Pertschen, befraget, warum denn nicht mehr Vorrath, als gegenwärtig hier, vorhanden wäre, welcher ihnen zur Antwort gegeben, daß ohnmöglich mehr vorhanden seyn könne, gestalten so lange Zeit eine so große Armée hierum gestanden habe, welcher man continuirlich liefern müssen, worauf sie ganz höhnisch repliciret hätten:

"Je, ist doch alles bezahlet worden; übrigens habe der Herr Lieutenant Referenten die ganze Zeit über, als er aufschliessen müssen, entsetzlich geschimpfet, und immer einen Spion und Preußische Canaille geheissen.,,

Da nun die Zeit verstrichen, und es bereits um 8. Uhr Abends war; Als hat man Referenten dimittiret und zugleich bedeutet, diese seine Aussage morgenden Tages g. G. eydlich zu bestärken.

Nachrichtlich ut supra.

(L. S.) D. Christoph Friedrich Poppig, p. t. Consul regens.
Johann Friedrich Fischer, Stadt-Voigt.
Johann Heinrich Lorenz, als Beysitzer.
Johann Christoph Hopfe, Actuar. juratus.

Den 29sten Decembr. 1761. Morgens ¾ auf 9. Uhr; hat vor dem Rath

Meister Christian Gottlieb Burkhardt,

vorstehende Deposition durch nachstehenden

Eyd:

Eyd:

Ich,

Christian Gottlieb Burkhardt,

schwöre hiermit zu GOtt, dem Allmächtigen und Allwissenden, mit Mund und Herzen einen leiblichen Eyd, daß dasjenige, was vor dem Rath allhier, ich, wegen gestern von einigen Kayserlich-Königlich-hier in *Quartier* liegenden *Trouppen* unternommener Eindring- und gewaltsamer Eröfnung des Fürstlichen Schlosses ausgesaget und mir jezt wieder vorgelesen worden, die rechte, reine, wahre und unverfälschte Wahrheit sey, und ich nichts verhalten habe, weder aus Furcht, Freund- noch Feindschaft, Dienst-Pflicht, Gabe, Gunst oder Geschenk, so wahr mir GOtt helfe und sein heiliges Wort, JEsus Christus, Amen.

more solito, prævia admonitione seria de vitando perjurio, actu corporali, bestärket, und ist imposito silentio dimittiret worden. Actum Altenburg ut supra.

(L. S.) D. Christoph Friedrich Poppig, p. t. Conf. reg.
Johann Friedrich Fischer, Stadt-Voigt.
Johann Heinrich Lorenz, als Beysitzer.
Johann Christoph Hopfe, Actuar. jur.

No. 39.

No. 39. a

Extract aus dem über die in dem Fürstl. Residenz-Schloß zu Altenburg durch ein Kayserl. Königl. Executions-Commando aufgesprengte Fürstl. Frucht-Böden und weggenommene Vorräthe gefertigten Instrument, wobey die dabey geführte bedenkliche Worte des Kayserl. Königl. Proviant-Officiers besonders merkwürdig.

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen, daß nach unsers Erlösers und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im 1761. Jahre, am 28. Dec. rc. sequuntur formalia consueta: nach erlangter Nachricht, daß dermalen zu Bewürkung der von dem Kayserl. Königl. Commissariate angedroheten gewaltthätigen Visitation der Herrschafftl. Getreyde-Vorräthe ein Commando von denen hier auf Execution liegenden Kayserl. Cuirassiers auf hiesiges Fürstl. Schloß gegangen sey, ich mich dahin sofort Nachmittags nach 3. Uhr, nebst dem Herrn Amts-Verweser, Carl Friedrich Pertschen, ingleichen Herr Carl Friedrich Siegeln, Notar. publ. Cæs. allhier, und Herr Johann Gottfried Elias Heusinger, der Schreiberey Beflissenen, auch von hier, welche beyde letztern ich zu meinen Instruments-Zeugen requiriret, ebenfalls begeben, wo uns zwar zwey an dem äussern Schloß-Thore stehende Kayserl. Cuirassiers, unter dem Vorwand, daß sie niemand einlassen dürften, den Eingang verwehren wollen, jedoch auf meine Versicherung, daß wir mit dem Herrn Proviant-Verwalter sprechen müßten, uns in dem Schloßhof zu gehen gestattet, worinnen sich ohngefähr 30. Mann Kayserl. schwere Reuter zerstreuet befanden. Vor dem Eingang in den Fürstl. Korn-Boden, welcher an des Herrn Schloß-Hauptmanns von Stangen Wohnung anstösset, waren einige Mann Wache gestellet, und als wir uns hinein verfügten, trafen wir zwey Kayserl. Königl. Proviant-Officiers, deren Nahmen ich zwar von

eini-

einigen gemeinen Soldaten zu erforschen gesucht, aber nicht erfahren können, nebst zwey Unter-Officiers und einigen Gemeinen, ingleichen den hiesigen substituirten Hof-Schlösser, Mstr. Burkhard, jun. und zwar die letzteren mit gewaltsamer Eröfnung der Thüre, welche nach dem Zwinger-Garten gehet, beschäftiget an. Die unten an der Treppe befindliche mit No. 4. bezeichnete Thüre war bereits aufgeschmissen. Bey unserer Ankunft declarirte der Herr Amts-Verweser Persch gegen die obgedachte Herren Proviant-Officiers, daß er im Nahmen Hochfürstl. Renth-Cammer wider diese Gewaltthätigkeiten protestiren solle; Allein jene versetzten, sie würden sich daran nicht kehren, und nachdem ihnen die gütliche Aushändigung der Schlüsseln abgeschlagen worden, zu Folge ihrer habenden Ordre alles mit Gewalt aufschmeissen lassen: hiernächst brach der eine Herr Proviant-Officier in die Worte aus:

Es sey dieses Verfahren ein *Exempel*, woran sich andere Reichs-Fürsten spiegeln sollten.

Alsdann verfügten sie sich sofort eine Treppe hinauf, und liessen von dem Boden rechter Hand No. 6. das Vorleg-Schloß durch den bey sich habenden Schlösser wegschlagen, jedoch da dieser das Thüren-Schloß zu öfnen nicht sogleich vermochte, so befahlen sie ihm, weil man durch das Gatter den darinnen liegenden, nach des zu der Herrschaftl. Getreyde-Einnahme und Berechnung verpflichteten Herrn Amts-Verweser Perschens Versicherung, über 160. Scheffel betragenden Korn-Vorrath von aussen sehen könne, an dieser Thüre weiter keine Gewalt zu brauchen, hingegen mußte mehrerwähnter Schlösser die darneben linker Hand befindliche Thüre zu dem Boden No. 5. durch Wegschmeissung des Vorleg-Schlosses, und Aufdrehung des Thüren-Schlosses mit dem Sperr-Hacken öfnen, und hier fand sich, nach dem Angeben nurgedachten Herrn Amts-Verwesers, über 50. Scheffel Hafer, und 2½. Scheffel Gerste. Nach diesem verfügten sich die Anfangs erwähnten Herren Proviant-Officiers mit ihrer Suite die zweyte Treppe hinauf,

liessen den Boden No. 7. durch den Schlösser ebenfalls aufmachen, besahen den darinnen liegenden Korn-Vorrath, welcher nach mehrernannten Herrn Perschens Anzeige über 20. Scheffel betrug, und giengen endlich ganz oben hinauf alle übrige Böden, welche sämmtlich, weil keine Getreyde-Vorräthe darauf lagen, unverschlossen waren, durch. Da sie aber hier oben überall weiter nichts von Getreyde fanden, begaben sie sich wieder herunter, und auf ihren Befehl mußte oftgedachter Schlösser Burkhard die unten rechter Hand befindliche Thüre No. 2. öfnen, sodann von der Thüre zu dem Boden No. 3. das Vorleg-Schloß mit Gewalt wegschmeissen und das Thüren-Schloß mit dem Sperr-Hacken aufmachen. Hier fanden sich 14. Scheffel Hafer und 2. Scheffel Erbsen, wie Herr Amts-Verweser Persch anzeigte. Nachdem also auf solche Art alle hier befindlich gewesene Fürstl. Getreyde-Böden resp. gewaltsam eröffnet und visitiret waren, giengen die Herren Proviant-Officiers nebst bey sich habenden Leuten heraus, liessen vor der äussern Thüre einige Mann Wache, und versicherten, sie würden, weil sie nicht glauben könnten, daß das vorgefundene der sämtliche Herrschaftliche Getreyde Vorrath sey, das ganze Schloß durchsuchen. Ohngeachtet nun der Herr Amts-Verweser Persch betheuerte, daß weiter nichts vorhanden sey, so continuirten sie doch mit weiterem Nachsuchen, besahen zu dem Ende nicht nur die Böden, worauf des Herrn Schloß-Hauptmanns von Stangen Heu-Vorrath befindlich war, und welche dessen Kutscher mit dem Schlüssel hatte öffnen müssen, sondern verfügten sich auch über den Schloß-Hof hinüber an die unter dem großen Fürstl. Saal in die Officen gehende Thür, und gebothen dem Schlösser, solche mit dem Sperr-Hacken aufzumachen. Weil dieser aber deren Eröfnung in der Geschwindigkeit nicht bewürken konnte, mußte er hiervon abstehen, und dagegen die Thüre zu dem Herrschaftlichen unter der Junkerey befindlichen Pferde-Stall mit dem Sperr-Hacken eröfnen, wo sich die Herren Proviant-Officiers mit ihren Leuten hinein begaben, durch das linker Hand desselben befindliche, von dem Schlösser eben-

ebenfalls aufgemachte Communications = Gebäude durch, und die Treppe hinauf an die Thüre, welche in die Gallerie des grossen Saales führet, giengen. Diese Thüre sollte ebenermassen geöfnet werden; jedoch, da es schon düster wurde, ward dermalen nicht weiter darauf gedrungen, sondern die Herren Proviant-Officiers declarirten, daß, weil es heute zu spät sey, sie es vor diesesmal dabey bewenden lassen, und morgenden Tages früh mit weiterer Durchsuchung des Fürstl. Schlosses continuiren wollten: giengen indessen zurücke herunter, liessen den Pferde-Stall wieder zuschliessen, und beorderten das zusammen berufene bey sich habende Commando, wovon ungefähr 6. Mann zur Wache vor den eröfneten Fürstl. Getreyde-Böden, mit dem Befehl, niemanden hinein zu lassen, zurück bleiben mußten, wiederum ab- in die Stadt zu marchiren, welches auch gegen 5. Uhr wirklich geschahe, worauf ich mich ebenfalls hinwegbegeben, und sich also hiermit diese Expedition geschlossen hat.

Gleichwie nun solches alles, so wie es vor mir und meinen erbethenen Herren Instruments-Zeugen ergangen, von mir getreulich registriret worden; also habe darüber gegenwärtiges Instrument gefertiget und davon vollzogene Abschrift unter meiner und meiner Herren Instruments-Zeugen Unterschrift und Besiegelung, auch Beydrückung meines Notariats-Signets ausgestellet. So geschehen Altenburg, Anno, die, Indictione, quibus supra

(L. S.) Johann Carl Hempel, Notar. publ. Cæs. jur. & immatric. ad hæc requisitus.

(L. S.) Carl Friedrich Siegel, Notar. publ. Cæs. ut test. req.

(L. S.) Johann Gottfried Elias Heusinger, Testis requis.

No. 39. b.

Supplement ad Num. 36.

Extract aus dem über die von einem Kayserl. Königl. Executions-Commando auf dem Fürstlichen Frucht-Boden zu Camburg gewaltsam weggenommene Vorräthe geführten Notariats-Instrument, wie die Unterthanen gezwungen worden, die Landes-Fürstl. Vorräthe ausser Landes zu führen.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen, daß im Jahr 1761. ꝛc. den 28. Decembr. d, a. ꝛc.

Es kam der hieselbst auf Execution liegende Officier, Herr Ober-Lieutenant von Besser, nebst einem seiner Reuter, und ließ die zum Eingange derer hiesigen herrschaftlichen Frucht-Böden gehende Thür, mittelst seines von dem hiesigen Schlösser Weidlern gefertigten Schlüssels eröfnen, worauf er sich sofort auf den Fürstlichen Hafer-Boden, nebst dem Reuter, zu welchen kurz darauf noch ein Soldat kam, aber auch bald wieder abgieng, begab, "welchen viele Bauern, die mit Karrn, Wagen, Pferden und Säcken, vor den Fürstl. Frucht-Böden allhier sich versammlet hatten," und ich, als requirirter Notarius, nebst denen 2. Instruments-Zeugen kurz darauf gefolgt. Vorbesagter Ober-Lieutenant von Besser ließ durch die herbeygekommene Bauern von dem herrschaftlichen Hafer-Vorrathe mittelst eines Dresdner Viertels, welches mit dem Bornischen Wappen bezeichnet war, den Hafer einmessen, einsacken und aufladen. Dieser Hafer wurde aber nicht durch ein Streich-Bret, sondern nur mit dem Stiel der Schippe gestrichen.

Den

Den 31. Dec. 1761. früh vor 8. Uhr kamen vor hiesigen herrschaftlichen Frucht-Boden viele Karren und Wagen mit Pferden und Ochsen bespannet, auf mehr berührten Herrn Officiers von Besser Veranstaltung anderweit anhero bey den hiesigen herrschaftlichen Frucht-Boden.

Um 8. Uhr Vormittags gieng derselbige nach eigener Eröfnung der zu gedachten herrschaftlichen Boden gehender Thüren mit seinen Soldaten auf denselben. In weniger Zeit darauf, da ich, als requirirter Notarius dicto die mit meinen 2. Instruments-Zeugen, als Mstr. Johann Gottfried Petersen, und Meister Nathanael Stocken allhier, in Herrn Amts-Commissarii Dobermanns Stube mich aufgehalten hatte, verfügte ich mich mit demselben auf den hiesigen herrschaftlichen Hafer-Boden, und wir sahen, wie die von genannten Herrn Ober-Lieutenant von Besser zu weiterer Fassung und Abführung des herrschaftlichen Getreydes beorderten Bauern den Hafer einmässen, wobey wir befanden, daß 5. oder 6. Reuter von hiesigem Executions-Commando auf erwehnten Hafer-Boden mit waren.

An diesem Tage, den 31. Decembr. 1761. kam noch dieser Umstand vor zu bemerken, daß, als die Bauern, so ihre Karren mit Ochsen bespannet hatten, gegen den Herrn Lieutenant von Besser Vorstellung gethan haben mochten, daß ihre Ochsen bey dieser Witterung und Wege nicht fortkommen könnten, dieser Officier in meiner des Notarii und derer Zeugen Gegenwart declarirte, daß solche fort müßten, und wenn sie auch alle auf dem Wege crepiren sollten.

Den 3. Januar. 1762. kamen diejenigen Eckelstädter, welche ihre Ochsen bey der vom Herrn Ober-Lieutenant von Besser veranstalteten Visitation theils versteckt, theils verkauft haben sollten, mit 3. einspännigen Karren, und luden 30. Scheffel Hafer vom Fürstl. Boden auf, und fuhren selbigen hinweg. Es ward bey Fassung dieser 30. Scheffel Hafer auf eben diese Art, wie den 28. und 31. Dec. 1761.

geschahe, verfahren. Den 7. Januar. 1762. kam der Herr Ober-Lieutenant mit dreyen seiner Soldaten, die Carabiner und Seiten-Gewehr hatten, und mit vielen Bauern von Eckelstädt, Wichmar, Rodameuschel ꝛc. verfügte sich hinwiederum nach eigener Eröfnung der Thüren, so auf den herrschaftlichen Boden gehen, auf solchen Hafer-Boden. Nach 8. Uhr Vormittags begab ich mich nebst den zwey Instruments-Zeugen, nämlich Mstr. Johann Gottfried Petersen und Mstr. Nathanael Stocken auf selbigen. Wir befanden, daß der Hafer fast eben so, wie den 28. und 31. Decembr. 1761. und den 3. Januar. 1762. gefasset wurde; jedoch war derselbe durch den einen von des Herrn Ober-Lieutenants von Besser seinen Soldaten mit gemessen. Hierauf kamen verschiedene Karren vor den Fürstl. Frucht-Boden, und die auf solchen Boden angekommene Bauern von Eckelstädt meldeten mir: daß sie 108. Scheffel dato messen und fortschaffen müßten, und zwar auf jedes Pferd 6. Scheffel. Halb 10. Uhr Vormittags kamen auch die Cröllpauer mit Wagen und verschiedenen Karren an.

Gegen 11. Uhr Vormittags war die Einmessung des Herrschaftlichen Hafers zu Ende. Hierauf begabe sich mehrbenannter Herr Ober-Lieutenant von Besser von dem Hafer-Boden hinunter in den Herrschaftlichen Korn-Boden, und ließ durch die Cröllpauer von dem vordersten Korn-Haufen messen. Da die Cröllpauer Bauern den letzten Hafer, und zwar noch $3\frac{1}{2}$. Scheffel Dresdner Gemäß, eingesacket hatten, so bliebe ohngefehr ein halb Viertel Dresdner Maaß oben auf dem Hafer-Boden liegen, welches der Herr Ober-Lieutenant seinen Soldaten überliesse.

Am besagten 7. Jan. halb 12. Uhr Mittags, gienge ich mit mehr berührten Zeugen abermal hinauf auf den Korn-Boden, und befanden, daß das Herrschaftliche Korn nicht von denen Bauern, sondern von dem bey der Frau Apotheckerin Myliußin allhier im Quartier liegenden Vice-Corporal, und von dem Zimmer-Gesellen Schröpfer hieselbst eingemessen.

Nach-

Nachmittags um 2. Uhr d. d. verfügte ich mich nebst obbenannten 2. Instruments=Zeugen das letzte mal auf den Herrschaftlichen Boden, und besahen abermals, wie dießfalls gemessen wurde. Gegen halb 4. Uhr Nachmittags ward das Messen, Streichen, Abtragen und Hinwegfahren des Herrschaftlichen Korns beendiget, rc. So geschehen Camburg in fine anni 1761.

Heinrich Friedrich Trautmann, Notar. publ. Cæsar. jurat.

Johann Gottfried Peters, Nathanael Stock,) als Zeugen.

Ordre an die umliegende Camburgische Dorfschaften, die Landes=Fürstl. Früchte wegzuführen.

Hierdurch wird der Gemeinde zu Klein = Gestewitz bekannt gemacht, daß sich den 28. Dec. früh mit dem Tage alle bey dasiger Gemeinde befindliche Wagens und Karren, sowohl mit Pferden als mit Ochsen bespannet, nebst dazu gehörigen guten Säcken, auf das Pferd und Ochsen 5. gerechnet, vor das hiesige Fürstl. Amt zu Camburg bey der schweresten militarischen Execution zu stellen haben.

Die Leute müssen auf 8. Tage Futter mitnehmen.

Wornach sich also sämmtliche Gemeinde auf das genaueste zu achten, und vor unausbleiblichen Schaden zu hüten hat. Signatum Camburg den 27. Decemb. 1761.

von Besser, Ober=Lieutenant.

Der Gemeinde zu Klein=Gestewitz zu insinuiren.

In simili an die andere.

Der Gemeinde zu Vierzehnheiligen wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie alle Ochsen und Karren, und zwar vor jeden Karrn 2. gespannt, ohne alles Verschonen, nebst denen dazu gehörigen Säcken,

cken, auf den Ochsen 4. gerechnet, den 31ten früh vor das Fürstl. Amthaus allhier herein zu liefern hat. Signat. Camburg den 28. Decemb. 1761.

H. G. v. Besser, Ober-Lieutenant.

In simili an die andern.

Morgen, als den 7. Januar. sollen sich abermals alle Pferde, die sowohl vom 1. als 2. Transport zurück sind, nebst denen dazu gehörigen Säcken, wie es jederzeit gehalten worden, früh bey der schwersten militarischen Execution vor das hiesige Fürstl. Amthaus stellen. Signatum Camburg den 6. Jan. 1762.

G. H. v. Besser, Ober-Lieutenant.

In simili an die andere.

No. 40.

COPIA

Ordre des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs, welche denen in das Altenburgische Amt Eisenberg commandirten Kayserl. Königl. Executions-Commando zugestellt worden.

"Nachdeme eine Hochfürstl. Landes-Regierung die von hoher Stelle zu Verpflegung derer Kayserlich-Königlichen Trouppen zu liefern anverlangte 50000. Centner Mehl, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu, **bis diese Stunde nicht** *in totum* **einwilligen wollen**,„ sondern nur vor 14. Tagen 5000. Dreßdner Scheffel Korn in das Chemnitzer Kayserl. Königl. Magazin zu liefern zugestanden, wovon das Fürstl. Amt Eisenberg auch mit 490. Scheffel an repartiret zu sehen, solche aber bis diese Stunde nur 118. Scheffel abgeliefert; Als wird vermöge hohen Befehl nicht nur allein wegen nicht geleisteter Abfuhre, sondern auch alle in dem Eisenberger Amte befind-

befindliche Vorräthe zu visitiren, auch nach Befinden in das Chemnitzer Kayserl. Königl. Magazin abspediret zu machen, "die Execution von 1. Corporal und 6. Gemeinen beleget, dem gemeinen Mann komme täglich 4. gute Groschen, Current-Münze, nebst der Kost, Trank und Verpflegung des Pferds täglichen zu verabreichen.„ Signat. Altenburg, den 15. Decemb. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 41.

I.

Visitations-Protocoll über die in dem Fürstl. Altenburgischen Amt Cahla von dem Kayserl. Königl. Executions-Commando vorgenommene Untersuchung der Frucht- und Fourage-Vorräthe, zum Beweiß des großen Armuths dieses Amts.

Actum Uhlstädt den 21. Decemb. 1761.

Nachdem vermöge des von Hochfürstl. Landes-Regierung zu Altenburg unterm 15. huj. erlassenen gnädigsten Befehls dem zu Visitation derer Landes-Vorräthe nach Cahla abgeschickten Kayserl. Königl. Ober-Lieutenant Herrn von Schweiger einen in Herrschaftl. Pflichten stehenden Commissarium beyzugeben, an das Fürstl. Amt Cahla gnädig verfüget, und von bemeldeten Fürstl. Amte mir Endes unterschriebenen, daß ich dieser Execution beywohnen, und dasjenige, was sich nach Abzug dessen, so jeder Hauswirth vor sich und die Seinigen, zu Erhaltung seines Viehes und Wirthschaft, auch zu Entrichtung Herrschaftl. Steuern, Zinßen, und andern onerum benöthiget, als entbehrliche Frucht-Vorräthe finden würde, in eine Consignation bringen, und den Vorgang pflichtmäßig registriren sollte, Auftrag ertheilet wor-

den; Als habe dem gemäß mich mit dem Herrn Ober-Lieutenant von Schweiger und seiner unterhabenden Mannschaft, zur Visitation derer hiesigen Amts- und Adel. Dorfschaften auch Rittergütern verfüget, und dabey folgendes zu bemerken gefunden. Der Anfang wurde in dem Hochadel. von Beustischen Rittergute Eichenberg gemacht, und weil sich bey den dasigen Unterthanen nicht einmal der zu ihrem eigenen Unterhalte nöthige Vorrath, geschweige denn etwas überleyes vorgefunden, auf dem Adel. Hofe selbst vorgenommen, die Scheunen, Böden und andere Verhältnisse durchgesuchet, das vorgefundene überschlagen, und ob solches schon zu des Rittergutes eigenen nöthigen Consumtion kaum hinlänglich gewesen, dennoch von dem Herrn Ober-Lieutenant

Korn 8. Scheffel
Gerste 20. Scheffel
Hafer 20. Scheffel
Heu 150. Centner

als entbehrlicher Vorrath aufgeschrieben, und dessen Ablieferung dem Pachter auferleget. Von hier gieng der Zug auf Winzerla, woselbst aber auch nicht einmal auf dem Hochadel. Kesselischen Vorwerke einiger Vorrath anzutreffen war, weil auch sogar das dasige Gesinde von dem Hauptgute Zeutsch, als wohin das ausgedroschene Getreydig allemal geschafft wird, mit nöthiger Kost versorget werden müssen; wohero dann die Tour auf Uhlstädt genommen, und daselbst die Visitation, weil der heutige Tag verflossen, bis auf morgen verschoben worden. Nachrichtlich ut supra.

Gotthelf Siegmund Christian Vater.

Actum Gumperda den 22. Dec. 1761.

Acto wurde, nachdem zuförderst der Herr Ober-Lieutenant von Schweiger zu Beschleunigung dieser Expedition den bey sich habenden Unter-Officier in die Dorfschaften des Unter-Amtes Leuchtenburg mit

der

der Ordre, daselbst besonders zu visitiren, abgeschicket, und selbigen von mir die zu besagten Amte behörigen Dorfschaften angezeiget worden, mit der Visitation continuiret, und sofort der Anfang in Uhlstädt gemacht. Daselbst wurden zuförderst auf dem Hochadel. Hofe die Vorraths-Behältnisse durchsuchet, das vorgefundene überschlagen, und von dem Herrn Ober-Lieutenant

Korn 8. Scheffel,
Hafer 12. Scheffel,
Heu 10. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angenommen und aufgeschrieben, so dann zwar auch in denen Bauerhöfen visitiret, woselbst sich mehr Mangel als Vorrath an Früchten geäussert hat, dahero der Weg nach Partzschefeld genommen, und daselbst weiter nichts, als auf den Vorwerke und Schäferey etwas weniges an Heue, so unter obigen Quanto mit begriffen, vorgefunden und aufgezeichnet worden. Von dar wurde der Weg nach Heilingen, ferner nach Röbschütz und von dar nach Beutelsdorf genommen, in allen diesen 3. Amtsdörfern aber, weil die daselbst befindlichen Bauern nicht einmal ihr bis zur Erndte nöthiges Brod hatten, nicht der mindeste entbehrliche Vorrath angetroffen, und ob ich schon auf diesem Wege dem Herrn Ober-Lieutenant auch auf die beyden Amtsdörfer Engerda und Neusitz um daselbst ebenfalls zu visitiren, führen wollte; so hielt er doch solches, weil er das Elend und die Nothdurft der dasigen Gegenden schon mit Augen angesehen hatte, vor überflüßig, und die Vorstellungen derer Unterthanen, daß daselbst ebenfalls nichts vorräthig seyn würde, vor gegründet. Wir giengen dahero von Beutelsdorf nach Zeutzsch. Allhier wurde ebenfalls weiter nichts, als auf beyden Edelhöfen etwas weniges an Vorrath gefunden, auch von dem Herrn Ober-Lieutenant von dem de Kropfischen Ritterguthe

Korn 8. Scheffel,
Gerste 10. Scheffel,
Heu 12. Centner,

von dem Hochadel. de Kesselischen aber

Korn 6. Scheffel,
Gerste 12. Scheffel,
Heu 4. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angenommen, und aufgeschrieben worden. Von hier wurde der Weg nach Niedergroßen genommen, bey der daselbst angestellten Visitation bey denen Unterthanen zwar nichts, auf den beyden Hochadel. Höfen aber, und zwar bey dem Herrn Obristen von Eichelberg

Korn 4. Scheffel,
Heu 8. Centner,

bey dem Herrn Lieutenant von Kropf hingegen vorräthig

Korn 6. Scheffel,
Hafer 10. Scheffel,
Heu 20. Centner,

angetroffen und aufgezeichnet. Von hier gieng es nach Gumperda, allwo jedoch die Visitation bis morgen ausgesetzt, und dieses von mir zur Nachricht anhero bemerket worden. Uts.

Gotthelf Siegmund Christian Vater.

Actum Drackendorf den 23. Dec. 1761.

Acto ist mit der Visitation derer Frucht-Vorräthe folgendermassen continuiret worden. In Gumperda wurde zuförderst auf dem Ritter-Gute alles durchsuchet, und daselbst

Korn 8. Scheffel, Hafer 15. Scheffel, Heu 10. Centner,

zur Ablieferung aufgeschrieben. Wohingegen bey denen Unterthanen nicht das wenigste, welches nach Abzug der eigenen Nothdurft übrig gewesen wäre, vorgefunden worden. Und dahero denn der Zug nach Reinstädtl gieng, woselbst ebenfalls nur auf den beyden Ritter-Gütern einiger Vorrath, welcher jedoch wegen des daselbst heuer erlittenen Wetterschlags geringer und zur eigenen Consumtion nicht hinlänglich seyn möchte,

möchte, vorgefunden, dem ohngeachtet aber von dem Herrn Ober-Lieutenant und zwar bey dem Freyherrl. Hohenthalischen Ritter-Gute

Korn 8. Scheffel, Hafer 20. Scheffel, Heu 6. Centner,

und bey dem Hochadel. Beustischen Ritter-Gute

Korn 5. Scheffel, Hafer 8. Scheffel, Heu 6. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angenommen und aufgeschrieben worden. Wohingegen sich bey denen Unterthanen besagter Ritter-Güter die Wahrheit, daß bey ihnen kein Ueberfluß vorhanden, sogleich vor Augen stellte. Auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Ober-Lieutenants giengen wir von hier sofort nach Altenberga, visitirten daselbst zuförderst die Ritterguts-Behältnisse und ließ der Herr Ober-Lieutenant nach gemachten Ueberschlag derer Vorräthe

Korn 10. Scheffel, Hafer 20. Scheffel, Heu 20. Centner,

zur Ablieferung aufschreiben; wohingegen derselbe von denen Unterthanen, weil er von denen schlechten Vorräthen hinlänglich überzeugt wurde, nichts anverlangen wollte und konnte. Von Altenberga wendeten wir uns auf Drackendorf, mußten aber, weil der Tag verflossen war, die Expedition selbst bis morgen verschieben. Dahero denn dieses alles von mir zur Nachricht hieher registriret worden. Uts.

Gotthelf Siegmund Christian Vater.

Actum Cahla den 25. Dec. 1761.

Nachdem gestern frühe die Visitation in Drackendorf durch einige von dem Herrn Ober-Lieutenant commandirte Mannschaf bewürket, dabey dem dasigen Ritter-Gute

Korn 8. Scheffel, Hafer 10. Scheffel, Heu 8. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angeschrieben, denen Unterthanen aber aus Ueberzeugung, daß ihre Nothdurft deren Vorrath absorbiren würde, von denen Visitirenden gar nichts abgefordert worden; so gieng nunmehro der Zug nach Gleina, und wurde daselbst, nach erfolgter Visita-

tion und Ueberschlagung derer Vorräthe, ebenfalls nur bey dem Ritter-Gute ein Ueberschuß von

Korn 12. Scheffel, Gerste 10. Scheffel, Hafer 15. Scheffel, Heu 50. Centner,

zur Ablieferung als entbehrlich aufgeschrieben, und von dem Herrn Ober-Lieutenant die Unterthanen gänzlich frey gesprochen. Noch selbigen Abend giengen wir zwar nach Schlöben, um daselbst ebenfalls zu visitiren, wurden aber bey unserer Ankunft daselbst zuverläßig vergewissert, daß der nach Roda zur Visitation commandirte Unter-Officier die dasigen Vorräthe bereits untersuchet und aufgeschrieben; dahero denn von einer nochmaligen Visitation abstrahiret, in Schlöben übernachtet, jedoch vorher von dem Herrn Ober-Lieutenant, welcher durch die bisher bewirkte Visitation von dem Armuth, Nothstand und Elende derer Amts- und Adel-Unterthanen hinlänglich überzeuget worden, auch selbst auf denen Ritter-Gütern, allwo derselbe den meisten Vorrath anzutreffen geglaubet, nur ein weniges, das zur höchsten Noth entbehret werden können, nach seinem eigenen Davorhalten aufzeichnen lassen können, und von daher selbst den gegründeten Schluß, daß auf denen noch übrigen wenigen Ortschaften ebenfalls nichts entbehrliches vorgefunden werden würde, gemachet, seine bey sich habende Mannschaft noch selbigen Abend hieher zurück geschicket, von ihm selbst aber und mir der Rückweg anheute ebenfalls hieher genommen, und somit die ganze Expedition geschlossen wurde. Nachrichtlich ist dieser ganze Vorgang durch mich Endes unterschriebenen nach der mir ertheilten Instruction von Tage zu Tage getreulich hieher nieder- und eigenhändig unterschrieben. Utf.

Gotthelf Siegmund Christian Vater.
als hiezu von F. Amt verordneter Commissarius.

II.

Amts-Registratur über die in dem Unter-Amt Cahla von dem Kayserl. Königl. Executions-Commando vorgenommene Visitation der Frucht- und Fourage-Vorräthe.

Actum Chala den 22. Dec. 1761.

Erscheinet bey mir Endes unterschriebenen der allhier auf Execution stehende Kayserl. Königl. Unter-Officier mit dem Anbringen, daß ihm gestern sein Herr Ober-Lieutenant von Schwaiger mit der Ordre, die Dorfschaften des hiesigen Unter-Amts und darinnen befindlichen Frucht-Vorräthe zu visitiren, abgeschicket, und er, diesem Befehl zu Folge, anheute zwar mit seiner bey sich habenden Mannschaft die Ortschaften.

Freyenorle, Klein-Eutersdorf, Schmölle, Löbschütz, Lindig, Hummelshayn, Seidenroda, Krockenborn, Wolfersdorf und Oberboding,

visitiret, aber auch, so zu sagen, nicht den mindesten Vorrath, am allerwenigsten so viel, als die Unterthanen zu ihrem eigenen Haus- und Lebens-Unterhalte nöthig hätten, vorgefunden. Wie er denn über diese so schlecht abgelaufene Visitation ganz unwillig und voller Verdruß war, und dabey in die Worte ausbrach:

> Gott strafe mich! ich habe vor meine Pferde nicht einmal das Futter gefunden, und in einem Dorfe zwey Leute kommen sehen, die ihr Brod auf dem Schubekarrn von Jena herbrachten.

Dieselben versicherten hierbey, daß er, weil es Noth thäte, daß er Hafer und Heu zum Futter mitnehme, ohnmöglich weiter visitiren könnte, vielmehr die Rückkunft seines Herrn Ober-Lieutenants allhier erwarten, auch daher ihm und seinen Leuten die nöthigen Rationes wieder

der zu reichen bitten wollte. Nachrichtlich ist dieses von mir getreulich hieher bemerkt worden. Ut supra.

Justus Friedrich Richter, F. S. Land-Commiss.

No. 42.

Registratur des Fürstl. Amts Roda, über das, was bey der von einem Kayserl. Königl. Executions-Commando in dasigem Amts-Bezirk vorgenommenen Visitation der vorräthigen Früchte und Fourage befunden worden, zum Beweiß der Armuth dieses Amts.

Roda, den 20. Decemb. 1761.

Nachdem gestrigen Tages der am 16. huj. allhier mit 10. Mann Kayserl. Königl. Reuter eingerückte und auf Execution liegende Corporal vom Prinz Albertischen Cuirassier-Regimente, Namens Claudius von Purtscher, sich bey allhiesigen Fürstl. Amte gemeldet, und darauf bestanden, daß er seiner producirten Ordre gemäß die Visitation auf denen allhiesigen Amts- und einbezirkten Adelichen Dorfschaften und Ritter-Gütern, wegen derer allda vorhanden seyn sollenden Vorräthe an Korn, Hafer und Heu vornehmen solle und wolle; Als habe auf des Herrn Ober-Amts-Hauptmanns von Bünau, Hochwohlgeb. Befehl ich Endes unterschriebener mich nebst gedachten Kayserl. Königl. Corporal und einem Reuter auf die allhiesigen Amts- und einbezirkte Adeliche Dorfschaften begeben, da dann nach von dem Corporal von Purtscher an jede Gemeinde geschehenen Vortrage; wie er beordert, die Dorfschaften zu visitiren und die Gemeinden den entbehrlichen Vorrath an Korn, Hafer und Heu anzugeben hätten, der entbehrliche Vorrath von denen Gemeinden angegeben und von dem Kayserl. Königl. Corporal aufgezeichnet worden, wie folget, als:

Korn.

	Korn.		Hafer.		Heu.	
1) zu Gaißenhain	—	Scheffel	—	Scheffel	5	Centner
2) = Tröbnitz	—	—	—	—	4	—
3) = Lissa	—	—	4	—	—	—
4) = Möckern	—	—	—	—	—	—
5) = Mörßdorf	—	—	5	—	—	—
6) = Bolberg	—	—	15	—	—	—
7) = Dorna	—	—	7	—	5	—
8a) = Quirla	—	—	5	—	—	—
8b) = Ulrichswalda	—	—	3	—	—	—

Den 21. Decemb. 1761. continuiret.

9) = Heimbücht	4	Scheffel	5	Scheffel	—	Centner
10) = Gernewitz	8	—	8	—	—	—
11) = Podelsatz	3	—	4	—	4	—
12) = Ritter = Gut in Schlöben	50	—	—	—	—	—
13) = Zöttnitz	—	—	8	—	—	—
14) = Mennewitz	6	—	8	—	—	—
15) = Trockhaußen	2	—	2	—	—	—
16) = Lotschen	—	—	3	—	3	—

Den 22. Decemb. continuiret.

17) zu Gröben	4	Scheffel	4	Scheffel	—	Centner
18) = Großlöbichau	—	—	6	—	—	—
19) = Scheiditz	—	—	5	—	—	—
20) = Ruttersdorf	—	—	4	—	—	—

Den 23. Decemb. continuiret.

	Korn.		Hafer.		Heu.	
21) zu Waltersdorf	—	Scheffel	—	Scheffel	—	Centner
22) = Rättelsdorf	—	—	—	—	—	—
23) = Premßnitz	—	—	—	—	—	—
24) = Carlsdorf	—	—	5	—	—	—
25) = Weisbach	—	—	—	—	—	—
26) = Lippersdorf	—	—	—	—	—	—
27) = Oltendorf	—	—	—	—	—	—
28) = Kleinebersdorf	—	—	—	—	—	—
29) = Unterrenthendorf	—	—	—	—	—	—
30) = Hellborn	—	—	—	—	—	—
31) = Tautendorf	—	—	—	—	—	—
32) = Eineborn	—	—	—	—	—	—
33) = Erdmannsdorf	—	—	—	—	—	—

Summa 77 Sffl. Korn. 101 Sffl. Hafer. 21 Cnt. Heu Dredßd. M.

Wie nun bey dieser vorgenommenen executivischen Visitation in denen mehresten Dorfschaften kein Vorrath weder an Korn und Hafer, noch an Heu anzutreffen gewesen, immassen selbige, wie der Augenschein bewähret, nicht nur im Holz-Lande liegen und wenig Früchte erbauen, sondern auch besonders wegen des im verwichenen Jahre erlittenen, theils starken Wetterschlags, theils durchgängigen großen Mißwachses, wenig oder nichts eingeerndet, gleichwohlen, bey allen diesen trübseligen Umständen, nicht nur an die im verwichenen Jahre in den Altenburgischen Landen gestandene Kayserl. und Reichs-Armeé Fourage sowohl, als Korn nach Chemnitz in das Kayserl. Königl. Magazin liefern müssen, sondern auch zeithero mit äusserster Beschwerde 14000. Rat. Hafer und Heu an das in denen angefallenen Meusebachischen Dorfschaften schon über 3. Wochen liegende Kayserl. Königl. Chur-Pfälzer Dragoner-Regiment abzuliefern angestrenget, dadurch

aber

aber von allen Früchten und Fourage dergestalt entblöset worden, daß denen wenigsten Dorfschaften nicht so viel Vorrath, als sie zu ihrem eigenen Unterhalt und dürftigen Erhaltung ihres Viehes höchstbenöthiget sind, übrig geblieben, vielmehr das Vieh verderben lassen und abschaffen müssen, und sich in armselige Umstände gesetzet befinden; Also ist dieses alles pflichtmäßig anhero registriret worden. Nachrichtl. ut supra.

Adam Friedrich Pohle, Land-Richter.

No. 43.

Extract Berichts des Fürstl. Amts Ronneburg, woraus besonders die Armuth und der Nothstand der armen Unterthanen zu ersehen, d. d. den 3. Jan. 1762.

Deme zu pflichtschuldigster Folge soll hierdurch submissest nicht verhalten, daß am 14ten Decembr. a. p. ein Wachtmeister nebst 4. Mann von dem Löbl. Benedict Daunischen Cuirassier-Regiment mit einem von dem Proviant-Verwalter Zimbrich von Altenburg ausgestellten Executions-Billet, welchem zu Beförderung an 50000 Centner Mehl, 100000 Scheffel Hafer und 200000 Centner Heu, besagter Unter-Officier alle im hiesigen Amt befindliche Vorräthe visitiren und sofort abführen lassen sollen, allhier eingerücket, welches Commando den 30. ejusdem noch mit 4. Mann verstärket worden. „Ob nun wohl damals bereits das dem hiesigen Amts-Bezirk zugetheilte Quantum à 250 Scheffel Korn würklich abgeliefert, und resp. an die Entrepreneurs veraccordiret, auch die Quittungen bey Handen gewesen, so hat dennoch die Execution continuiret,„ und der Wachtmeister die würkliche Visitation, sowohl auf dem Lande als in der Stadt, vorgenommen, wobey ich demselben nach Hochfürstl. Regierungs-Verordnung einige ver-

pflichtete Personen als Commissarien zugegeben habe, mit welcher Expedition sie dann am 1. hujus auf dem Lande, und gestern Abends in der Stadt zu Stande gekommen, " die aber dergestalt ausgefallen, daß theils wegen des die meisten Dorfschafften im vorigen Jahr betroffenen totalen Wetterschlags, theils auch wegen des etliche 20. Wochen gedauerten Still-Lagers der ganzen Reichs-Armée so wenig an Früchten vorräthig gefunden worden, daß die wenigsten ihre Consumtion, geschweige so viel, als sie zu Bestreitung derer Herrschaftlichen Steuern und Gaben bedürfen, und am allerwenigsten etwas zum Verkauf oder Lieferung übrig haben. Dabey nun ist es zur Zeit verblieben, ohne daß das Executions-Commando würklich etwas abführen lassen, sondern es ist der Wachtmeister, welcher mit dem Nothstand derer hiesigen sehr armen und bedrängten Unterthanen Commiseration zu haben geschienen, heute von hier abgegangen, um den Extract des Visitations-Protocolls mit mündlichen Rapport zu übergeben,,, und es wird sich nach dessen Zurückkunft zeigen, wozu er weiter beordert werden wird. Inzwischen ist der Aufwand auf dieses Executions-Commando, welches auf eine übermäßige Art zehret, und dem man nirgends ein Genüge thun kan, gar sehr beträchtlich, und beträget an Executions-Gebühren und Verpflegung der commandirten Mannschafft und Pferde vom 15ten Dec. a. p. bis zum 2ten Januar. a. c. nach beybefindlichen Verzeichniß zusammen 335. thlr. 5. gl. 2. pf. wobey unterthänigst anzuzeigen ist, daß, weil besagter Wachtmeister über die bezahlten Executions-Gebühren keine Quittung abstellen, und gleichwohl auch nicht länger damit warten wollen, ich ihme das Geld durch Notarium und Zeugen einhändigen, und solches dem bey dieser Gelegenheit gefertigten Notariats-Instrument zum künftigen Beweiß mit inseriren laßen. Uebrigens werden Ew. Hochfürstl. Durchl. den dermahligen allhiesigen Quartier-Stand des Kayserl. Königl. unter Commando des Herrn General-Majors von Kleefeld stehenden Corps aus der Anfuge gnädigst zu ersehen geruhen, und wiewohl besagter Herr General-Major von Kleefeld

auf

auf die gethane Vorstellung der elenden Beschaffenheit derer hiesigen sehr enervirten Unterthanen mir die Versprechung gethan, daß die Verpflegung derer Trouppen vom 16. Decembr. da sie eingerucket, länger nicht als anfänglich bis zum 20ten und dann bis zum 23ten ejusd. dauern sollen, so ist doch nichts destoweniger, weil das Corps keinen Admodiateur gehabt, " die Fourage bis zum 29. d. m. auf denen Dörfern erpresset, „ und, wiewohl doch nur zum Theil, Quittungen darüber ausgestellet, zum Theil aber auch diese gänzlich verweigert worden, die ich, jedoch nunmehro durch den von Altenburg aus anhero geschickten Commissarium Vogel eifrigst urgiren lasse. Ob nun schon von besagtem 29ten hujus an den Admodiateur Baruck die Verpflegung des Corps übernommen, und ich blos den Transport aus dem Amt besorgen muß; so fället doch " die von dem Herrn General vorgeschriebene gar geringe Fleisch-Taxa, da das ermangelnde denen Fleischern von der Commun vergütet werden muß, und überhaupt die Einquartierung bey dem gar enormen Preiß des Holzes und anderer Bedürfnisse der armen Stadt und sämmtlichen Unterthanen „ hier und auf dem Lande zu grosser Last ꝛc.

No. 44.

Pro Memoria, so die nach Dresden weiters abgeschickte Altenburgische Regierungs- und Landschafts-Deputati den 15. Dec. übergeben.

Des Kayserl. Königl. Herrn General-Kriegs-Commissariats-Directoris, Baron von Grechtler, Hochwohlgeb. haben Endes unterzeichnete, von der Regierung und Landschaft des Fürstenthums Altenburg eigends Abgeordnete, wegen der vor die Kayserl. Königl. Armée nach Chemnitz, durch den Herrn Hofrath von Hauer, anverlangten Erforderniß an Korn und Fourage, bey verstatteten Zutritt bereits mündlich gehorsamst vorzustellen, nicht entbrochen seyn können, " daß

dißseitiger devotesten Bereitwilligkeit zu denen vorfallenden Militar-Nothwendigkeiten alles nur thunliche mit zu verwenden, lediglich die aus folgenden, sich noch mehr ergebende wahre Unvermögenheit im Weg stehe. „

Es ist bekannt, daß die mit der Kayserl. combinirten Reichs-Armée seit Anfang Julii c. a. in dem währenden Krieges kein Jahr mit öftern Beqnartierungen und Durchmärschen geschont verbliebenen Fürstenthum Altenburg Still-Lager gehalten, mithin so leicht zu ermessen, als erforderlichen Falls umständlicher zu verificiren, daß den ganzen Sommer hindurch die Landes-Vorräthe absorbiret, theils auch so gar an vielen Ortschaften der verhoffte Erndte-Seegen, durch vorzeitige Abfouragirung entzogen worden.

Wie nun auch noch gegenwärtig von erwehnten Trouppen die in beyfügiger Specification sub A. benannten Regimenter, im Fürstenthum Altenburg delogiret zu befinden, "deren unentgeldliche Interimal-Verpflegung nach denen Anlagen sub B. & C. ganz neuerlich angedeutet und ausgeschrieben werden wollen.„

Also dürfte zu deren Subsistenz und ohnehin incumbirender Unterhaltung des zum Allerhöchsten Dienst gestellten Reichs-Contingents, von der nicht allzuergiebig gewesenen heutigen Erndte kaum Rath zu schaffen, noch weniger aber nur einigermassen zu übersehen seyn, wie noch ausserdem, in der engen Sphere des Altenburgischen Fürstenthums, wo der Zuwachs, besonders an Hafer und Heu des Landmanns häußliche Nothdurft sehr spärlich fourniret, ein unerschwingliches Quantum, an 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu, welches zusammen genommen, "nach jetziger Theurung und nach Evalvation des Betrags der Rationen, in Millionen einläuft, und dem Anschein der allerstärksten einen unschuldigen Reichs-Land hoffentlich nicht aufzulegenden Contribution vor sich hat, nimmermehr aufgebracht werden könne.„

Nach

Nach dieser auf keine Weise exaggerirten Vorliegenheit, würde der besorgliche Umsturz unsers Fürstenthums und dessen öffentlichen Credits, unvermeidlich seyn, wofern man auf Unmöglichkeiten sich einzulassen gedrungen werden sollte, es releviret uns aber durch die völlige Ueberzeugung von hochbenannter Herrn General-Majors und Ober-Kriegs-Directoris von Grechtlers 2c. beywohnender gepriesener Aequanimität, und allschon bey andern Vorfallenheiten, dem Fürstenthum Altenburg zu immerwährender Dankverbindlichkeit, gewährter hochzuschätzender Propension um so mehr mit tröstlicher Hofnung, daß dieselben auf so hart drückende Umstände zu respiciren geruhen werden, als auch selbst von des Herrn Feld-Marschalls Grafens von Daun Excell. wir im voraus gnädige Versicherung möglichster Absicht auf die zeithe-rige Landes-Entkräftung erlanget haben.

Bey solchemnach wohlbegründeten zuversichtlichen Vertrauen, bleibt vor uns kein Bedenken übrig, den angelegentlichen Antrag unserer committenten dahin zu concentriren:

Daß bey der, mit werkthätigen Eifer seit letztern 14. Tagen geforderten Ablieferung von 5000. Scheffel Korn nach Chemnitz acquiesciret, und da Serenissimi nostri Hochfürstl. Durchl. in gegenwärtigen frangenti allerhöchsten Orts Vorstellung zu thun, sich bewogen gefunden, die von dorther nächstens vermuthende consolante Resolution erwartet, auch statt fernerer widrigen Vorkehrungen, das in Altenburg eingerückte, nach dem adjecto sub D. Stadt und Land alltäglich sehr belästigende Exactions-Commando wieder abgenommen werden möge, hingegen man immittelst zu fernerer Bezeugung gehorsamster Beflissenheit, nicht entstehen wird, so viel, als an Fourage in dem armen Land irgendswo noch habhaft zu werden, der Militar-Nothdurft vollends zu sacrificiren und gegen die zum alleinigen Soulagement zu regulirende künftige Bezahlung successive abliefern zu lassen. Dat. Dresden, den 15. Dec. 1761.

von Planiz. von Pflug.

No. 45.

No. 45.

In Dresden übergebenes Anerbieten des Fürstl. Altenburgischen Deputati zu möglichster Ablieferung.

Zum Militari der Kayserl. Königl. Armée, möchte aus dem Fürstenthum Altenburg, über die allschon nacher Chemnitz abgelieferte 5000. Scheffel Korn äusserst, und auch nur auf den Fall, daferne man von angesonnener Interimal-Verpflegung einiger bey der Reichs-Armée stehender Corps befreyet bleibet, ungefähr

1000. Scheffel Korn 1000. Scheffel Haber und 1000. Centner Heu	pro mense Jan. a. f.

eben so viel pro mens. Februar. und ein gleiches quantum pro mens. Mart. annoch zu præstiren menschmöglich seyn, und weil man auch nicht einmal dieses Fourage-quantum, ohne dem Landmann die nöthige Fütterung zu entziehen, zusammen zu bringen sich getrauet, sondern dißfalls mit Entreprenneurs, worzu gleichwohl der Geld-Fond ermangelt, sich einlassen müsse; So würde sich einige mehrere Convenienz ergeben, wenn pro surrogato aller abzugebenden Fourage, das Korn-Lieferungs-Quantum in etwas zu erhöhen Entschliessung gefaßt werden wollte, welches mit Beziehung auf die bey dem hohen Kayserl. Königl. General-Kriegs-Directorio eingegebene dringende Vorstellung, zu erforderter vorläufiger Declaration, gehorsamst andurch eröfnet wird. Dreßden den 17. Dec. 1761.

G. H. E. v. Planitz.

No. 46.

No. 46.

Declaration des Kayserl. Königl. Herrn Directorial-Hofraths von Häuer, worinn er zwar einen Theil an dem bishero geforderten erstaunlichen Quanto nachzulassen sich erboten, dabey aber jedennoch auf einem allezeit ohnerschwinglichen Quanto, unter Bedrohung härtester Execution, bestanden.

Ich traue Ew. Hochwohlgebohr. Einsicht soviel zu, welchergestalten Dieselbe selbsten nicht mißkennen werden, daß das durch Dero gefälliges Pro Memoria von gestrigen dato angebothene Korn und Fourage-Quantum viel zu geringe seye, als daß man sich damit zum Behelf der Verpflegung für eine so zahlreiche Armée, wie die in Sachsen stehende Kayserl. Königl. ist, von einem Lande begnügen könnte, so in dem gegenwärtigen Krieg das wenigste erlitten, und doch notorisch vorzüglich mit Brod-Früchten gesegnet ist. "Was die combinirte Kayserl. Königl. und Reichs-Armée aufgezehret, kan den Unterthan um so weniger zur Last gefallen seyn, als sie dafür reichliche Bezahlung erhalten." Gesetzt, daß auch das Fürstenthum Altenburg nur in 4000. Hufen bestünde, so ist doch bekannt, wie stark die Hufen in der Aussaat und um wie viel der Grund und Boden dieses Fürstenthums gegen andere Länder besser und einträglich seye. Um nun das Nothwendige für die Armée mit der Möglichkeit der Landes-Kräften zu vereinbahren, könnte man dahin übereins kommen, nachfolgende Lieferungen nach Chemnitz zu leisten:

	Korn Scheffel	Hafer Scheffel	Heu Centner
Im Decembr.	5000.	5000.	5000.
Januario	15000.	20000.	20000.
Februario	10000.	10000.	10000.
Martio	5000.	5000.	5000.
zusammen	35000.	40000.	40000.

Wann die Ritter-Güter die eine, und die andere Helfte die Unterthanen abzuliefern angewiesen werden, wird es dem Land gar nicht schwer fallen, dieses Natural-Quantum in denen anberaumten Fristen abzuführen. Von dem Augenblick, als Ew. Hochwohlgebohr. zu Ablieferung dieses förderist in der Fourage sehr gemäßigten Quanti sich nomine der Löbl. Landes-Regierung sowohl, als der Herren Stände, verbindlich zu machen belieben, wird man das Beytreibungs-Commando aus dem Fürstenthum abrufen, und nur eine wenige Mannschaft darinnen stehen lassen.

Dieses Commando würde auch nicht einmal hineingeschicket worden seyn, wenn der Löbl. Landes-Regierung gefällig gewesen wäre, seit dem 7ten Novembr. zu einigen Abkommen sich zu verstehen. Ew. Hochwohlgebohr. und nicht das Kayserl. Königl. Feld-Kriegs-Commissariats-Directorium, haben also das Wohl des Landes in der Hand, indem blos von Dero beliebigen Erklärung der weitere Verhalt abhanget. So sehr man dieß Orts wünschet, damit Ew. Hochwohlgebohr. keinen Anstand nehmen mögen, die ansuchende Natural-Lieferungen zu verwilligen, und in der ausgemessenen Zeit zu versichern, so hart kommet man daran gegentheilig erklären zu müssen, daß soferne hierunter zu willfahren nicht gefällig wäre, noch heute die in Bereitschaft stehende 2. Cavallerie-Regimenter nach Altenburg abbeordert werden würden."

Ich verspreche mir aber ganz sicher, daß Ew. Hochwohlgebohr. es zu diesen dem Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariat so unliebsamen Mittel nicht kommen lassen, sondern vielmehr eine solche Erklärung von sich zu geben belieben werden, damit das Kayserl. Königl. General-Commando sowohl als das Feld-Kriegs-Commissariats-Directorium Dero Löbl. Landes Fürstlichen Regierung eine angenehme Antwort über Dero beliebte Zuschriften ertheilen, und so mit Ew. Hochwohlgebohr. mit vergnügter Abfertigung, die noch heute erfolgen würde, ihre Rückreise antreten können. Dresden den 18. Decembr. 1761.

Carl Joseph Edler von Hauer.

No.

No. 47.

Gegen-Vorstellung des Fürstl. Altenburgischen Deputati auf vorstehende Declaration.

Da Ew. rc. gefällig ertheiltes Pro-Memoria auf die gestern mir abgeforderte vorläufig gehorsamste Erklärung, wegen des zur Kayserl. Königl. Armée in denen Winter-Monaten ferner abzuliefernden Korn- und Fourage-Quanti mich ausser aller Activität setzet, in fernere Negociation einzugehen; so möchte vergeblich seyn, denen Aeusserungen nochmals zu begegnen, welche von Dero sonst kundigen Gemüths-Billigkeit nicht vermuthend seyn können, wenigstens darf ich nicht glauben, daß Ew. rc. im Ernst meynen, als ob das Altenburgische Territorium die leidigen langwierigen Kriegs-Drangsalen am wenigsten empfunden, welcher Vorzug, nach allgemeiner Menschen-Liebe, an sich selbst wohl zu gönnen seyn würde, wenn nicht die nur allzuharte eigene Erfahrung das vom unpartheyischen Publico noch nie bezweifelte Gegentheil bestärkte.

Von dem Stillager der Kayserl. Königl. und combinirten Reichs-Armée hat das Land gewiß sich nicht bereichert, wenn vor theils Früchte mäßige Zahlung erfolget, ist hingegen wohl eben soviel, besonders von häufig ausgestellten Piquets, reichlich und unentgeldlich verzehret, durch öftere Veränderung derer Lager verderbet, der ohnehin seltenen Holzungen am wenigsten geschonet, auch durch übertriebenen Auf- und prætendirten Verkauf ein allgemeiner Victualien-Mangel veranlasset worden, wie denn auch in natürlicher Folge über die den Sommer hindurch consumirte Vorräthe im Winter nicht weiter disponiret werden mag.

Ueber die Anzahl, Güte und Stärke derer Altenburgischen Hufen zu disceptiren, ist gegenwärtig nicht de tempore, jedoch scheinet die Idee von deren ausserordentlichen Grösse irrig, weil das Acker-Maaß, wornach die Aussaat reguliret, mit andern Orten einerley und nicht,

wie das Scheffel-Maaß unterschieden ist; hat das einige Amt Altenburg an Grund und Boden, wiewohl auch nicht durchgehends, eine GOtt zu dankende vorzügliche Güte, so sieht es hingegen in denen rückliegenden Aemtern desto magerer aus und durch heurige verschiedenen Pflegen zugeschickte Wetterschläge seyn die calamitosen Umstände um ein grosses vermehret worden.

Zu der erfolgten Ablieferung der erstern 5000. Scheffel haben die Ritter-Güter bereits adjuto leisten müssen, und die vermeyntliche fernere Sublevation bey dem unerschwinglichen Ansinnen würde weiter zu nichts dienen, als Vasallen und Unterthanen zugleich zu Grunde zu richten.

Fürstl. Altenburgische Regierung hat seit dem 7. Nov. an Abschickungen, Verbittung, Repræsentationen und Einhohlung Serenissimi Befehlen, ihres Orts nichts erwinden lassen, auch durch geförderten Transport derer mentionirten 5000. Scheffel nach Chemnitz werkthätig gezeigt, daß man aller nur möglichen Præstation sich gerne entledigen wolle, mithin wird die unverschuldete Beymessung einer Negligenz, und als ob man die verhängte Abschickung des Exactions-Commando sich selbst zugezogen, hinweg fallen.

Ich entstehe billig, durch weiteres Detail Ew. rc. beschwerlicher zu seyn und vermag noch weniger, bey so disproportionirten Verhältniß der erschreckenden Anforderung gegen meinen Auftrag anders vorzuschreiten, als mit anhaltender ganz gehorsamsten Bitte, dieselben wollen statt der gefaßten ungleichen Eindrucke von unserer Gesinnung und denen Kräften des Fürstenthums Altenburg dero Vermögenheit bey dem Herrn General-Feld-Kriegs-Commissar. Directore Baron von Grechtler, zu denen ich selbst noch einst zuversichtlich Recurs zu nehmen Erlaubniß suchen werde, dahin hochgeneigt verwenden, damit das Altenburgische Territorium durch Auflegung unerträglicher Lasten nicht vollends niedergedrückt werde.

Sollte ein allzustrenger Rathschluß über uns als irrevocable erachtet werden, so muß ich disconsolirt nach Hause eilen und meinen Committenten anheim geben, ob und wie sie sich hierunter zu fassen getrauen, bis dahin und gewiß nicht zu verzögernder Rückantwort zu der Gnade und großmüthigen Mäßigung des hohen Kayserl. Königl. General-Commando des unterthänigen Vertrauens lebe, daß die Abschickung derer beorderten zwey Regimenter Anstand finden werde. Dreßden, den 18. Decemb. 1761.

G. H. E. v. Planitz.

No. 48.

Schreiben des Kayserl. Königl. Herrn General-Majors Baron von Grechtler an die Regierung zu Altenburg.

Ew. Hoch- und Wohlgebohrne schätzbareste Zuschrift ist mir etliche Täge nach meiner Ankunft dahier rechtens bestellet worden. Ew. Hoch- und Wohlgebohrne werden indessen aus dem von dem Herrn Hofrath von Hauer dem Cammerherrn von der Planitz zugestellten Pro Memoria ersehen haben, daß man von Seiten der General-Kriegs-Commissariats-Direction alles thut, was nur immer möglich ist, um denen Fürstlichen Altenburgischen Landen, den Lieferungs-Antrag zu erleichtern. Nach diesen letztern Ansinnen kommet von selben um 10000. Scheffel Korn, und 60000. Scheffel Hafer, wie auch 60000. Centner Heu weniger als das erste Anverlangen ware, nunmehro abzuführen.

Es kommet also nur darauf an, daß Eine Löbl. Fürstl. Altenburgische Regierung mit würksamer in Gangsetzung sothaner Lieferungen sogleich den Anfang machen, und deren Abführung nach denen in dem besagten Pro Memoria enthaltenen Terminen eigentlich versichern wolle, so wird man nicht den geringsten Anstand nehmen, das in denen dortigen Landen dermalen befindliche Beytreibungs-Commando ohne weiteres abzurufen.

Ew. Hoch- und Wohlgebohrn. ersuche ich demnach in dieser Folge dero unverzüglich nachdrücksame Ankehrungen zu treffen, und übrigens von mir versichert zu seyn, daß wir weiters jede Gelegenheit ganz besonders angenehm seyn wird, deroselben die Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung werkthätig zu bezeigen, mit welchen ich stetshin zu verharren die Ehre habe

Ew. Hoch- und Wohlgebohrn.

Haupt-Quartier Neustadt Dreßden
den 21. Decembr. 1761.

gehorsamster Diener.
Jg. Fr. H. v. Grechtler.

An
die Löbl. Fürstl. Altenburgische
Regierung.

No. 49.

Nochmahliges Offertum des Fürstl. Altenburgischen Deputati.

Dem Kayserl. Königl. Hochlöbl. General-Kriegs-Commissariats-Directorio hat Endes unterschriebener vor morgen „antretender „Rückreise ganz ergebenst zu declariren, wie man mit successiver Fort„lieferung an Korn und nur immer möglich noch aufzubringenden Fou„rage vor die K. K. Armée nach Chemnitz aus dem Fürstenthum Al„tenburg im Begriff stehe, unter Voraussetzung, daß in solcher Maa„ße die vertröstete Wiederabrufung des dermaln alldort befindlichen, und „mehreren Inhalts der eingegebenen Notiz, das Land alltäglich hart be„schwerenden Executions- und Visitations-Commando länger nicht An„stand finden werde,„ als deshalber man, an die Behörden Befehl

und

und Verfügung ergehen zu lassen, nochmalen inständigst gehorsamst hierdurch solicitiret. Dresden den 22. Dec. 1761.

von Planitz.

No. 50.

An Ihro Kayserliche Majestät nochmahlige allerunterthänigste Vorstellung des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen Gotha Hochfürstl. Durchl.

Ew. Kayserl. Majestät habe ich nothgedrungenermassen schon unterm 22ten Nov. a. c. allerunterthänigst vorgestellt, wie der Kayserl. Königl. Directorial-Hofrath von Hauer meinen armen, durch die 5. jährige Kriegs-Drangsalen ganz erschöpften Fürstenthum Altenburg eine unentgeldliche Lieferung nacher Chemnitz

von 50000. Dreßdner Scheffel Korn,
100000. Dreßdner Scheffel Hafer,
und 200000. Centner Heu,

unter gleichbaldiger Bedrohung militarischer Execution angefordert, ich zweifle auch nicht, es werde mein Geheimer Legations-Rath von Rehboom alle hierauf weiter erfolgte Gesetzwidrige Vorgänge seiner Zeit allerunterthänigst angezeigt haben.

Da ich aber noch zur Zeit die in allerdevotesten Vertrauen angehofte allergnädigste Remedur zu erhalten, das Glück nicht gehabt, hingegen die Thathandlungen des Kayserl. Königl. Commissariats immer weiter gehen, so sehe ich mich wider Willen genöthiget, Ew. Kayserl. Majestät nochmahlen um schleunigste Reichs-väterliche allergnädigste und gerechteste Hülfe allerunterthänigst und wehemütigst anzuflehen. Es ist nicht nur das schon seit dem 1sten Decembr. in Altenburg befindliche und aus mehr als 200. Mann bestandene Executions-Commando, unerachtet meine Regierung zu Altenburg gleich Anfangs 5000. Scheffel Korn

Korn ausgeschrieben, und nach Chemnitz wirklich abführen lassen, und weiter versichert, daß sobald man nur wegen der darzu nöthigen Fonds sich einverstanden haben würde, sie sogar vermittelst Ankaufung des materialis in denen angränzenden Chur-Sächsischen Landen, zum Behuf der Kayserl. Königl. Trouppen alle menschmögliche Handreichung thun wollte, nichts destoweniger den 17den dieses mit noch 300. Pferden verstärket worden, um armata manu zu erzwingen,

> daß meine Regierung sich zu einer unentgeldlichen Ablieferung eines unerschwinglichen Frucht- und Fourage-Quanti anheischig machen solle.

Dieses Commando lebt also nunmehro auf Discretion zu äusserster Bekränkung dieser armen unschuldigen Reichs-Unterthanen, und ich muß nun die weitere Folgen dieser harten und in dieser Art noch nicht erhörten Bedrängnisse erwarten.

Zu grossem Trost muß mir zwar gereichen, daß hierbey kein unpartheyischer Mensch mir oder meiner Altenburgischen Regierung mit Grund der Wahrheit etwas zur Last legen kan, sondern diese harte Zudringlichkeit eben so unverschuldet, als unvermuthet über mich und die meinigen ausgebrochen.

Es ist auch ganz unbegreiflich, wie es möglich gewesen, einen aus wenigen und zum Theil unfruchtbaren Aemtern bestehenden und notorie durch die allschon unaufhörlich erlittene harteste Kriegs-Bedrängnisse äusserst erschöpften Land, die zumal unentgeldliche Lieferung eines quoad materiale nicht einmal vorhandenen, und quoad pretium eine Million Thaler übersteigenden Quanti, zumalen auf eine so bedenkliche und äusserst gravirliche Art anzufordern.

Ich habe indessen dem Kayserl. Königl. Commissariat den Vorschlag gethan, vörderist die wirklich vorhandene Vorräthe auf eine legale unpartheyische Art vermittelst Beyordnung beederseitigen Commissarien zu untersuchen,

chen, und nach Abzug, was ein jeder zu seiner eigenen Bedörfniß und Bezahlung derer herrschaftlichen Gefälle nöthig hat, in eine zuverläßige Consignation zu bringen, und alsdenn wegen Ablieferung des Ueberschusses an die Kayserl. Königl. Trouppen gegen billigmäßige Bezahlung einen ordentlichen Vergleich zu treffen.

Ich muß nun gewärtigen, wessen sich hierauf das Kayserl. Königl. Commissariat erklären wird, und lebe ich der allerunterthänigsten Zuversicht Ew. Kayserl. Majest. werden in allergerechtesten Betracht, sowohl dieser, als der mehrern in meinem allerunterthänigsten Schreiben vom 22. Novembr. angeführten wichtigen Momentorum mir Dero allerhöchsten Reichsväterlichen Schutz wider alle weitere Reichs-Gesetzwidrige Zumuthungen durch allergnädigste Vorkehrungen einer schleunigsten Remedur angedeihen zu lassen, in allerhöchsten Gnaden nicht entstehen, zumalen der Abgrund des Verderbens in meinen beeden Fürstenthümern, wie im Altenburgischen, also auch im Gothaischen männiglich vor Augen liegt, da nun auch letzteres nicht nur mit so beschwerlichen Winter-Quartieren Französisch- und Chur-Sächsischer auch Reichs-Trouppen beleget ist, sondern auch die Königl. Französische Generalität über die allschon præstirte ungeheure Lieferung annoch auf einer gleichfalls ohnentgeldlichen Lieferung von 100000. completen Cavallerie-Rationen nach Hessen unter militarischer Executions-Bedrohung wider alle Billig- und Möglichkeit schlechterdings bestehet.

Ew. Kayserl. Majest. werden bey so vervielfältigten, so unjustificirlich- als unerträglichen, ja ohnerschwinglichen Lasten insbesondere auch dieses allerhöchst erleuchtest und allergerechtest einsehen, daß ich auf solche Art nicht im Stande bin, meinem Reichs-Contingent noch weiter den nöthigen Sold und Verpflegung zu verschaffen, da ich indessen ein mehrers nichts zu thun vermag, als alle diese notorische übrigens höchstschmerzliche Umstände Ew. Kayserl. Majest. allerunterthänigst

anzuzeigen, übrigens mit der allerdevotesten Versicherung, daß ich lebenslänglich mit dem allersubmissesten Respect seyn werde

Ew. Kayserl. Majestät ꝛc.

Friedenstein,
den 22sten Decembr.
1761.

ꝛc. ꝛc.

Friedrich, H. z. S.

No. 51.

Unerhörte Declaration des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs, wie er beordert, mit gröster Gewalt und schärfesten militarischen Zwangs-Mitteln alle Herzogliche Ritterguthliche und bäuerliche Vorräthe wegzunehmen.

Durch gestrig erhaltene Staffette wird mir schärfest aufgetragen, Eine Hochfürstl. Regierung um die gänzliche Entschliessung der von hoher Stelle anverlangten 40000. Scheffel Korn, 60000. detto Hafer, und 60000. Centner Heu anzugehen, "mit ausdrücklichen Befehl,, bey längern 24. stündigen Verschub und nicht bezeigender Bereitwilligkeit, ohne hierunter auf jemanden eine Rücksicht zu tragen, oder sich im geringsten durch etwas abwendig machen zu lassen,

mit gröster Gewalt und schärfsten *militari*schen Zwangs-Mitteln fürzuschreiten, auch alles, was an *Naturalien* befindlich, es seye Herzoglich, Rittergütlich, bäuerlich, wegzunehmen befehliget bin.

Dahero ich solches der Hochfürstl. Regierung ohnverhalte, um nicht obiger

obiger Zwangs-Mitteln mich zu bedienen zu müssen, ohnverzüglich bester massen sothane Entschliessung zu verfügen. Signat. Altenburg den 26. Decembr. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Proviant-Verwalter.

No. 52.

Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung auf vorstehendes Pro Memoria.

Wider alle Erwartung und mit äusserster Bestürtzung hat Fürstl. Landes-Regierung aus des Herrn Proviant-Verwalters sub hodierno eingereichten Pro Memoria ersehen müssen, „daß derselbe befehliget sey, bey länger als 24. stündigen Verschub, wegen anverlangter 40000. Scheffel Korn, 60000. deto Hafer und 60000. Centner Heu mit gröster Gewalt und schärfsten militarischen Zwangs-Mitteln vorzuschreiten, auch alles, was an Naturalien befindlich, es sey **Herzoglich**, **Rittergüthlich** oder **Bäuerlich**, ohne auf jemand Rücksicht zu tragen, wegzunehmen.„

Fürstliche Regierung lässet dahin gestellet seyn, wie eine in Gegeneinanderhaltung des, in des Herrn Directorial-Hofraths von Hauer an den Herrn Cammerherrn und Hofrath, Edlen von der Planitz, unterm 18ten December erlassenen Pro Memoria ersichtlichen auf 35000. Scheffel Korn, 40000. Scheffel Hafer und 40000. Centner Heu bereits geminderten aber immer unaufbringlichen Quanti, so merklich erhöhete Summe aufs neue anverlanget, und sogar executivisch beygetrieben werden wolle.

"Es kan aber Fürstl. Regierung den gerechten Schmerz nicht bergen, den sie über die unverschuldete Auflage einer minderen Bereitwilligkeit empfindet. An der werkthätigen Bereitwilligkeit hat Fürstl.

Regierung nie etwas erwinden lassen, sondern von je her sich zu alle dem willigst anerkläret, was mit denen Kräften des Landes in einiger Verhältniß stehet, ohnerachtet sie sich nicht ermächtigen können, so ungeheure über alle Proportion hinaus gehende Summen angeforderten Naturalien zu stipuliren.„ Denn es hat dieselbe nicht nur ein ansehnliches Quantum von 5000. Scheffel Korn nach Chemnitz bereits abliefern, sondern auch noch andere 320. Scheffel Hafer in der sichersten Hoffnung, daß die so kostbare Execution versprochener massen werde abgenommen werden, eben dahin transportiren lassen, und würde von Zeit zu Zeit mit mäßigen Transporten gewiß continuiret haben, wenn nicht dem Herrn Proviant-Verwalter gefällig gewesen wäre, unter obiger Lieferung dem allhier subsistirenden Commando die Qualität der würklichen Execution mit allen onerösen Abhängnissen "zu geben, zu gleicher Zeit zur Visitation, Consignation und Wegnehmung derer Vorräthe vorzuschreiten, hierdurch aber lediglich die Fürstliche Regierung in eine Inactivität zu verdrängen,„ bey welcher, in Rücksicht derer von denen Commandos bey der Consignation ertheilten "schärfsten Befehle,„ von denen consignirten Naturalien nichts abkommen zu lassen, "alle fernere Ausschreibung unwürksam gemachet und entkräftet werden müssen,„ ohne daß dießfalls der Fürstl. Regierung das mindeste mit Grund zur Last geleget werden könne. Es kan der billigen Bemerkung des Herrn Proviant-Verwalters auch ohnmöglich entgangen seyn, "daß Fürstliche Regierung auch unter obiger Einschränkung eine Probe der wesentlichsten Bereitwilligkeit dadurch abgeleget, daß sie die manu militari zusammengebrachte Naturalien hier auf den ersten Wink annehmen und ohnverzüglich nach Chemnitz befördern lassen, ja so gar durch Convocation einer ansehnlichen Landes-Deputation sich möglichst bemühet hat, ein anderweit in der Möglichkeit beruhendes Quantum successiver Lieferung ausfindig zu machen.„ Wie nun Fürstliche Regierung in diesem anliegenden Geschäfte ernstlich begriffen ist; so setzet dieselbe in die Gedenkungs-Art des Herrn Proviant-Verwalter Zimbrichs keinen

nen Zweifel, es werde derselbe von selbsten geneigt seyn, denen angedroheten violenten Benehmungen in denen durch die Kriegs-Lasten bereits zu Boden gedrückten Landen eines patriotischen Reichs-Fürsten, der die Reichsständische Obliegenheit übergnüglich auf das eifrigste beygetragen, noch einigen Anstand zu geben, vielmehr an hohe Stelle von der durch die bisherige Maaßnehmungen erlangten Känntniß hiesiger Landes-Kräfte Bericht erstatten, " und die in Reichsständischen Landen bisher noch nie erhörte extrema abzuleiten suchen.,, Signat. Altenburg den 26. Decembr. 1761.

ꝛc. ꝛc.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 53.

Regierungs-Registratur die Executions-Gelder betreffend.

Altenburg, den 26. Decembr. 1761.

Meldet bey Fürstl. Regierung allhier
der Land-Commiss: und Hof-Advoc. Pierer, als requirirter Notarius,

daß diesen Morgen der Wachtmeister von des Herrn Rittmeister Bechers Compagnie bey Erhebung der täglichen Executions-Gebühren gegen Referenten und den Ober-Steuer-Buchhalter Prager declariret, wie er zwar vor heute das gewöhnliche tägliche Quantum annoch annehmen wolle, auf expresse Ordre des Herrn Obristen von Czimowsky aber anzeigen müssen, daß dieser ausdrücklich verlange, jedesmahlen auf zwey Tage von morgen an die Executions-Gebühren zu erheben, und dergestalt von 2. Tagen zu 2. Tagen zu continuiren, immassen auch der Herr Obriste versicherten, wie er weder Protestation noch Excusen

 anneh-

annehmen, vielmehr bey unverhofter Weigerung andere Messures zu nehmen wissen werde.

Daher

der Ober-Steuer-Buchhalter Prager, sowohl als Referent, Verhaltungs-Befehle sich erbitten.

Nachrichtl. ut supra.

F. A. Mahn. S.

No. 54.

Regierungs = Registratur über die geschehene weitere Executions-Bedrohung und darauf ertheilte Antwort.

Altenburg, den 27. Decembr. 1761.

Resolviret Fürstl. Landes-Regierung die auf des Kayserl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrichs unter dem gestrigen dato beschehenes Ansinnen umständlich entworfene Antwort ermeldten Herrn Zimbrich durch den Canzlist Webern insinuiren, zugleich aber auch durch den Commissions-Secretar. Triller denen Landschaftlichen Herren Deputirten das Concept communiciren, und letztere um baldige Eröfnung ihrer Entschliessung ersuchen zu lassen.

Kurz nachhero

meldete sich der Kayserliche Adjutant und eröfnete, wie der Herr Obriste von Czymowsky, nebst Vermeldung seines Compliments, sehr wünschten, daß Fürstl. Regierung "zu einem gewissen Lieferungs-Quanto sich je eher, je lieber entschliessen möchten, ansonsten selbiger genöthiget sey, vermöge habender Ordre zu gewaltsamen Mitteln zu verschreiten."

Worauf

Fürstl. Regierung versichern lassen, "daß alles nach möglichen Kräfften nicht nur bereits geschehen, sondern auch noch mehrers erfolget seyn

seyn würde, wann nicht das Löbl. Commissariat durch Einlegung Executions-Commandos und eigene Visitation derer Vorräthe selbst eine Inactivität veranlasset hätte,„ übrigens sey bekannt, daß der Herr Obrister ihre habende Ordre nicht überschreiten könnten.]

No. 55.

Des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs wiederholte Versicherung der ihm anbefohlnen alleräussersten Gewalt.

Auf das unterm 26sten erlassenes P. M. Ruck-Antwort sub eodem datirte, doch anheunte um 11. Uhr erst erhaltene, will nicht schlechterdings vermög der unterm heutigen dato angetragenen Einverstehung der 5000. Scheffel Korn und 5000. Scheffel Hafer befriediget und abgespeiset werden, weilen bereits zu großer Verantwortung gezogen, und noch größere zu erwarten hätte, “sondern bloß allein die Befehle, vermög übergebenen P. M. genau fürzugehen,„ und zu observiren bedacht seyn muß. Die obberührt verwilligte 5000. Scheffel Korn und Hafer nehme keinen Anstand zu übernehmen, “wodurch ich jedoch mich auf kein Quantum zu accordiren einlassen darf,„ und muß mir an Tag geleget, und wie stark täglich die Transporte von hier abgehend gemacht werden wollen.

Das Heu betreffend, so finde, daß die Hochfürstl. Regierung keinesweges sich dazu einzuverstehen gedenket, worauf auch meine Pflicht und Befehle seynd zu dringen, “und die Lieferung in Gang zu setzen.„

Die Execution bin ich ausser Stand, ohne Bewilligung höherer Behörde, abzuschaffen, “vielmehr mit aller Gewalt und Schärfe zu verfahren.„ Dahero mir von Einer Hochfürstl. Regierung zu eröffnen, ob von allen 3. Sorten die Lieferung præstiret, “oder nicht schlechterdings

terdings mit Gewalt und Zwangs-Mittel betrieben werden solle.„ Signat. Altenburg den 27. Decemb. 1761.

C. F. Zimbrich,
K. K. Proviant-Verwalter.

No. 56.

Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung an den Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichen mit nochmaligem Erbieten zu möglichster Bereitwilligkeit.

Fürstl. Landes-Regierung allhier lässet dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Herr Zimbrichen auf dessen ferneres Pro Memoria in Antwort ohnverhalten seyn, daß, weil aus denen vorliegenden Aemtern, so mit Löbl. Reichs-Trouppen selbst stark bequartiret seyn, dermalen an Naturalien nichts zu erhalten, dennoch aller Fleiß angewendet werden solle, wenigstens dahin die Einrichtung zu erlangen, wöchentlich zwey Transporte, jeden zu 24. bis 30. Wagen abgehen zu lassen und damit übermorgen, als den Dienstag den Anfang zu machen, und dergestalt zu continuiren, biß die anheute offerirten 5000. Scheffel Korn und 5000. Scheffel Hafer absorbiret seyn werden, immassen denn auch Fürstl. Landes-Regierung die Absicht heget, obschon das Heu-Naturale im Lande gar nicht mehr zu bekommen, dennoch den Versuch, zu Zeigung aller möglichsten Bereitwilligkeit zu machen, ob etwan 4000. Centner Heu annoch aufgebracht werden können, wogegen aber Fürstl. Landes-Regierung verhoffet, daß Herr Proviant-Verwalter durch an hohe Behörde zu erstattende favorable Berichte des hiesigen Landes Entledigung von der so sehr beschwerlichen Execution möglichst zu befördern geneigt belieben werde. Signatum Altenburg, den 27. Decemb. 1761.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 57.

No. 57.

Weiteres Offertum der Fürstl. Regierung zu Altenburg.

Der Kayserl. Königl. Herr Proviant-Verwalter wird aus der heutigen Tages auf dessen P. M. erhaltener Antwort sattsam ersehen haben, wie bey denen allschon mit angeführten Umständen fast unmöglich fället, eine gewisse Naturalien-Summe zur Lieferung zu bestimmen. Dieweilen aber gleichwohl auf der andern Seite auf determination einer gewissen Summe unter Androhung aller gewaltsamer Mittel schlechterdings bestanden wird; so hat Fürstl. Landes-Regierung mit Einwilligung einer Löbl. Ritter- und Landschafts-Deputation, zu Zeigung aller möglichen Bereitwilligkeit dahin sich anerklären wollen, 5000. Scheffel Korn und 5000. Scheffel Hafer, halb durch die Landschaft und halb durch die Communen und Unterthanen successive nach Chemnitz zu liefern, sofort damit anzufangen und auf mögliche Art mit denen Transporten zu continuiren, darbey aber diese conditiones voraus gesetzt werden, die höchstbeschwerliche Execution aufzuheben, auch von denen angedroheten Anstalten gänzlich abzugehen.

Wie nun von selbst zu ermessen seyn wird, daß durch obige Offerte die äussersten Kräfte des ohnehin sehr entblöseten Landes angestrenget werden; Als erwartet man des Herrn Proviant-Verwalters endliche gewierige Entschliessung. Signat. Altenburg den 27. Dec. 1761.

Canzlar rc. rc.

No. 58.

Nochmalige wiederhohlte harte Bedrohung des K. K. Proviant-Verwalter Zimbrichs.

Einer Hochfürstl. Regierung muß auf die heute erhaltene gütliche Antwort dienen: daß nicht mehr vermöge, mich mit denen ange-

zeigten wöchentlichen zwey Transporten, jeden à 24. bis 30. Wagen, zu befriedigen, sondern wider allen Willen meine, bey schwerer Verantwortung aufhabende, Befehle zu bewerkstelligen, "welche heute durch eine Estaffette neuerdings mit allem Ernst aufgetragen worden,,, folglichen die vermög unterm 26. hujus eingereichtes Pro Memoria angezeigte Mitteln zu ergreifen "bemüßiget bin, auch die Fürstl. als übrige hiesige Vorräthe in Augenschein zu nehmen und transportiren zu lassen. Signat. Altenburg den 28. Decemb. 1761.

C. F. Zimbrich,
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 59.

Regierungs-Registratur über den weitern Fortgang dieser bedenklichen Execution.

Altenburg den 28. Dec. 1761.

Wurde bey Fürstl. Landes-Regierung allhier und in Gegenwart derer sämtlichen allhier versammleten Landschaftlichen Herren Deputirten

von Herrn Hofrath und Amtmann Lentzen

gemeldet, daß ihn anheute der Herr Obriste von Czimowsky habe rufen lassen, und angezeiget,

"was maßen er von wegen des hohen General-Commandos zu intimiren habe, Fürstlicher Regierung zu hinterbringen, daß man ohnverzüglich Anstalt machen möchte, vor ein Corps Kayserl. Königl. Trouppen von 14. bis 15000. Mann an Cavallerie und Infanterie in der Stadt Altenburg und denen nächstbelegenen Dörfern bis auf eine Meile im Umcreyß die Quartiere bereit zu halten,,, man solle also ihm, Herrn Obristen, heute noch ein Verzeichniß geben, wie viel die Stadt nebst dem Hauptquartier an Infanterie einnehmen könne, und wie viel

auf

auf die nächstbelegene Dörfer, welche namentlich zu benennen und ihre Stärke anzugeben sey, unterzubringen möglich.

Denen Beamten und Räthen solle intimiret werden, zur Bedürfniß derer Trouppen "sich mit benöthigtem Fleisch, Brod und Bier, welches baar bezahlet werden solle, zu versehen,, auch das Streu- und Lager-Stroh zu verschaffen, hingegen wegen der Fourage noch kein Befehl vorhanden sey, jedoch auch hierzu noch Rath werden würde.

Weiter

habe der Herr Obriste aufgegeben, Fürstlicher Regierung zu melden, daß selbige ernstliche Anstalt zur Lieferung machen und es nicht auf Extrema ankommen lassen möchte, ihme, Herrn Obristen, solle es leid thun, wenn er darzu schreiten müsse, "er habe aber gemessenste Ordre, mit äusserster Strenge zu verfahren,,

worbey selbiger aus einem Brief gelesen,

"daß er die Lieferung des Landes sträcklich betreiben und sich die listige Verzögerung der Fürstl. Regierung nicht hindern lassen solle,,

diesen ferner der Herr Obrister beygefüget, die Regierung möchte vielleicht denken, daß sich die Position ändern und die Kayserl. Königliche Trouppen das Land zu verlassen gezwungen werden sollten, allein, man solle sich auf so was nicht Hofnung machen, er, der Herr Obriste, habe die geschärfteste Ordre sich mit seinem Commando, " so an 900. Pferde und Mann nunmehro angewachsen,, bis auf den letzten Mann zu halten, und würde es auch um so gewisser thun, als er noch von Pönig aus und andern Orten unterstützet werden würde.

Nachdem nun er, der Hofrath, repliciret, Fürstl. Regierung habe keine andere Ursachen gehabt, die angesonnene Lieferung zu depreciren, als weil die Unmöglichkeit selbige zu præstiren im Wege gestanden, man habe aber gestern eine Offerte gethan und sich zu einem gewis-

sen Quanto anheischig gemacht, was etwa die Landes-Kräfte nach anzuwendender äusserster Mühe vermögend seyn dürften.

So haben der Herr Obrister regeriret, diese Offerte sey nicht hinlänglich, deme der eben zugegen gewesene Kayserl. Proviant-Verwalter Herr Zimbrich hinzugefüget, daß zwar 10000. Scheffel offeriret worden, alleine dieses ein bagatelle sey. Dieser auch ferner gefraget, ob die noch in loco befindliche 39. Wagen heute beladen werden sollten, und als er, der Herr Hofrath, repliciret, daß Ordre geschehen 24. Wagen halb mit Korn und halb mit Hafer laden und abgehen zu lassen, der Proviant-Verwalter, Herr Zimbrich, regeriret, daß dieses soviel als nichts sey.

Der Herr Obrister habe ferner noch hinzu gefüget, "daß die Aeusserungen der Fürstl. Regierung sehr hart, widerspenstig und unziemlich wären, man habe gestern Herr Zimbrichen ein P. M. zugesendet, worinnen die härtesten Expressionen gebraucht worden, als man habe gesetzet,

es sey schlechterdings unmöglich,

das Wort: schlechterdings, sey wider den Respect des Commandos und Commissariats, und man werde sehen, wie es aufgenommen werden möchte, da sothanes P. M. mittelst Estaffetta eingesendet worden.

In Summa, man solle sich willfähriger erzeigen und liefern, denn die Frage komme dermaln darauf an, ob man es in Güte, oder mittelst Gewalt thun wollte. Letztere sey gegenwärtig, man werde sich möglichst anwenden, und das Land werde es empfinden. Dieses alles nun möchte er, der Hofrath Fürstl. Regierung hinterbringen, damit diese sich resolvire, was sie thun wolle, vorjetzo fahre er, Herr Obrister aus, verhoffe aber gegen 2. Uhr zu retourniren und im Logis zu seyn, da er denn positive Resolution erwarten wolle.

Hierauf nun wurde resolviret, daß Herr Hofrath und Amtmann Lenz

ratione

ratione der Einquartierung, der Stadt und umliegenden Dorfschaften Stärke, intuitu der Häuser und deren Qualität, anzeigen möchte.

Hingegen

ratione der Lieferung mit aller Höflichkeit eröfnen möchte, daß die Regierung, so das Land und dessen Kräfte am besten kenne, gleich Anfangs alles mögliche versprochen und geleistet, auch ferner nach Beschaffenheit des Landes, weiln auf Determination eines gewissen Quanti bestanden worden, eine Offerte gethan, und sey daher der Regierung leid, daß es vor Kleinigkeit angesehen werden wolle, inzwischen solle geliefert und alles nach Möglichkeit bewürket werden, woferne man nicht durch eigene Beytreibung derer Vorräthe behindert werde, nöthige Anstalt zu machen, wie denn auch überhaupt bey diesem ganzen Lieferungs-Geschäfte lediglich auf die Conservation des Landes gesehen.

F. A. Mahn. S.

No. 60.

Bericht Fürstl. Altenburgischer Regierung von der gewaltsamen Wegnehmung sogar des zur Verpflegung der anwesenden Kayserl. Königl. Cavallerie von der Stadt Altenburg zusammen gebrachten Hafers, d. d. den 30. Decembr. 1761.

Ew. Hochfürstl. Durchl. ist hierdurch in Unterthänigkeit vorzutragen, daß der Kayserl. Proviant-Verwalter Zimbrich gestern Vormittag unter Vortretung eines Militar-Commando den hiesigen Hafer-Vorrath besichtiget, und gegen Abend den ganzen Vorrath, so in ungefehr 1700. Scheffel, Dresdner Maaß, bestehet, in Beschluß genommen und den Boden versiegelt, auch auf Vorstellung, wie dieser

Vorrath lediglich zu Verpflegung des Kayserlichen Corps und Commando bestimmet sey, declariret, er müsse diesen Vorrath zur Ladung derer bestellten Wagen nehmen, und habe die Stadt und Bürgerschaft vor Beyschaffung nöthigen Futters zu sorgen.„ Dieweilen aber die Bürgerschaft auf denen Stadt-Feldern keinen Hafer erbauet, und der Landmann selbst nicht soviel, als er zur eigenen Wirthschaft benöthiget ist, in Vorrath hat, dieses Naturale auch in denen auswärtigen Orten gröstentheils aufgezehret; so setzet uns dieses in grosse Verlegenheit, und wir wissen es bey denen Umständen nicht anders einzurichten, als daß wir dem Bürger auflegen, so lange als etwas Hafer in der Stadt sich findet, gegen zu vertröstende Restitution oder Zahlung herzugeben; falls aber alles consumiret seyn wird, die sämmtlichen Böden zur Visitation zu überlassen. Was aber Ew. ꝛc. uns sonst anzubefehlen gnädigst geruhen wollen, erwarten wir devotest, und verharren ꝛc. Datum Altenburg den 30. Dec. 1761.

Ew. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Verordnete Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe das.

Albrecht Anton von Kůxleben.

No. 61.

Regierungs-Registratur.

Altenburg, den 30. Dec. 1761.

Meldet bey Fürstlicher Landes-Regierung allhier,

Herr Hofrath und Amtmann Lenz,

daß der Kayserliche Proviant-Verwalter, Herr Zimbrich, diesen Morgen den gestern Abend weggenommenen Hafer-Magazin-Vorrath, an ohngefähr 1700. Scheffeln, Dresdner Maaß, würklich sacken lassen, und geäussert, "wie er mit dem Herrschaftlichen auf gleiche Art verfahren

fahren werde," anbey ihme, dem Hofrath und Amtmann, die dießfallsige Veranstaltung angesonnen, so aber depreciret worden. Uebrigens habe "Herr Zimbrich declariret, wie er gemessensten Befehl habe, von Fürstlicher Regierung kein weiteres Pro Memoria anzunehmen, auch selbst keines fernerhin zu stellen, sondern lediglich denen aufhabenden Ordres nachzugehen," daher, falls Fürstliche Regierung etwas vorzustellen habe, ein solches in Freyberg, oder Dreßden, bey dem Commissariats-Directorio geschehen müsse. Ut supra.

F. A. Mahn S.

No. 62.

Extract aus der Relation des nach Freyberg abgeschickten Altenburgischen Landschaftl. Deputati.

Der Herr Ober-Proviant-Commissarius Cæsar hat aber auf die von mir gethane Vorstellungen erwiedert; die offerirte Quantität sey eine Kleinigkeit, und müsse ein schwaches Amt des Erzgebürgischen Creyßes so viel abliefern. Die Hochfürstl. Landes-Regierung hätte sich also zu einer annehmlichern Summe zu bequemen, wenn sie die Execution und alle daraus folgende Kosten, Beschwerden und Excesse entübriget seyn wollte. Die Entschuldigung, daß das Land nicht so viel aufbringen könnte, oder daß die einquartierte Reichs-Armée nichts verabfolgen liesse, würde nicht angenommen, auch seye die bisher geschehene Visitation eine Schein-Sache, die nichts heisse, man würde aber zu andern Mitteln greifen, und keine Consideration auf das, was der Bürger und Landmann vor sich und sein Vieh brauchte, nehmen. Ihre Armée müßte subsistiren und die Kriegs-Raison erforderte, solche dem Feind zu benehmen. Man müßte es daher machen wie alle andere anliegende Länder, die das, was sie nicht selbsten hätten, durch Admodiateurs beybrächten. So bald nun dieses geschehe, würde er die

Execu-

Execution aufheben, und die zur Bedeckung stehen bleibende Trouppen sollten weiter nichts zu fordern haben, und die empfangende Fourage an der Lieferungs-Summe decourtiret werden.

Worauf ich ihm antwortete, daß meine Instruction nicht weiter gehe, als nur die offerirte Summe von 5000. Scheffel Korn 5000. Scheffel Hafer und 4000. Centner Heu acceptirend zu machen.

Herr Ober-Proviant-Commissarius Cæsar ließ sich aber darauf vernehmen, daß er seine "gemessene Ordre habe, weder Herzogl. noch sonsten jemand zu verschonen, alle Vorräthe, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, zu consigniren, Drescher anzulegen, und alles bis auf das allerletzte nach Chemnitz führen zu lassen," und wenn der Proviant-Verwalter Zimbrich denen erhaltenen Befehlen nachkäme und nicht saumselig wäre, so hätte er bereits damit den Anfang gemacht. Gegen dieses und dessen Fortdauren würde man nichts ausrichten.

Ich replicirte endlich nebst verschiedenen Vorstellungen, daß, da also meine Commission gänzlich zum Ende, ich mich weiter in nichts einlassen, sondern abreisen und Bericht erstatten müßte; so versicherte er nochmahlen, daß kein anderes Mittel sey, als sich zu declariren, im Januar. Febr. Mart. und April jeden Monath 8000. Scheffel Korn, 10000. Scheffel Hafer und 10000. Centner Heu zu liefern, und ich versicherte, daß dieses die pure Unmöglichkeit seye.

No. 63.

Weitere Vorstellung und Erklärung der Fürstlichen Regierung zu Altenburg an den Kays. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich.

Dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter, Herrn Zimbrich, giebt die Fürstl. Regierung andurch geziemend zu erkennen, wasmassen des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Herzogs Friederichs, Her-

Herzogs zu Sachsen, Hochfürstl. Durchl. vermittelst an dieselbe erlassenen anheute eingegangenen gnädigsten Rescripts, die von derselben bereits nach Chemnitz beförderte Lieferung von 5000. Scheffel Korn so wohl, als die ohnlängst beschehene Anerbietung zu einer mit Inbegriff der Landschaftl. deputirten Verwilligung, und desjenigen, was nach obiger Lieferungs-Præstation ebenfalls nacher Chemnitz abtransportiret worden, auf 10000. Scheffel, halb Korn und halb Haber sich erstreckende Lieferung nach Chemnitz, unter Anhofnung billigmäßiger Bezahlung, und daß mit bisheriger eigener Beytreibung derer Naturalien angestanden, auch die das Land so sehr druckende Execution werde aufgehoben werden, gnädigst genehmiget, und unter angeführten Suppositis die Ausschreib- und Vertheilung dieses offerirten Quanti gnädigst anbefohlen habe. Wie nun Fürstl. Regierung mit der anbefohlnen Ausschreibung würklich beschäfftiget ist; so versiehet sie sich zwar zu des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalters Herrn Zimbrichs rühmlichen Gemüths-Billigkeit, es werde derselbe um so eher denen eigenen Betreibungen Anstand zu geben geneigt seyn, da bey deren Continuation der Fürstl. Regierung Ausschreibungen nothwendig vereitelt und unwirksam gemacht werden müsten, hingegen verbindet sie auch damit die fernere Bitte: daß dem Herrn Proviant-Verwalter Zimbrich gefällig seyn möchte, mit der bereits angefangenen Visitation und Consignation derer Vorräthe mittelst Zuziehung disseitiger Commissarien fernerweit zu continuiren, damit durch diese wünschende Fortsetzung der Visitation die Geringfügigkeit derer Landes-Vorräthe am sichersten eruiret, in ein helles Licht gesetzet, und dem Hochlöbl. Kayserl. Königl. Feld-Kriegs-Commissariat behufig vorgeleget werden könne, als wor-

über des Herrn Proviant-Verwalter Zimbrichs gewieriger Entschliessung man sich versiehet. Signatum Altenburg, den 1. Januar. 1762.

rc.

Canzlar, rc. rc.

No. 64.

Regierungs-Registratur über die am Neujahrs-Tag von dem Kayserl. Königl. Commissariat vorgenommene Fouragirung der Altenburgischen Amts-Dörfer.

Altenburg den 1. Januar. 1762.

Wurde bey Fürstl. Landes-Regierung allhier von
Herrn Hofrath und Amtmann Lentzen

angebracht, daß diesen Nachmittag von Münsa, Craschwitz, Wilchwitz und mehrern Orten an der Pöniger-Strasse Anzeige geschehen, "wasgestalten Herr Proviant-Verwalter Zimbrich sie habe ausfouragiren lassen. Das Getreyde, so an Korn, Gerste und Hafer auf denen Böden gefunden worden, habe auch jeder Ort auf Verlangen des Militar-Commandos sofort aufladen und nach Chemnitz abführen müssen, was annoch in der Scheune und ungedroschen, solle sogleich zum Drusch angeleget, und hierauf ebenfalls transportiret werden,,, auch habe das Commando die Pferde jeden Orts aufgezeichnet, daß also die Unterthanen in äusserster Bekümmerniß wären.

Colleg. resolviret hierauf,

solle Herr Hofrath und Amtmann Lentz

1) wegen

1) wegen Verpflegung des Kayserl. Königl. Corps mit nöthiger Fourage

2) mit Stellung der Spann-Wagen sich lediglich passive verhalten und die Aufbringung des einen oder andern pure dem Militari überlassen,

3) sogleich durch einen Notarium mittelst eydlicher Vernehmung derer Unterthanen das Factum des Fouragirens jeden Orts aufzeichnen und das weggenommene Getreyde und Naturale consigniren lassen,

4) dem Commissario Winklern zu Chemnitz schleunig aufgeben, was an Getreyde und Fourage von denen Unterthanen nach Chemnitz gebracht werde, ordentlich messen und quittiren zu lassen.

Nachrichtlich ut supra.

F. A. Mahn, S.

No. 65.

Antwort des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs auf die sub No. 62. anliegende Declaration der Fürstl. Altenburgischen Regierung mit der angehängten härtesten Bedrohung.

Zu Folge der unterm gestrigen dato von Einer Hochfürstl. Regierung an mich erlassener Eröffnung will in aller Hochachtung mit gröster Bedauerniß anzeigen: Ausser Stande gesetzet zu seyn, die offerirenden 10000. Scheffel, das ist 5000. Korn, und 5000. Haber, mit

Abschlag der bereits beschehenen derley Ablieferung, laut meiner d. d. 30sten elapsi Verordnung zu beangnehmigen. Wohl aber Einer Hochfürstlichen Regierung beyzubringen befehliget bin: "wann man eine schrifftliche Versicherung zu ertheilen geruhen wollte, pro Januar. 10000. Scheffel Korn, 10000. Scheffel Hafer, und 10000. Centner Heu in das Chemnitzer Magazin abzuliefern und mit besagtem Quanto durch folgende 3. Monathe Febr. Mart. & April. zu continuiren die hohe Stelle sich begnügen thäte, auch die Execution zu beheben nicht entstehen wollte. **Widrigenfalls zu meinem grösten Unwillen den schärffesten aufgetragenen Befehlen nachzuleben gezwungen bin.** Signat. Altenburg, den 2. Januar. 1762.

C. F. Zimbrich,

Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter.

No. 66.

Anzeige des Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs von den weiters einrückenden Kayserl. Königl. Trouppen.

Einer Hochfürstl. Regierung muß die geziemende Anzeige machen, daß heunt oder morgen in Altenburg 2. Bataill. mit 2. Grenadier-Compagnien vom Regiment Salm, dann 4. Esqu. Sclavonische Husaren einrücken, imgleichen das Brühlische Chevaux Legers Regiment zwischen Waldenburg und Gößnitz zu bequartieren kommet, welche nicht auf Execution, sondern bloß allein gegen ordentliche Quittung das Brod und Pferd-Portionen zu empfangen haben, und solche Quittungen

gen à Conto der Lieferung und in Abschlag der abgeforderten Naturalien anzunehmen verordnet ist. Dahero Eine Hochfürstl. Regierung die beliebige Vorkehrung des erforderlichen Brods als Pferde-Portiones zu veranlassen nicht entgegen, sondern alle Besorgung zu tragen anverhoffet wird. Signatum Altenburg den 2. Jan. 1762.

C. F. Zimbrich,
Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter.

No. 67.

Antwort der Fürstl. Altenburgischen Regierung auf vorstehende Anzeige.

Dem Kayserl. Königl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrich, haben wir auf die unter dem heutigen dato beschehene und diesen Abend uns zugekommene Eröffnung, wegen der längstens auf Morgen erfolgender Einquartierung, sowohl bey hiesiger Stadt, als in der Gegend zwischen Waldenburg und Gößnitz, und daher zu machender Veranstaltung halber in freundlicher Antwort erwiedern wollen, daß Fürstl. Landes-Regierung wegen der erforderlichen Verpflegung etwas positives zu versprechen sich ausser Stande gesetzet finde, "anerwogen dem Herrn Proviant-Verwalter am besten bekannt ist, daß im Lande fouragiret wird, und daher der Fürstl. Regierung unbekannt sey, was an diesem oder jenem Orte noch befindlich und zu erlangen seyn möchte, nicht minder eine Anlage einer Zulieferung an die Unterthanen bey fürdaurender Fouragirung von ungewissem Erfolg seyn werde, dahero man denn auch in dieser und mehrerer Rücksicht bereits gestern dem Herrn Proviant-

Verwalter, wie nöthig es seyn dörfte, die Visitation derer Landes-Vorräthe in der angefangenen Maaße zu continuiren, um hierdurch dem Löbl. Kayserl. Königl. Commissariats-Directorio eine vollständige Anzeige derer Landes-Vorräthe vorlegen zu können,„ geziemend zu erkennen gegeben und um gewiertige Erklärung dießfalls zwar gebethen, wir aber zur Zeit damit noch nicht versehen worden, weshalb hierüber nochmalige Instanz gethan, und um eine beliebige Antwort gebethen, und hiermit annoch diese Bitte verbunden wird, daß gefällig seyn möchte, die Dislocation derer Kayserl. Königl. Trouppen, so zwischen Waldenburg und Gößnitz zu stehen kommen möchten, uns baldmöglichst bekannt zu machen und in die Verfassung zu setzen, daß man denen anzuzeigenden Ortschaften in Zeiten die erforderliche Intimationes thun könne. Signatum Altenburg, den 2. Januar. 1762.

ꝛc. Canzlar, ꝛc.

No. 68.

Regierungs-Registratur, die neu einrückende Kayserlich-Königliche Trouppen betreffend.

Altenburg den 2. Jan. 1762.

Wurde von Fürstlicher Landes-Regierung allhier auf Herrn Hofrath und Amtmann Lenzens

Anfrage, daß der Kayserl. Proviant-Verwalter, Herr Zimbrich, verlange, die anheute aus dem Camburgischen Amte angekommene herrschaftlichen Vorräthe nach Chemnitz transportiren, die ebenfalls aber aus den Eisenbergischen und Cahlaischen Aemtern beygetriebe-

ne

ne und anhero gebrachte Proviant-Vorräthe einstweilen allhier überneh-men und niederlegen zu lassen, auch zu erstern Behufe die erforderlichen Spann-Wagen auf morgen früh bestellen zu lassen resolviret, dermaln jedoch allenthalben protestando zu declariren, daß an dieser violenten Gewalt kein Antheil genommen werde, alles verlangte zu Abwendung mehrerer Unordnung und Inconvenienzien geschehen zu lassen, daher der Herr Hofrath und Amtmann das weitere besorgen werde.

Dem Kayserl. Proviant-Verwalter, Herr Zimbrichen, aber solle sofort in Antwort zu erkennen gegeben werden, daß, wegen Verpflegung derer angekündigten Trouppen Fürstl. Regierung nichts positives versprechen können, da ihm selbst am besten bekannt sey, daß im ganzen Lande fouragiret werde, hinfolglich unbekannt, was an denen Ortschaften noch befindlich sey, es werde aber um beliebige Antwort, wegen der gesuchten Continuation der Visitation derer Landes-Vorräthe gebethen, immassen dann auch, sobald die Dislocation derer Trouppen bekannt gemacht worden, die nöthige intimationes erlassen werden sollten. Nachrichtlich ut supra.

F. A. Mahn. S.

No. 69.

Bericht der Fürstl. Regierung zu Altenburg wegen Einrückung eines Corps Kayserl. Königl. Trouppen von 9000. Mann, so Cavallerie als Infanterie.

Ew. ꝛc. berichten wir hierdurch in Unterthänigkeit, daß am 6. hujus der Kayserl. Obrister von Czimowsky die Anzeige gethan, daß von dato

dato an die Execution aufgehoben sey, allein den 7. ein sehr starkes Corps von 9000. Mann in die Stadt und hiesige Gegend rücken werde, dieses auch des nämlichen Tages der Kayserl. Proviant-Verwalter Zimbrich eröfnet und zugleich um die Verpflegung und desfalls nöthige Veranstaltung nachgesuchet hat.

Das allschon auf den 7. und 8. dieses Monats bezahlte Executions-Geld wurde an den Ober-Steuer-Buchhalter Prager zurück gesendet, dem Kayserl. Proviant-Verwalter aber geantwortet, daß wir, weiln im Lande fouragiret worden, und die etwannigen Vorräthe nicht bekannt wären, etwas positives nicht versprechen könnten, dieses auch zur Zeit soviel gefruchtet, daß die aus denen vorliegenden Aemtern zusammen getriebene und anhero transportirte Früchte zur Zeit nicht weiter geschaffet, sondern allhier haben niedergeleget werden dürfen.

Gestrigen Tages nun erfolgte die Einrückung des Kayserl. Corps unter Commando des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant Grafen von Campitelli, dieser nebst noch 3. Generals und ganzen General-Staab, auch 2. Bataillons von Alt-Colloredo, und 2. Bataillons von Esterhasi, auch einigen Grenadiers-Compagnien befinden sich in der Stadt, einige Regimenter Infanterie und an 5. Regimenter Cavallerie stehen auf dem Lande, und nach Leipzig zu, wie dann auch die am 5ten hujus eingerückten Husaren nebst dem allhier gestandenen Executions-Commando den 7ten nach Treben und Threna gerucket sind. Auf dem Lande stehen in manchem Bauer-Guthe an 50. bis 60. Mann, und in der Stadt liegen fast in jedem Hause zu 8. bis 10. Mann und haben gestern und heute von der Bürgerschaft und Unterthanen Verpflegung

erhal-

erhalten müssen. Da aber anheute der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herr Graf von Campitelli, zwey Deputirte zu Regulirung der Verpflegung von uns verlanget und die Zeit der Unterredung auf diesen Abend nach 5. Uhr bestimmet worden:

So werden wir nicht ermangeln, die dießfalsige Propositiones sofort unterthänigst zu melden und gnädigsten Verhaltungs-Befehl devotest zu erbitten ꝛc. Datum Altenburg, den 8. Januar. 1762.

No. 70.

Regierungs-Registratur, enthaltend die angeforderte Verpflegung des eingerückten Corps Kayserl. Königl. Trouppen à 9000. Mann.

Altenburg den 9. Jan. 1762.

Wurde Fürstl. Landes-Regierung von denen Herren Regierungs-Deputirten referiret, daß von dem Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen von Campitelli, dahin die Proposition übrigens mit vieler Humanität und Höflichkeit geschehen: nachdem Fürstl. Regierung verweigert, das verlangte Frucht- und Fourage-Quantum nach Chemnitz abzuliefern; so seye er beordert, mit dem unterhabenden Corps die Vorräthe in dem Lande zu consumiren. Die Trouppen müßten leben, und also müßte das nöthige hierzu veranstaltet werden.

1) Müßte der gemeine Mann vom Feldwebel an Brod und Hausmanns-Kost, oder statt dessen Brod und auf die Portion 3. gl. Geld erhalten, jedoch soll das Brod quittiret werden.

2) Die Herren Officiers könnten von ihrem Quartiers-Mann nichts verlangen, ausser was dieser aus gutem Willen thun werde.

3) Diejenige Orte, so noch nicht visitiret worden, sollten des fördersamsten annoch visitiret, aber nicht weggenommen, sondern nur der Vorrath consigniret werden, um hierdurch die Gewißheit zu erlangen, was das Land zur Verpflegung abgeben könne; aber

4) Unmöglichkeiten werde man nicht verlangen, und wenn dargethan sey, daß keine Vorräthe mehr vorhanden wären; so müßten alsdenn andere Anstalten gemacht werden, denn man sey nicht einmal gesonnen, dem Lande seine eigene Subsistence zu nehmen.

5) Die Vorräthe, so beygetrieben und zusammen gebracht worden, oder noch kommen möchten, sollten allhier zur Verpflegung verwendet werden, wobey aber dahin zu sehen sey, daß jedesmalen auf 4. Tage Vorrath vorhanden sey.

6) Wären drey Magazins zu errichten, eines bey der Stadt, eines zu Gerstenberg und eines zu Langenleube, oder wo es sonst am convenablesten.

7) Sobald als man eine positive Declaration thun werde, sollte der Herr Proviant-Verwalter Zimbrich nichts mehr beytreiben, und überhaupt die Lieferung nach Chemnitz cessiren.

8) Sey hierüber allenthalben eine schriftliche Convention zu begreifen. Nachrichtlich ut supra.

F. A. Mahn. S.

No. 71.

Extract aus dem Prager Frieden. de anno 1635.

§. 70.

Kein Stand soll alsdann schuldig seyn, zugleich zu contribuiren und auch die Last des Quartiers zu ertragen, oder die Verpflegung der Soldatesca umsonst zukommen zu lassen, sondern der Kayserl. Majestät und des Reichs-Commissarii, welche nach diesem Schluß absonderlich hierzu zu verordnen, sollen dafür sorgen, daß richtige gleichmäßige Verpflegungs-Ordonnanz gemacht und gehalten, und was jeder Stand, oder desselben Unterthanen an Proviant und Fütterung liefern, ihnen hingegen an den Contributionen abgezogen, oder aus dem Reichs-Pfennigmeister-Amt wieder herausgegeben und nachgetragen werde.

No. 72.

Summarischer Extract aus denen von Altenburg eingeschickten theils mit Quittungen, theils durch eydliche Depositiones bestärkten Specificationen der seit dem Junio 1761. bis zu Ende Septembr. an die Kayserl. und Reichs-Armée præstirter-noch unbezahlter Lieferungen, auch erlittener Schäden und Kosten.

Vor præstirte Lieferung an Hafer und Heu.		An besonders abgegebenen Hafer- Heu- und Stroh-Rationē.		An Aufwand an Speise u. Trank, auch abgegebenen Portionen.		An Vorspann-Kosten.		An Holz.		Vor Excesse.		An erlittenen Schäden an Feldern, Hölzern, Wiesen und Gärten.	
Kfl.	kr.	Kfl.	kr.	Kfl.	kr.	Kfl.	kr.	Kfl.	kr.	Kfl.	kr.	Kfl.	kr.
51360	28	9599	59	23601	45	25057	54	5854	9	5001	46	55941	47

Summa Summarum 176417. fl. 48. kr.

No. 73.

Haupt-Grundsätze des deutschen Reichs-Kriegs-Rechts ex Art. IV. Capitulationis Augustissimi Imperatoris Francisci.

§. 3.

Dergleichen Reichs-Krieg soll sodann, nach Inhalt deren Reichs-Constitutionen, der Executions-Ordnung und Instrumenti Pacis geführet, auch die von Uns und dem Reich in gleicher Anzahl beyder Religionen zu bestellende Generalität, samt denen ebenfalls in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu ernennenden Kriegs-Raths-Directoren und Räthen sowohl, als das ganze Kriegs-Heer in unsere und des Reichs Pflichten genommen werden, wie solches alles die auf solche Reichs-Kriegs-Fälle ergangene Reichs-Schlüsse erfordern und mit sich bringen.

§. 4.

Dagegen wollen Wir Unserm eigenen Kriegs-Rath und Generalität nicht gestatten, wider die Reichs- und Creyß-Verfassungen eigenen Gefallens das Marche-Wesen anzuordnen, jemanden von derley gemeinen Lasten zu entbürden, sich einer eigenmächtigen Cognition über die Contreband- oder andere Commercien-Händel anzumaßen, über die Reichs-Vestungen zu disponiren, oder der Reichs-Generalität einseitige Verhaltungs-Befehl zuzuschicken.

§. 5.

§. 5.

Wo Wir aber des Reichs wegen angegriffen würden, mögen Wir Uns aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe gebrauchen.

§. 6.

Jedoch sollen und wollen Wir weder in währendem solchen Reichs-Krieg, noch auch sonsten in deren Churfürsten, Fürsten und Ständen Landen und Gebieth keine Vestungen von neuem anlegen oder bauen, noch auch zerfallene, oder alte wiederum erneuern, vielweniger andern solches gestatten oder zulassen, immassen dieses allein die Landes-Herren, nach denen Reichs-Satzungen, in ihren Territoriis zu thun befugt und berechtiget seynd.

§. 7.

Desgleichen sollen und wollen Wir auch, ohne vorgedachten Consens der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, keine Werbung im Reich anstellen, noch einiges Kriegs-Volk ins Reich führen oder führen lassen, sondern, da von einem oder mehr Ständen des Reichs ein fremdes Kriegs-Volk in- oder durch das Reich, wem sie auch gehören, unter was Schein und Vorwand immer es seyn möchte, gegen den Münster- und Osnabrückischen Friedens-Schluß, geführet würde, dasselbe wollen Wir mit Ernst abschaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben, und dem Beleidigten Hülf-Handbieth- und Rettungs-Mittel kräftiglich widerfahren, und nach Inhalt derer Reichs-Satzungen und Executions-Ordnung gedeihen lassen.

§. 9.

Wir wollen auch keine Einquartierung im Reich, ohne vorgehende Einwilligung derer gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen, ausschreiben oder machen, auch über das zu keiner Zeit keinen Stand des Reichs mit Einquartierungen, Muster-Plätzen, Durchzügen und dergleichen Kriegs-Beschwerden, wider die Reichs-Constitutionen, selbst belegen, noch durch jemand anderst beschweren lassen.

§. 15.

"Mithin sollen unsere eigene, sowohl als unsere etwa habende Hülfs-Völker nicht anderst, als nach vorhergehender gewöhnlicher Requisition,,, durch derer Churfürsten und Ständen Lande einen unschädlichen Durchzug nehmen, und für dieselbe fürohin keine Etappen-mäßige Verpflegung gefordert werden, sondern es sollen **solche beyderley Völker im** *Marche* **und im Feld für den Landläufigen Preiß, und durch ihr eigen** *Commissariat* **leben, mithin alles nöthige und vom Land anschaffende baar bezahlen.**

§. 16.

Es sollen also "die Völker bey Quartieren und Stationen in deren Ständen Landen **alleinig Tach und Fach**, und **keineswegs einige Verpflegung sich anweißen lassen, so sich gleichfalls auf die** *Generalität*, *Artillerie*, **das** *Commissariat* **und Feld-Canzleyen verstehen.**,,

§. 17.

Welches alles damit in Begebenheiten befolget werden möge, von wegen derer durchziehenden Völker genugsame Sicherheit und annehmliche Bürgschaft, mittelst hinlänglich angesessener Wechseler und Kaufleute in Reichs-Städten, gegeben werden solle, wie bereits in denen Reichs-Constitutionen versehen, **oder sich mit denen darmit betreffenden Ständen in Fällen zu vergleichen.**

§. 19.

Bey welchem allem Wir Churfürsten, Fürsten und Stände, die freye Reichs-Ritterschaft mit begriffen, samt deren allerseits Landen, Leuten und Unterthanen nach Vermögen schützen, mainteniren und handhaben, und darwider in keinerley Weise beschweren lassen wollen.

No. 74.

Kayserliche Approbation des gebührenden Verfolgs der Reichsständischen Beschwerden in Comitiis in Capitulat. Cæsar. Art. XIII.

§. 6.

Wir sollen und wollen auch obbemeldtem Churfürsten zu Maynz, der Kayserlichen Proposition zu Folge und dem Reich zum Besten eine und andere Sachen, **wie auch der klagenden Ständen Beschwernuß, wann auch schon dieselbe Unsere Hauß-Reichs-Hof- und andere Räthe und Bediente, ihrer Arth**

nach,

nach, betreffen, in das Churfürstliche, oder in alle Reichs-*Collegia* zu bringen, zu *propon*iren und zur *Deliberation* zu stellen, kein Einhalt thun, noch sonst in dem Chur-Maynzischen Erz-Cancellariat und Reichs-Directorio Ziel und Maaß geben.

§. 8.

Wie Wir dann auch die Directoria, an demjenigen, was ihres Directorial-Amts ist, auf keinerley Weiß hindern, oder gestatten wollen, daß von diesen selbst darunter einige Hindernuß gemacht werde, vielmehr darob besonders halten, daß von demselben die bey dem Reichs-*Convent* einkommende *Gravamina* und *Desideria Statuum*, nach der von dem Chur-Maynzischen Reichs-*Directorio* geschehenen und unter keinerley Vorwand zu verweigernden, oder zu verzögernden, sondern sofort zu verfügenden Dictatur von besagtem Reichs-Directorio längstens innerhalb zwey Monathen, oder, wo *periculum in mora* ist, noch ehender zur Proposition und Berathschlagung gebracht werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wahrhafte Geschichts-Erzehlung von dem Reichs-Gesetzwidrigen Verfahren des Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariats wider das Reichs-Fürstenthum Altenburg

[s.l.] 1762

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.H.bell.q.151
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429677-2
VD18 12670561-001